



Landtag von Baden-Württemberg

21. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 14. März 2007 • Haus des Landtags

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 12:46 bis 14:01 Uhr

Schluss: 17:39 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	1183	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Nichtraucherschutz in Gaststätten, öffentlichen Räumen und Schulen verbessern – Drucksache 14/585	
Begrüßung einer Delegation des Tiroler Landtags	1193	c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Wirksamer Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Raum – Drucksache 14/719 Abschnitt II.	1203
1. Aktuelle Debatte – Täter benennen, Opfer respektieren – Keine Verharmlosung des RAF-Terrorismus – beantragt von der Fraktion der CDU	1183	Abg. Stefan Teufel CDU	1204
Abg. Christoph Palm CDU	1183, 1189	Abg. Ursula Haußmann SPD	1204
Abg. Rainer Stickelberger SPD	1184, 1189	Abg. Bärtl Mielich GRÜNE	1205, 1213
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE	1185, 1190	Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	1206
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP	1186, 1191	Ministerin Dr. Monika Stolz	1209
Minister Dr. Ulrich Goll.	1187	Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	1210
2. Aktuelle Debatte – Handeln statt reden: Verlässliche und gute Kinderbetreuung von Anfang an! – beantragt von der Fraktion der SPD.	1192	Beschluss	1214
Abg. Ute Vogt SPD	1192	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger – Drucksache 14/551	
Abg. Wilfried Klenk CDU	1194, 1200	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/989.	1214
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE.	1195, 1201	Abg. Manfred Groh CDU	1214
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	1196, 1202	Abg. Christine Rudolf SPD	1215
Ministerin Dr. Monika Stolz	1198, 1203	Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE	1215
Abg. Marianne Wonnay SPD.	1199	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	1216
3. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/28		Minister Gerhard Stratthaus	1217
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 14/974		Beschluss	1218

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder – Drucksache 14/781	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/1023.	1219
Beschluss	1219
6. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Neugestaltung der Ferienregelung in Baden-Württemberg – Drucksache 14/418.	1219
Abg. Norbert Zeller SPD	1219, 1225
Abg. Karl Traub CDU	1220
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	1221
Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP.	1223
Staatssekretär Georg Wacker	1224
Beschluss	1225
7. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Der geplante Verkauf von badischen Kulturgütern; hier: Die rechtliche Stellung der Zähringer-Stiftung – Drucksache 14/507	
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Stiftungsaufsichtsrechtliche Maßnahmen und Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Zähringer-Stiftung – Drucksache 14/669	
c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Neubenennung des Vertreters der Landesregierung im Stiftungsrat der Zähringer-Stiftung – Drucksache 14/743	
d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes und insbesondere seine Handhabung in Bezug auf die Kulturgüter im Eigentum des Hauses Baden – Drucksache 14/510	
e) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Sachstand und Arbeitsplanung des Ad-hoc-Expertengremiums zu den badischen Kulturgütern – Drucksache 14/744	
f) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Die Entwicklung beim Dreisäulenmodell der Landesregierung zur Finanzierung der badischen Kulturgüter – Drucksache 14/847	1226
Abg. Jürgen Walter GRÜNE	1226
Abg. Helen Heberer SPD	1229
Abg. Christoph Palm CDU	1230
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	1231
Minister Dr. Peter Frankenberg	1233
Abg. Johannes Stober SPD	1237
Abg. Jürgen Walter GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	1239
Beschluss	1239
8. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Erbschaftsteuereinkommen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/561.	1240
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE.	1240, 1243
Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU.	1241
Abg. Dr. Nils Schmid SPD.	1242
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	1244
Staatssekretär Gundolf Fleischer	1245
Beschluss	1246
9. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Hochbegabtenförderung ausbauen ohne Sonderklassen – Drucksache 14/611.	1246
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	1246, 1253
Abg. Ursula Lazarus CDU	1248
Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	1249
Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP.	1250
Minister Helmut Rau	1251
Beschluss	1254
Nächste Sitzung	1254

Protokoll

über die 21. Sitzung vom 14. März 2007

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 21. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Dienstlich verhindert sind die Herren Abg. Pfisterer und Schmiedel.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Vossschulze erteilt.

(Abg. Ute Vogt SPD: Kriegt man hier auch Urlaub?)

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Braun, Haas und Rüeck.

Aus dienstlichen Gründen haben sich für heute Vormittag Herr Staatssekretär Köberle und für heute Nachmittag Herr Minister Hauk entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Täter benennen, Opfer respektieren – Keine Verharmlosung des RAF-Terrorismus – beantragt von der Fraktion der CDU

Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Christoph Palm.

Abg. Christoph Palm CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg besitzt eine spezielle Verantwortung im Umgang mit der RAF. Stammheim ist geradezu ein Synonym für den Umgang des Staates mit dieser verbrecherischen Organisation. Vor allem aber lebten und leben die Opfer und deren Angehörige in unserem Land, weswegen es nicht nur legitim, sondern auch unsere Pflicht und Schuldigkeit als Landtag von Baden-Württemberg ist, in die aktuelle RAF-Debatte aktiv einzusteigen.

Die CDU-Fraktion tut dies unter der Überschrift „Täter benennen, Opfer respektieren – Keine Verharmlosung des RAF-Terrorismus“.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

„Aus fixen Ideen entstehen die Verbrechen.“ Dieser Satz von Max Stirner trifft in besonderem Maße auf die Rote-Armee-Fraktion zu. Die Gewaltorgie, mit der die RAF-Terroristen 34

Menschen töteten, über 100 Menschen verletzten und viele andere in Angst und Schrecken versetzten, war vom Irrsinn geleitet. Es waren fixe Ideen, die mitleidlos Opfer kosteten – nicht nur unter den führenden Vertretern des Staates, der Gesellschaft und der Wirtschaft. Nein, Menschen aus dem Umfeld der anvisierten Personen – Polizisten, Fahrer, Passanten, die nur zufällig zur falschen Zeit am falschen Ort waren – sowie all deren Angehörige wurden in den Strudel der sinnlosen Gewalt gerissen.

Wenn die von einigen zum politischen Kampf fehlinterpretierte Verbrechenserie überhaupt ein perfides Ziel hatte, nämlich den Staat aus seinen Angeln zu heben, so ist dies kläglich gescheitert. Der Staat war nach den RAF-Anschlägen zwar nicht mehr unbefangen, wie es Stefan Geiger in der „Stuttgarter Zeitung“ formulierte, der Staat war durch die Erkenntnis der Verletzlichkeit unserer freiheitlichen Demokratie in seinem Innersten jedoch gefestigter denn je. So konnte der Staat die Täter fassen und sie in rechtsstaatlichen Verfahren ihrer gerechten Strafe zuführen.

Der Rechtsstaat konnte es ertragen, dass vereinzelt ehemalige RAF-Sympathisanten in höheren Ämtern und in Parlamenten saßen. Der Rechtsstaat ist heute nach wie vor so gefestigt, dass er selbst einer Terroristin Brigitte Mohnhaupt die gleichen Rechte einräumt, wie sie auch jeder anderen Mörderin zustehen.

Der Rechtsstaat muss es sich aber ebenso wert sein, mit dem Gnadenrecht sorgsam umzugehen. Das Gnadenrecht ist ein Notausgang im Rechtssystem, der nur in ganz außergewöhnlichen Härtefällen geöffnet werden darf. Herr Bundespräsident Köhler wird, ohne dass es eines Hinweises von uns oder von irgendjemand anderem bedarf,

(Beifall des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

vor diesem Hintergrund zu gegebener Zeit auch die richtige Entscheidung im Fall Christian Klar treffen.

Solange das Strafverfahren aber im Gang ist, darf es für den Mörder Klar keine Abweichungen vom Üblichen geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Justiz hat sich in der Bundesrepublik insgesamt und hier in Baden-Württemberg im Besonderen nie dazu hinreißen lassen, auf den groben Klotz auch einen groben Keil zu setzen. Allerdings darf es auch keine Privilegierung der RAF-Terroristen geben. Sie müssen im Strafverfahren wie alle anderen Mörder behandelt werden.

(Christoph Palm)

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren, stärkt die CDU-Fraktion dem Justizminister des Landes den Rücken.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Sie, sehr geehrter Herr Minister Goll, haben in den letzten Wochen mit Besonnenheit die richtigen Maßnahmen angeordnet und auf die erschreckend feindseligen Äußerungen von Christian Klar richtig reagiert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, solange sich die Täter nicht dazu äußern, wie die Morde letztendlich geplant und ausgeführt wurden, ist für die Angehörigen der Opfer, aber auch für uns alle nicht zu erkennen, dass sich die RAF-Mitglieder, die diese Morde zu verantworten hatten, auch mit ihren Taten auseinandergesetzt haben und auseinandersetzen wollen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Minister Goll, Sie haben sich damit wohlthuend von Versöhnungspredigern und Schlussstrichziehern aus Ihrer Partei abgesetzt. Von denen und einigen anderen wird Liberalität mit einem sehr aufgeweichten Staatsverständnis verwechselt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Na, na, na!)

– Wenn Sie sich angesprochen fühlen, Herr Kluck, kann ich das nicht ändern.

Ich zitiere dazu die Publizistin Bettina Röhl, deren Mutter die RAF-Terroristin Ulrike Meinhof war, wie folgt:

Statt dass über die Taten Tacheles geredet wird, wird im Versöhnungsgestülze die einzige Chance der Versöhnung, nämlich die Aufklärung, wer konkret geschossen hat, verspielt. Wer heute davon spricht, dass der Staat mit der RAF seinen Frieden machen sollte, bestätigt die These der Terroristen, dass die RAF „politisch“ war. So wird der RAF 30 Jahre nach Schleyer, Buback, Ponto latent erneut eine politische Bedeutung eingehaucht, die sie nicht hatte. Die RAF selber war unpolitisch, hatte aber politische Folgen, was man nicht miteinander verwechseln darf.

Meine Damen und Herren, es kann zum jetzigen Zeitpunkt keinen Schlussstrich unter das Kapitel RAF geben. Das sind wir den Opfern und deren Angehörigen, aber auch unserem Staat und uns selbst schuldig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie uns in dieser Sache vom Satz William Faulkners leiten: „Das Vergangene ist nie tot; es ist nicht einmal vergangen.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stichelberger.

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Geschehnisse des „Deutschland im Herbst“ in den Siebzigerjahren beschäftigen uns heute wieder aktueller denn je. Herr Kollege Palm, Sie haben darauf hingewiesen. Wir erinnern uns wieder an Straftaten. Wir erinnern uns aber auch an die Herausforderungen, denen unser Staat in der Nachkriegszeit ausgesetzt war. Das war bisher vielleicht die größte Herausforderung für unseren Rechtsstaat.

In diesem Zusammenhang muss ich natürlich sagen, dass ich Vokabeln wie „Verantwortungsgestülze“ und ähnliche, die Sie jetzt in Ihrer an sich moderaten Rede benutzt haben

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Zitiert! Zitiert hat er sie!)

– die Sie zitiert haben –, doch deutlich infrage stellen möchte. Gleiches gilt für die Formulierung im Titel dieser Aktuellen Debatte „Verharmlosung des RAF-Terrorismus“. Für die SPD-Fraktion kann ich Ihnen versichern: Bei uns verharmlost niemand diesen Terrorismus.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Dann ist es ja gut!)

Gleichwohl müssen wir uns natürlich davor hüten, in der aktuellen öffentlichen Diskussion nur täterbezogen zu diskutieren, wie es im Strafrecht leider häufig ein allgemeines Phänomen ist. Vielmehr müssen wir auch der Opfer gedenken, denen unser uneingeschränktes Mitgefühl gehört – nicht nur den prominenten Opfern, sondern auch den vielen unschuldigen Polizisten, Bewachungspersonen, Angehörigen. Sie haben darauf hingewiesen.

Für mich stellt sich die Frage: Wie gehen wir in der aktuellen Diskussion mit dem Thema „Begnadigung und Strafaussetzung zur Bewährung“ um? Wie gehen Politik und Gesellschaft und vor allem wie geht die Justiz damit um? Da lohnt sich schon ein Blick zurück. Wir waren seinerzeit im Zuge der RAF-Aktivitäten stolz darauf, dass der Rechtsstaat seine Herausforderung bestanden hat und nicht auf die Linie der Terroristen eingeschwenkt ist, die sagten, sie seien im Krieg mit diesem Staat und letztlich Kriegsgefangene. Auf diese Ebene hat sich unser Rechtsstaat nicht eingelassen, sondern er hat diese Straftaten mit rechtsstaatlichen Mitteln aufgearbeitet und ist auch zu entsprechenden Urteilen gekommen. Wenn wir uns jetzt fragen, wie wir uns in der aktuellen Diskussion dazu stellen, dann, meine ich, sollten wir unserem Rechtsstaat vertrauen.

Bei der Frage, wie zu handeln ist, lohnt sich ein Blick ins Gesetz – ins Grundgesetz, in das Strafgesetzbuch, in die Strafprozessordnung. Dort sind die Voraussetzungen für Begnadigung und Strafaussetzung zur Bewährung geregelt. Die Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung ist kein leicht herbeizuführender Akt. Sie gründet sich auf eine gründliche Prüfung und ist ohnehin nur möglich, wenn in besonders schweren Fällen eine entsprechende Haftdauer angeordnet ist. Dies ist bei den Verfahren Klar und Mohnhaupt, die jetzt angesprochen sind, der Fall. Dort haben die Oberlandesgerichte jeweils die

(Rainer Stichelberger)

Mindesthaftzeit festgesetzt, und es bedarf vor einer Entscheidung über eine Strafaussetzung zur Bewährung der Prüfung, ob von diesen Tätern weiterhin eine Gefahr ausgeht und sich die Gefährlichkeit, die damals bei Begehung der Straftaten zum Ausdruck gekommen ist, erneut zeigt.

Bei einer Begnadigung ist es anders. Sie steht allein dem Bundespräsidenten zu. Er ist an keine Voraussetzungen gebunden, und seine Entscheidung steht im pflichtgemäßen Ermessen. Wir sind davon überzeugt, dass der Bundespräsident diese Entscheidung nach Abwägung aller Kriterien sachgerecht trifft. In diese Abwägung einfließen können natürlich Faktoren wie Reue und Aufklärung von Straftaten, während es bei der Strafaussetzung zur Bewährung auf diese Umstände in rechtlicher Hinsicht zunächst nicht ankommt; dort ist die Gefährlichkeit des Täters entscheidend.

Die Bundesrepublik hat bewiesen, dass sie das Phänomen des Terrorismus der RAF in den Griff bekommt. Ich bin davon überzeugt, dass die zu treffenden Entscheidungen beim Bundespräsidenten und bei den zuständigen Gerichten weiterhin gut aufgehoben sind. Wir sollten nicht nachträglich den Straftätern durch eine aufgeheizte Diskussion mit markigen Worten sozusagen eine Legitimation nachliefern,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

sie wären etwas Besonderes, sie wären politische Straftäter oder Kriegführende oder gar Kriegsgefangene. Wir sollten uns auf dem sicheren Pfad unseres Rechts bewegen, und ich glaube, wenn wir uns auf die Rechtsprechung unserer Gerichte verlassen, sind wir auf der sicheren Seite.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Peter Hofelich SPD)

Wenig hilfreich sind in diesem Zusammenhang öffentliche Ratschläge, markige Worte und die Instrumentalisierung des Leids der Betroffenen und Hinterbliebenen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 30. Mal jährt sich in diesem Jahr der sogenannte Deutsche Herbst. 1977 haben die der RAF angehörenden Terroristen unser Staatswesen – und das betone ich ausdrücklich – durch gemeine Mordtaten, Entführungen und andere Straftaten herausgefordert und an den Rand des Staatsnotstands gebracht.

Eines an dieser Stelle gleich vorweg: Wir nehmen Anteil an dem Leid und an den Schmerzen, die die Angehörigen der betroffenen ermordeten Menschen aushalten mussten und bis heute aushalten müssen, wozu auch eine öffentliche Debatte, wie sie im Land insgesamt geführt wird, aber auch jetzt diese öffentliche Debatte, die Sie mit Ihrem Antrag im Landtag herbeigeführt haben, beiträgt. Wir finden diese Debatte in Betracht des Leids der Betroffenen nicht angemessen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Wollen Sie das totschießen?)

Es ist eine Errungenschaft des demokratischen Rechtsstaats – Kollege Mappus, da gibt es nichts zum Kopfschütteln; das meine ich ganz ernst –, dass die Bestrafung, die Zur-Rechnenschaft-Ziehung von Täterinnen und Tätern nicht den Betroffenen, nicht den Angehörigen obliegt und wir sie diesen nicht auferlegen, sondern dass wir dafür eine unabhängige Justiz haben und im Zweifel in diesem konkreten Fall auch das Gnadenrecht des Bundespräsidenten.

Dieser Rechtsstaat Bundesrepublik hat in der Zeit nach 1977 seine innere Sicherheit und die Gesetze dafür mehr oder weniger komplett umgeschrieben. Allein in der Zeit bis 1981 gab es insgesamt sechs Gesetzgebungsverfahren mit massiven Verschärfungen und Eingriffen in Bürgerrechte, in Freiheitsrechte, aber auch in die Rechte der Verteidigung und die Ausdehnung von Rechten der Staatsanwaltschaften und der Bundesanwaltschaft. Das hat man bis heute fortgeschrieben.

Nach dem 11. September 2001 gab es einen weiteren Einschnitt, den wir weitgehend mitgetragen haben. Als Mitglied der Grünen-Fraktion in diesem Haus habe auch ich dafür Sorge getragen, dass unsere Fraktion eine Institution wie den Verfassungsschutz zur Bekämpfung von terroristischen Straftaten mitträgt. Umso glaubwürdiger können wir, glaube ich, heute argumentieren, wenn wir sagen: Der Staat hat alle Möglichkeiten an der Hand bis hin zur Antiterrordatei, die im Moment eingerichtet wird, um sich gegen den Terrorismus zur Wehr zu setzen.

Zur Entscheidung über die Konsequenzen für die an Terroranschlägen Beteiligten, auch für die RAF-Terroristen, stehen im Rechtsstaat zwei Wege zur Verfügung: Zum einen gibt es die unabhängige Justiz. In einem jüngeren Fall hat das Oberlandesgericht Stuttgart auf der Basis seiner Erkenntnisse in Sachen Brigitte Mohnhaupt entschieden und gesagt: Der Rest der Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt. Dazu müssen wir in diesem Haus keine Debatte mehr führen. Die unabhängige Justiz hat diese Entscheidung getroffen, und diese sollten wir akzeptieren.

(Beifall bei den Grünen)

Der nächste Punkt: Christian Klar hat im Frühjahr 2003 ein Gnadengesuch bei dem damals noch amtierenden Bundespräsidenten Johannes Rau eingereicht. Das Verfahren läuft jetzt seit vier Jahren. Es obliegt dem Bundespräsidenten, diese Gnadenentscheidung zu treffen.

Lassen Sie mich gleich zwei Punkte nennen, weil ich mit Ihnen keine inhaltliche Debatte über die Frage führen will, ob Christian Klar nun gnadenwürdig ist oder nicht. Das Gnadenrecht ist nämlich komplett bedingungslos in unserer Verfassung ausgestaltet. Es ist gerade nicht an die Fragen geknüpft: Zeigen Täterinnen und Täter Reue? Klären sie den Tatverlauf auf? Benennen sie Täterinnen und Täter? Das ist keine Kronzeugenregelung. Das Gnadenrecht in unserer Verfassung – das entspricht dem Geist der Verfassung – ist aus der christlichen Lehre abgeleitet und ist bedingungslos zu gewähren. Deswegen können wir darüber in diesem Landtag keine Debatte führen.

(Beifall bei den Grünen)

Wer diese Debatte dennoch führen will, der krittelt am Amt des Bundespräsidenten, an dessen Souveränität, auf die wir

(Thomas Oelmayer)

bei dieser Entscheidung vertrauen können und vertrauen müssen, weil diese Entscheidungskompetenz so in der Verfassung geregelt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU: Diese Argumentation ist ja absurd! – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Das Einzige – das füge ich noch an, Herr Präsident, auch wenn die ersten fünf Minuten meiner Redezeit schon abgelaufen sind; aber das muss im Kontext erklärt werden –, worüber dieser Landtag gegebenenfalls diskutieren kann, ist die Frage von Vollzugslockerungen für den noch inhaftierten Christian Klar. Die Vollzugslockerungen stehen deswegen zur Debatte, weil Christian Klar nach unserer Verfassung und nach unserer Verfassungsrechtsprechung spätestens im Frühjahr 2009 nach dann 26 Jahren wie Brigitte Mohnhaupt auch einen Anspruch darauf hat, dass das Gericht die mögliche Aussetzung der Reststrafe auf Bewährung prüft und dann gegebenenfalls auch die Aussetzung ausspricht.

Ob das Gericht eine Aussetzung ausspricht, weiß ich nicht; das will ich nicht vorwegnehmen. Das Gericht ist bei dieser Entscheidung unabhängig. Aber an dieser Stelle muss doch geklärt sein, ob jemand, der 24 Jahre in einer Justizvollzugsanstalt sitzt, nicht im Vorfeld einer solchen gerichtlichen Entscheidung auch die Möglichkeit braucht, Schritt für Schritt, Stück für Stück in die Gesellschaft integriert zu werden. Darum geht es bei der Diskussion über eine Vollzugslockerung.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sagen Sie einmal etwas zum Grußwort!)

– Ich komme darauf, Kollege Blenke. Ich lasse keine Scharfe offen; Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, welches Grußwort Christian Klar für eine PDS-Veranstaltung am 13. Januar geschrieben und dort verlesen lassen hat. Ich kenne es im Wortlaut. Dort wird Kapitalismuskritik ausgeführt. Das ist eine Meinung, die in einer offenen Gesellschaft wie unserer prinzipiell zulässig ist, egal, ob man die teilt oder nicht.

Der Streit entsteht jetzt, weil er diese Kritik auch mit dem Wort „Kampf“ umschrieben hat. Ich habe mich daran erinnert, wie oft ich schon das Wort „Kampf“ für grüne Ideen in diesem Parlament eingeführt habe.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war dann Krampf!)

Jetzt, nachdem das Grußwort am 13. Januar gehalten worden ist, einen Tag vor der Vollzugsplankonferenz ein neues Gutachten zu dieser Frage zu fordern, nachdem ein renommierter Gutachter, Professor Kury,

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

ihm schon wohlwollend attestiert hat, dass er nicht mehr gewalttätig werden wird, halte ich einfach für eine taktische Finesse. Ich halte es für eine Art von Populismus, weil die Mehrheit der Gesellschaft, nämlich 70 %, offensichtlich gegen Vollzugslockerungen und gegen die Entlassung dieses Gefangenen spricht.

Ich will damit in der ersten Runde zum Schluss kommen und nur noch einmal betonen: Wir sind der Auffassung – das kann ich nachher in den zwei Minuten, die mir noch als Redezeit zur Verfügung stehen, ausführen –, dass wir bei drei noch verbliebenen Gefangenen – Brigitte Mohnhaupt wird in den nächsten Tagen entlassen – zwar nicht Friede schließen mit der RAF, aber die Größe unseres Rechtsstaats dadurch dokumentieren können, dass wir ihnen die Rückkehr in unsere Gesellschaft ermöglichen, die sie zutiefst und abscheulich bekämpft haben. Das würde unseren Rechtsstaat stark machen und nicht schwächen.

Deswegen fordere ich Sie auf: Lassen Sie die öffentliche Debatte im Sinne der betroffenen Menschen, die nach wie vor aufgrund dieser Straftaten unter Schmerzen leiden.

In der zweiten Runde will ich noch erläutern, warum ich diese Auffassung für unsere Fraktion hier im Haus vertrete.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen ist unantastbar. Gegen diesen elementaren Grundsatz unseres Grundgesetzes haben Christian Klar und seine Mörderbande in den Siebzigerjahren massiv verstoßen. Sie haben Menschen getötet und damit großes Leid über die Hinterbliebenen, Ehefrauen und Kinder, gebracht. Danach haben diese Mörder bis zum heutigen Tag nicht gefragt. Sie haben sich um die Opfer und um die Angehörigen der Opfer bis heute nicht gekümmert. Selbst in der Auflösungserklärung von 1998 hat die RAF die Opfer ihrer Taten mit keiner Silbe erwähnt.

Der Terror der Siebzigerjahre – wir haben es erlebt – war gnadenlos. In ihrer völlig abstrusen Idee eines Krieges gegen unser Land richteten die Mörder Führungspersonal unserer Republik regelrecht hin, teilweise auch im Beisein der Angehörigen. Auch der Tod von Leibwächern und Fahrern wurde von ihnen billigend in Kauf genommen. Sie kannten keine Gnade.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Christian Klar wurde 1982 wegen der Morde an Arbeitgeberpräsident Hanns-Martin Schleyer, Generalbundesanwalt Bublack und Bankier Jürgen Ponto zu sechs Mal lebenslanger Haft und einer fünfzehnjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Er ist ein Serienmörder, meine Damen und Herren, und muss als solcher von der Justiz behandelt werden – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

In diesem Sinne sollten wir mit Herrn Christian Klar, mit seiner Bande und seinen Mittätern umgehen. Aus der Grußbotschaft des Christian Klar an die Teilnehmer der Rosa-Luxemburg-Konferenz ergibt sich, dass er in der Zeit seiner Haft nichts hinzugelernt hat. Er bereut seine Taten nicht, und wir können auch nicht erkennen, dass er nicht erneut töten oder erneut zum Töten auffordern oder anstiften oder mithelfen

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

würde. Das ist das große Problem, vor dem wir stehen und vor dem die Justiz steht.

Unser Justizminister hat daher meines Erachtens völlig richtig gehandelt, als er ein Gutachten in Auftrag gab, um zu überprüfen, ob von Christian Klar oder von seinen Mittätern im Falle von Haftlockerungen oder auch im Falle einer Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung nicht erneut Gefahren ausgehen.

Wenn dieses Gutachten vorliegt, wird die Justiz entscheiden, und sie wird richtig entscheiden.

Meine Damen und Herren, wir können heute sicherlich, wie es Kollege Palm gesagt hat, keinen Schlusstrich unter die Affäre RAF und den Terror ziehen. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten auch nicht jede Gelegenheit nutzen, um diese Herrschaften weiter bekannt zu machen und diese Herrschaften von anderen üblichen Tätern – Mördern – abzuheben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Meine Damen und Herren und Kollege Oelmayer, wenn Sie große Ausführungen zum Gnadengesuch von Christian Klar machen: Ich bin mir sicher, dass unser Bundespräsident Köhler diese Ratschläge nicht braucht. Er wird das selbst prüfen können.

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Die Ratschläge kommen aber aus euren Kreisen! Das kann man in der Zeitung lesen!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde dieser Aktuellen Debatte nicht die Berechtigung absprechen, wie es vorhin getan worden ist, und zwar allein schon deshalb nicht, weil sie Gelegenheit gibt, noch einmal an die Opfer zu erinnern. Gott sei Dank haben dies auch alle vier Vorredner getan.

Die Debatte kann übrigens auch deswegen wertvoll sein – ich begrüße sie aus diesem Grund –, weil man darin noch einmal deutlich machen kann, was geschehen ist und warum es nach meiner Meinung jetzt, was die Zuständigkeit der baden-württembergischen Justiz angeht, auch gar nicht anders laufen konnte.

Das wird aber von manchem anders gesehen. Ich bekomme noch heute täglich zum Teil recht merkwürdige E-Mails. Deswegen kommt es mir darauf an, hier noch einmal deutlich zu machen: Wir haben in Bruchsal den Gefangenen Christian Klar, und dieser Gefangene wird genau so behandelt wie jeder andere baden-württembergische Gefangene auch, was in seinem Fall in der Tat heißt: Er wird behandelt wie jeder andere Serienmörder auch.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass er gleich behandelt wird, aber auch als das, was er ist. Er hat eine Menge Menschenleben auf dem Gewissen. Das ist nun einmal sicher und von den Gerichten so festgestellt. Insofern wundere ich mich übrigens über manche Vorwürfe, wenn ich an die E-Mails denke.

Ich bekomme ja nicht nur Lob. Ich bedanke mich für die Unterstützung. Wir wissen ja auch, dass gerade die Familie von Christoph Palm damals betroffen war und er selbst von der Polizei geschützt wurde. Da weht einen die Vergangenheit natürlich an.

Manche scheint sie etwas anders anzuwehen. Denn ich bekomme Vorwürfe dergestalt, dass wir Klar schlechter als andere behandeln würden und überhaupt schlecht behandeln würden. Da schwingt manchmal für meine Begriffe reichlich viel Verständnis für seine Vergangenheit mit. Darüber kann ich mich nur wundern. Denn man muss sich, wenn man an diese Geschehnisse erinnert wird, schon einmal fragen: Was sollen das für Kämpfer gewesen sein? Was soll das für ein Krieg gewesen sein, der im Wesentlichen gegen völlig unbeteiligte Menschen geführt wurde, die überhaupt nicht das Gefühl hatten, im Krieg zu sein, die unbewaffnet waren und an der Haustür oder sonst wo heimtückisch überfallen wurden? Was gibt es da für eine Brücke des Verständnisses? Nach meiner Meinung gibt es keine.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Je länger man sich jetzt wieder damit beschäftigt, desto deutlicher wird, dass Jan Philipp Reemtsma recht hat, wenn er es in der Zeitung auf den ganz einfachen Nenner bringt:

Nichts dahinter außer Größenwahn und Lust an der Gewalttat.

Das war es: Größenwahn und Lust an der Gewalttat. Entsprechend wenden wir natürlich auch auf Christian Klar dieselben Regeln wie für andere Täter schwerer Delikte an.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das stimmt halt nicht!)

Dazu ist schon einiges gesagt worden. Es gibt in seinem Fall eine Mindestverbüßungsdauer von 26 Jahren. Die hat das Gericht festgestellt, und daran haben wir uns zu orientieren. Danach käme eine Entlassung im Januar 2009 in Betracht.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Genau!)

Auf diesen möglichen Entlasszeitpunkt haben wir uns rechtzeitig mit dem Gedanken an einen Lockerungsplan vorbereitet. Wir haben ihn rechtzeitig begutachten lassen. Teilweise wurde in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, wir hätten das Gutachten verzögert. Das ist völlig falsch.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das sagt das Bundespräsidialamt, Herr Minister, nicht „die Öffentlichkeit“!)

– Nein, das war ein Missverständnis. Das war kein Gutachten für das Bundespräsidialamt. Das ist einer der Punkte, die man hier vielleicht erklären kann. Das Gnadungsverfahren läuft auf einer völlig separaten Schiene.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das wissen wir schon! Das brauchen Sie uns nicht zu erklären!)

Wir haben ein Lockerungsgutachten für die Vollzugslockerung zu bestellen, nichts anderes. Dieses Gutachten wurde rechtzeitig bestellt. Als das Bundespräsidialamt mitbekommen hat, dass wir ein Gutachten erstellen lassen, hat es sich auch für dieses Gutachten interessiert. Es handelt sich um ein rechtzeitig bestelltes Lockerungsgutachten.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Warum haben Sie das dem Bundespräsidialamt noch nicht geschickt?)

– Herr Oelmayer, Sie scheinen auch Zweifel daran zu haben, dass wir rechtzeitig gehandelt haben. Sie haben den Eindruck, dass wir das Gutachten verzögert haben.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ich habe da Zweifel!)

Das Gutachten von Herrn Kury lag rechtzeitig vor.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Und Sie haben es nicht rechtzeitig geschickt!)

Sie sind Rechtsanwalt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Gerade deswegen habe ich Zweifel!)

Ein Lockerungsplan umfasst einen Zeitraum von etwa 18 Monaten. Jetzt können Sie rückwärts rechnen, ob das Gutachten rechtzeitig vorlag oder nicht.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das kann ich!)

Ich muss ehrlich sagen, ich empfinde es schon als Zumutung, mich hier gegenüber dem, was Sie sagen, auch noch verteidigen zu sollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Kury ist rechtzeitig beauftragt worden. Er hat allerdings sein Gutachten mit einiger Verzögerung abgeliefert, weil er gerade emeritiert wurde und deshalb um Fristverlängerung gebeten hatte. Aber es lag immer noch rechtzeitig vor, um einen Lockerungsplan ins Auge zu fassen. Das haben wir auch getan. In diesem Moment kam das bewusste Grußwort, das vorhin angesprochen wurde.

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Nein! Das kam früher!)

Man kann natürlich sagen, dass man diesem Unsinn keine gesteigerte Bedeutung beimessen sollte. Das finde ich bis zu einem gewissen Grad sogar zutreffend. Auf der anderen Seite wundert es mich auch, wie manche eifertig und bemüht versuchen, dieses Grußwort wieder runterzureden,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Genau!)

als wenn gar nichts passiert wäre, und mir dann auch noch Populismus vorwerfen.

Statt vieler Worte möchte ich hier noch einmal einen Vergleich bringen, der natürlich manchem nicht gefällt, der aber nach

meiner Meinung völlig zutreffend ist. Wenn beispielsweise ein Täter von schweren Sexualdelikten nach vielen Jahren Haft vor dem Beginn eines Lockerungsplans steht und zu diesem Zeitpunkt irgendwo einen schlüpfrigen Artikel in einer Zeitung veröffentlichen würde, da würden Sie doch auch fragen: Was ist los? Redet der nur, oder handelt er vielleicht auch noch? Da kann man doch nicht darüber hinweggehen, als wäre nichts gewesen.

Also haben wir das einzig Folgerichtige getan und haben gesagt: Da muss ein Gutachter noch einmal einen Blick darauf werfen. Es ist nach meiner Meinung besser, wenn es ein anderer macht. Herr Kury ist ein Gutachter von hohem Rang, aber er hat sich in seinem Gutachten schon vorher ein Stück weit festgelegt. Er hat für meine Begriffe auch etwas schnell gesagt, er messe der neuen Äußerung keine Bedeutung bei. Damit – das muss ich ehrlich sagen – bin ich an diesem Punkt noch nicht ganz zufrieden. Deswegen werden wir einen anderen anerkannten Gutachter gezielt noch einmal mit dieser Frage befassen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Der Gutachter ist bereits beauftragt.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Es handelt sich um einen renommierten Wissenschaftler. Der wird aufbauend auf dem Gutachten des Herrn Kury gezielt noch einmal die Frage behandeln, ob das Grußwort zu einer anderen Einschätzung führt oder nicht.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, der größte Unsinn, der an mich herangetragen wurde, war, dass dies mit meinem Verhältnis zur Meinungsfreiheit zu tun hätte. Das hat mit meinem Verhältnis zur Meinungsfreiheit überhaupt nichts zu tun. Von mir aus kann jeder sagen, was er will; es kann auch jeder Blödsinn verzapfen. Das Bedenkliche im konkreten Fall ist doch, dass sich hier jemand in der Terminologie genau so äußert wie vor 30 Jahren. Vor 30 Jahren waren diese Theorien für ihn die Grundlage, zum Serienmörder zu werden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nichts dazuge-
lernt!)

Da habe ich doch einen etwas anderen Fall vor mir.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Im Übrigen hat er – wie jeder andere Täter – natürlich die Möglichkeit, vor ein Gericht zu gehen und überprüfen zu lassen, was wir tun. Was wir tun, ist transparent und kontrollierbar. Es ist auch vor Gericht anfechtbar; und es ist durchaus auch damit zu rechnen, dass er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

Etwas völlig anderes, meine Damen und Herren, ist das Gnadenverfahren. Ich habe es vorhin angedeutet: Das Gnadenverfahren läuft auf einer anderen Schiene.

Weil wir über Gleichbehandlung oder Nichtgleichbehandlung reden, ist ein Blick darauf interessant, was aus den verurteilten Terroristen geworden ist. Es gab im Zusammenhang mit den RAF-Taten 26 Mal „lebenslanglich“. Unter diesen 26 Ver-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

urteilten gab es seinerzeit drei Suizide in Stammheim. Vier Verurteilte sind noch in Haft. Bisher sind also 19 entlassen worden, entweder durch Gnadenentscheidungen oder durch Gerichtsentscheidungen, wobei man in Zahlen nicht genau sagen kann, wie viele Gnadenakte es waren. Es waren aber sicherlich wesentlich mehr, als es sonst in der Gnadenpraxis der Länder bei Kapitaldelikten üblich ist.

Die durchschnittliche Haftzeit bei den 19 bisher Entlassenen beträgt 18,5 Jahre. Ich kann Ihnen sagen, dass es bei Kapitaldelikten im Normalfall in Baden-Württemberg eine Haftdauer von deutlich mehr als 20 Jahren gibt. Bei den RAF-Terroristen waren es im Schnitt 18,5 Jahre. Auch hier muss man Klarheit schaffen, bevor jemand von irgendeiner Form von Benachteiligung redet.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Was bei Herrn Klar anders sein mag als bisher bei den anderen – auch das muss man deutlich ansprechen –, ist das Gepräge einer bestimmten Unbelehrbarkeit, was durch das angesprochene Grußwort entstanden ist. Dazu muss man klar sagen: Dieses Verhalten kommt natürlich gerade bei den Opfern als nackte Provokation an – im 30. Jahr nach diesem dunklen Herbst. Da gilt einfach, was sinngemäß die Tochter von Jürgen Ponto einmal ausgedrückt hat: Exterroristen mag es geben; Exopfer gibt es nie.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch mit einem Wort an die Opfer schließen und deutlich sagen: Wir haben die Opfer nicht vergessen, und wir werden sie nicht vergessen – auch nicht im 30. Jahr nach diesen Taten.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/
DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palm.

Abg. Christoph Palm CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, jeder der Redner in der bisherigen Debatte kann für sich in Anspruch nehmen, dass er zum Aufheizen der Situation nicht beigetragen hat.

Herr Kollege Stickelberger, es wäre in diesem Punkt besonders schade, wenn Sie mich missverstanden hätten. Ich habe nicht von „Verantwortungsgesülze“ gesprochen, sondern habe die Publizistin Frau Röhl mit dem Wort „Versöhnungsgesülze“ zitiert.

Ich bemerke ausdrücklich, dass ich – und auch andere – die Unabhängigkeit der Gerichte und des Bundespräsidenten respektiere. Ich bemerke aber genauso, dass der Landtag von Baden-Württemberg kein Organ der Rechtspflege und der Justiz ist. Deshalb kann ich manches krampfhaftes Festhalten an Formaljuristischem nicht so richtig verstehen.

Es ist auch unsere Aufgabe, nach vielen Jahren und Jahrzehnten, in denen man sich fast ausschließlich mit den Tätern beschäftigt hat, auch auf die Opfer hinzuweisen und dies hier in diesem Hause als Volksvertreter kundzutun.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die rechtliche Abstraktion kann missverstanden werden als ein Ablenken oder als ein Verdrängen. Ich möchte an dieser Stelle deshalb die Opfer aus der Abstraktion herausnehmen. Es waren konkrete Personen, die Namen haben und hatten. Ich erinnere an Hanns-Martin Schleyer. Ich erinnere an die Bilder vom Staatsakt hier in Stuttgart, von der Trauerfeier in der Domkirche St. Eberhard.

Wir erinnern uns dabei daran, dass es eben nicht nur Hanns-Martin Schleyer war, der zu Grabe getragen wurde. Es waren vielmehr auch sein Fahrer Heinz Marcisz und seine drei Personenschützer Helmut Ulmer, Reinhold Brändle und Roland Pieler. Reinhold Brändle war 41 Jahre alt, als er starb, Helmut Ulmer war 24 und Roland Pieler 20.

Ich nenne diese Personen stellvertretend für die vielen Opfer. Hier ist der richtige Ort, um in aller Sachlichkeit auch darauf hinzuweisen, dass es sich um unschuldige Menschen handelte, die diesem Wahnsinn zum Opfer gefallen sind.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch ein Wort zu dem Thema „Gnade und Recht“. Wenn Frau Mohnhaupt Erzungenschaften dieses Rechtsstaats für sich in Anspruch nimmt, dann steckt darin ein Stück weit auch Akzeptanz des Rechtsstaats und der Gesellschaft. Das ist eine völlig andere Haltung als die eines Christian Klar, der doch deutlichst zum Ausdruck bringt, dass er mit dieser Gesellschaft überhaupt nichts zu tun haben will. Wie wollen Sie einen solchen Menschen integrieren? Wie wollen Sie das machen? Diese Frage ist offen, bleibt offen und wird so lange offen bleiben, bis Christian Klar das richtige Zeichen setzt. Das ist unsere Überzeugung, und dafür stehen wir in der CDU auch weiterhin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir sind uns in dieser Debatte darin einig, dass wir zu Recht der Opfer gedenken. Davon sind keine Abstriche zu machen.

Ich möchte nur nicht, dass wir dieses Gedenken instrumentalisieren, um vielleicht alte Feindbilder zu pflegen oder sie wiederzuerwecken. Wenn wir uns gegenüber ehrlich sind, müssen wir doch zugeben, dass wir uns in unserer Gesellschaft und auch in diesem Haus und in unseren Fraktionen in den letzten Jahren recht wenig mit den Opfern befasst haben. So gesehen, mag manche Äußerung zum Gedenken – nicht von heute, aber in der allgemeinen Diskussion – doch etwas aufgesetzt klingen.

Eines möchte ich auch betonen: Wir gliedern uns nicht in die Reihe derjenigen ein, die in dieser Frage Kritik am Herrn Justizminister üben – ich betone das ausdrücklich –, weil wir der Auffassung sind: Dieses Parlament sollte sich auch in diesen Fragen eine Selbstbeschränkung auferlegen, wie wir dies umgekehrt von Gerichten, von der Justiz – etwa vom Bundesverfassungsgericht – häufig verlangen. Diese Selbstbeschränkung

(Rainer Stickelberger)

steht bei diesem Thema auch uns gut zu Gesicht – aus Respekt vor der Gnadenentscheidung des Bundespräsidenten und aus Respekt vor den Entscheidungen, die die Gerichte zu treffen haben.

Wir vertrauen da auf die Rechtsprechung, was Hafterleichterungen, was die Strafaussetzung zur Bewährung angeht. Wir vertrauen auch auf die souveräne Entscheidung des Bundespräsidenten.

Eines muss ich natürlich schon sagen, Herr Justizminister: Wenn in diesem Prozess der Diskussion über Hafterleichterungen oder die Strafaussetzung zur Bewährung – sie muss ja in einem langwierigen Prozess vorbereitet werden – sozusagen aus einem Gutachten eine öffentliche Diskussion entsteht, dann halte ich das mit Blick auf eine Gesamtbewertung der Vorgänge wiederum nicht für hilfreich. Auch da wäre im einen oder anderen Fall sicher Zurückhaltung am Platz gewesen.

In einem Punkt kann ich Ihnen nicht ohne Weiteres folgen, weil mir das zu kurz gegriffen scheint. Wenn Sie die Ursachen der terroristischen Aktivitäten der Rote-Armee-Fraktion allein auf Mordlust und Größenwahn zurückführen, muss ich sagen:

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Auf was denn sonst?)

Das sind zwar Faktoren, die dabei eine Rolle gespielt haben, Herr Zimmermann. Aber wenn Sie sich in den letzten Jahren mit dem Thema Terrorismus beschäftigt haben, haben Sie erkannt: Dieser hat in der Regel auch psychologische, gesamtgesellschaftliche Ursachen.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

– Das können Sie nicht bestreiten. Sie sollten vielleicht das eine oder andere an öffentlichen Diskussionen rekapitulieren.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Soll das jetzt eine Rechtfertigung sein?)

– Damit rechtfertige ich keineswegs diese Taten, Frau Berroth. Das ist ja das, was dann passiert: Wenn man darüber nachdenkt, wird einem schnell unterstellt, man würde zum Sympathisanten von Terroristen. Das kann nicht sein.

Mir geht es vielmehr darum, etwas hinter die Dinge zu blicken und auch hier in diesem Haus wegzukommen von der Betrachtung der Einzelfälle zweier Straftäter, bei denen es um die vorzeitige Entlassung bzw. um die Begnadigung geht, hin zu einer – wenn man sich schon mit diesem Thema beschäftigt – tiefschürfenden Diskussion, bei der man nach Ursachen forscht. Insbesondere im Zuge der Terrorismusdiskussion, die wir aktuell erleben, sollte man einmal Revue passieren lassen, was in den Siebzigerjahren in Deutschland geschehen ist. Denn wir haben – wenn wir uns gegenüber ehrlich sind, müssen wir das zugeben – ein Stück unserer neueren Vergangenheit verdrängt. Wenn diese Debatte neben dem Gedenken an die Opfer – das Gedenken erfolgt zu Recht – einen Sinn haben soll, dann sollte man vielleicht auch darüber nachdenken, warum dies alles so entstanden ist und welche Vorkeh-

rungen dieser Rechtsstaat in Zukunft treffen muss, um solche Gewaltentwicklungen zu verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch ein paar ergänzende Bemerkungen:

Herr Justizminister, über Rechtsverfahren, über die Möglichkeiten, die der Rechtsstaat bietet, brauchen Sie mich nicht aufzuklären, weil ich selbst Jurist und Anwalt bin und seit vielen Jahren und Jahrzehnten auch engagiert für die Verfassung eintrete, die wir in diesem Land haben. Darüber weiß ich Bescheid. Ich weiß zu unterscheiden zwischen der Strafprozessordnung und dem Grundgesetz und dem darin geregelten Gnadenverfahren. Das, was Sie mir unterstellt haben, war gar nicht meine Intention. Es trifft mich einfach immer wieder, wie Sie hier auch persönlich argumentieren. Das ist – wie Sie selbst sagen – dieser Debatte nicht angemessen.

(Beifall bei den Grünen)

Es muss doch bei allem Respekt vor dem Amt des Justizministers im Land Baden-Württemberg ein Zweifel erlaubt sein, wenn Sie justament einen Tag vor der Vollzugsplankonferenz, nämlich – wenn ich es richtig im Kopf habe – am 27. Februar, auf die Idee kommen, ein Grußwort, das am 13. Januar bei einer PDS-Veranstaltung verlesen worden ist, aufzugreifen, um dann im Rahmen dieser Vollzugsplankonferenz ein neues Gutachten zu fordern. Das muss doch zumindest Nachfragen gestatten. Das muss doch zumindest einen Nachdenkprozess auslösen dürfen, ohne dass Sie hier mit persönlichen Angriffen argumentieren. Dann erklären Sie doch, wieso Sie sechs Wochen brauchen, um aus diesem Grußwort die Konsequenz zu ziehen, dass ein neues Gutachten notwendig ist! Das hätte ich von Ihnen erwartet. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei den Grünen)

Auch ich habe meine Möglichkeiten und meine Quellen, Informationen über den Vollzugsverlauf beim Gefangenen Christian Klar einzuholen. Herr Minister, Sie haben selbst mehrfach betont – auch heute –, dass es für die RAF-Gefangenen im Vergleich zu anderen Mördern, Serienmördern und schweren Straftätern keine Unterschiede geben sollte. Mir ist kein einziger Fall aus elf Jahren Landtagszugehörigkeit, auch nicht aus der Zeit davor – aber so lange sind Sie noch gar nicht Minister –, bekannt, in dem Sie als Minister sich im Rahmen einer Vollzugsplankonferenz mit der nochmaligen Einholung eines Gutachtens an die Öffentlichkeit gewagt hätten. Das ist meines Erachtens der erste Fall, den Sie dann auch öffentlich präsentieren. Das macht eben den Unterschied aus zwischen den Straftätern, die Sie benennen, und den RAF-Straftätern. Deswegen glaube ich einfach, dass es so, wie Sie es vorgetragen haben, nicht ehrlich gemeint war, sondern dass es einen Grund hat, warum Sie das an dieser Stelle tun. Sie wollen

(Thomas Oelmayer)

nämlich hier ein politisches Ziel erreichen. Das ist aber der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei den Grünen)

Noch eines, Kollege Mappus, weil Sie schon wieder so kritisch gucken:

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ihre Fraktion hat diese Debatte beantragt.

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

– Das sei Ihnen unbenommen. Jeder kann gucken, wie er will.

(Unruhe – Vereinzelt Beifall – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Richtig!)

Wenn man die Begründung für diese Debatte liest, dann kann man ja sagen – Das habe ich, glaube ich, eindeutig getan, und das tue ich auch voller Inbrunst. Auch ich habe Todesfälle von jungen Angehörigen in meiner Familie erlebt. Ich weiß, welchen Schmerz das verursacht, und ich weiß, wie es ist, wenn man beim Tod dieser Angehörigen dabei ist. Das können Sie mir einfach abnehmen, und das brauchen Sie gar nicht infrage zu stellen. Aber Sie beantragen eine Debatte, die in der politischen Landschaft einfach wie eine Bombe einschlägt, weil Sie dies unter der Überschrift „Opfer respektieren“ tun – das ist okay; dazu habe ich alles für unsere Fraktion Relevante gesagt – und mit dem Zusatz „Täter benennen – Keine Verharmlosung des RAF-Terrorismus“ verknüpfen. Diese Debatte ist einfach fehl am Platz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Die gehört hier nicht hin. Denn niemand in diesem Hause will den RAF-Terrorismus verharmlosen, und kein Mensch kann fordern, dass nach einer Aburteilung nochmals eine Art Kronzeugenregelung für die noch Inhaftierten in Kraft treten soll. Das ist eine falsche Vorgehensweise. Deswegen ist diese Debatte zumindest in zweierlei Hinsicht nicht angemessen und nicht zulässig.

(Zuruf des Abg. Christoph Palm CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Nicht zulässig?)

– Zulässig ist sie natürlich schon. Sie dürfen doch nicht immer alles wortwörtlich nehmen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn Sie so laut reden! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich will zum Schluss noch einige Gedanken aufgreifen, bevor meine Redezeit abläuft. Wir als Fraktion GRÜNE in diesem Haus sind getragen vom Geist der Demokratie, des Humanismus, der Gewaltfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das brauchen Sie auch nicht extra zu betonen! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das waren wir schon früher als Sie! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das waren wir schon früher!)

– Uns gibt es ja auch noch nicht so lange.

(Zurufe und Unruhe – Zuruf von der CDU: Das gilt doch für uns auch!)

– Ja, aber das habt ihr nicht betont.

(Unruhe)

– Jetzt hören Sie einmal gut zu! – Wir sind der Auffassung, dass wir als rechtsstaatliche, demokratische Gesellschaft die Kraft aufbringen sollten, die drei RAF-Terroristen, die jetzt noch einsitzen, wieder in unsere Gesellschaft zu integrieren. Ich sage Ihnen auch, warum: Weil wir es

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich komme zum Schluss, Herr Präsident – in diesen Tagen, in diesen Monaten und schon seit dem 11. September 2001 mit einer ganz neuen Qualität von Terrorismus zu tun haben.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Das entschuldigt alles, oder?)

Wir könnten dadurch vielleicht an die Menschen, die mit dem islamistischen Terrorismus sympathisieren – zumindest an die, die wirklich lediglich damit sympathisieren –, das Signal aussenden, dass unsere Gesellschaft, unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung den religiös-dogmatischen und zum Teil diktatorischen Gesellschaften, die dort angestrebt werden, überlegen ist. Dieses Signal könnten wir damit auch in die Welt hinaussenden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Terrorismus ist Terrorismus!)

Damit könnten wir zeigen, dass wir eine offene Gesellschaft sind, die auch Fehlerkorrekturen zulässt und Menschen trotz schwerer Verfehlungen die Rückkehr in die Gesellschaft ermöglicht. Das muss die Botschaft sein, auch in Anbetracht des uns jetzt bedrohenden internationalen Terrorismus.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich glaube, eine Entscheidung für Gnade, für Hafterleichterungen und Vollzugslockerungen wäre auch eine Botschaft, die in der Welt verstanden wird. Deswegen plädiere ich hierfür und hoffe, dass Sie mir persönlich, aber auch unserer Fraktion das Empfinden des Mitleids und der Trauer für die Opfer abnehmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Oelmayer, ich meine, dass das Thema es nicht verdient hat, mit dieser Lautstärke und teilweise auch in dieser Unsachlichkeit debattiert zu werden. Das war verfehlt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

Wir sind hier nicht auf einem Marktplatz, sondern wir sind im Landtag; das haben Sie offensichtlich vergessen. Ihre Ausführungen waren völlig unangemessen im Ton; das muss ich an dieser Stelle einfach einmal sagen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Intention ist richtig!)

Ich bin ebenfalls ein hitziger Debattierer, aber es kommt immer darauf an, zu welchem Thema man spricht. Ich meine, dieser Ton war unangemessen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Herr Oelmayer, gehen Sie einmal von folgendem Fall aus: Ein Bankräuber wurde verurteilt und sitzt noch im Gefängnis, seine Kumpanen sind jedoch schon draußen. Kurz bevor er möglicherweise auf Bewährung entlassen wird, schreibt der Bankräuber seinen Kumpanen, dass man vielleicht erneut einen Banküberfall vornehmen könnte und dass die Zeit der Banküberfälle doch toll gewesen sei.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Der Vergleich hinkt!)

Ich frage mich ganz ernsthaft, was die Justiz in diesem Fall bei Lockerungsübungen macht

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist aber ein komischer Vergleich!)

und ob sie denn nun sagt: „Ja, das ist doch bloß ein reines Geschwätz! Das fällt doch unter die Meinungsfreiheit; das darf er doch sagen.“ Natürlich darf er das sagen. Aber ich gehe davon aus, dass die Justiz in diesem Fall Lockerungsübungen vorsichtig vornimmt und die Bewährung sehr vorsichtig angehen wird.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Nichts anderes ist doch bei Herrn Klar der Fall. Er schreibt seinen Gesinnungsgenossen – so muss ich sagen – und sagt, der Kampf sei noch nicht zu Ende. Was halten wir davon? Das ist natürlich eine Meinungsäußerung. Aber das hat doch Auswirkungen auf die Justiz. Herr Dr. Goll wäre ein schlechter Justizminister, Herr Oelmayer, wenn er darauf nicht geantwortet und nicht reagiert hätte.

Ich bin nach wie vor der Meinung: Herr Klar und Konsorten müssen genauso behandelt werden wie jeder Bankräuber und jeder Mörder. Das tun Sie an dieser Stelle nicht, wenn Sie sich mit dieser Verve ins Zeug legen.

Ich denke, dass es damit sein Bewenden hat.

Sie sollten einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesrepublik und die Justiz die Terroristen so behandelt wie alle anderen Straftäter auch. Das haben Sie an Mohnhaupt gesehen. Ich denke, bei Klar wird es nicht anders sein. Das werden Sie sehen und sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Dann können Sie sich auch wieder beruhigen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Handeln statt reden: Verlässliche und gute Kinderbetreuung von Anfang an! – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Vogt.

Abg. Ute Vogt SPD: Guten Morgen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: „Guten Morgen“! Es ist 11 Uhr!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat beginnen, das lautet:

Ich finde, moderne Politik muss Politik sein, die am Puls der Zeit ist, die spürt, wenn sich Dinge verändern. Wir haben gemeinsam das Elterngeld eingeführt. ... ich bin sicher, ... dass uns die jungen Menschen zu Recht fragen: Was mache ich, wenn das Elterngeld am Ende des ersten Lebensjahres meines Kindes ausläuft

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Nach 14 Monaten!)

und ich wieder in den Beruf zurück möchte?

So hat es Bundesfamilienministerin von der Leyen in ihrer Rede im Bundestag zur Begründung für einen stärkeren Ausbau von Kleinkinderbetreuungsplätzen zutreffend gesagt.

Was sie vorbringt, sind richtige Ansätze. Es sind Ansätze, die sich an den Bedürfnissen vor allem der Familien und an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern orientieren.

Die CDU in Baden-Württemberg hat nichts anderes zu tun, als in Gestalt des Fraktionsvorsitzenden Mappus die Bundesfamilienministerin abzuwatschen. Er wirft ihr vor, es sei „blindegeländes Streben nach Modernität“, was sie im Sinne der Familienplane. Laut BNN wirft er ihr sogar vor, dass es hier um „linke Minderheitspositionen“ gehe.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Er versucht damit, Positionierungen für mehr Kinderbetreuung für Kleinkinder abzuqualifizieren.

Bei allem Verständnis dafür, dass Ihr Fraktionsvorsitzender dringend ein Feld sucht, auf dem er sich im Rollenspiel auch mit Herrn Oettinger im konservativen Bereich profilieren und abgrenzen kann, muss ich sagen: Wenn Sie das dulden, meine Damen und Herren, bewirken Sie, dass Sie weiter dazu beitragen, dass Frauen bei uns in Baden-Württemberg stigmatisiert werden.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was?)

(Ute Vogt)

Sie bewirken damit, dass Frauen häufig das Problem haben, dass sie erstens keinen Platz für ein Kleinkind finden, zweitens aber dann behandelt werden, als wären sie Rabenmütter. Das hindert Frauen daran, überhaupt Betreuungsplätze einzufordern,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Unsinn! Absoluter Unsinn!)

weil Sie hier einen Geist prägen, der die Mütter in eine Rabenmutterecke stellt, und dadurch verhindern, dass Frauen und Familien freie Chancen haben, Kind und Beruf zu wählen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Allein bei uns in Baden-Württemberg gibt es über 300 000 Alleinerziehende. Wenn sich eine Frau – in der Regel sind das Frauen – entscheidet, nicht vom Arbeitslosengeld II leben zu wollen, und bewusst sagt: „Ich will auch berufstätig sein; ich will meinen Beitrag leisten“, und dann sagt: „Ich brauche dazu aber einen Betreuungsplatz für mein Kind“, dann heißt das in Ihrer Lesart – jedenfalls nach der Lesart des Fraktionsvorsitzenden –: Hier ist eine Vertreterin einer linken Minderheitsposition.

Wenn Sie wirklich am Puls der Zeit sein möchten und wirklich das Bedürfnis der Familien erfüllen wollen, dann sollten Sie den Menschen zuhören.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Aber nicht der Fraktionsvorsitzenden der SPD!)

Die Kinderbetreuungsstudie, die erstellt wurde – auch für unser Land –, hat bereits heute für 30 % der Kleinkinder einen Bedarf an Betreuungsplätzen festgestellt und eingefordert. Uns geht es darum, dass wir Sie gern unterstützen wollen – die Landesregierung und auch die sie tragenden Fraktionen –, wenn es darum geht, hier ein „Kinderland“ zu schaffen. Aber das erfordert dann auch, dass Sie es ernst meinen mit diesem Schlagwort.

Heute haben von 100 Kindern nur neun überhaupt eine Chance, einen Betreuungsplatz zu bekommen, wenn sie unter zwei Jahre alt sind. Das sind noch nicht einmal 10 % der Kinder. Jetzt wollen Sie die Anzahl der Plätze verdoppeln. Das ist eine Mogelpackung; denn was die Landesregierung plant, ist nicht mehr als das, was das Tagesbetreuungsbaugesetz schon lange gesetzlich vorgibt. Wer „Kinderland“ sein will, muss vorangehen und darf nicht hinterherhinken, wenn es darum geht, solche Vorgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb kann ich Ihnen nur dringend empfehlen: Heben Sie einmal Ihren Blick ein bisschen. Auch dem Ministerpräsidenten, der jetzt leider gerade draußen ist,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Der weiß, warum!)

kann man nur empfehlen: Er soll aufhören, gebannt immer nur auf die Konservativsten seiner Fraktion zu achten. Er soll aufhören,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der hat die meisten Kinder!)

angststarr innezuhalten bei jedem Ansatz von Reformen. Er soll den Blick heben, wo auch in der eigenen Partei Fortschritt erkennbar ist, er soll einmal nach Berlin schauen zu Frau von der Leyen. Er soll auch einmal in andere Länder schauen, vielleicht nicht gerade nach Bayern, sondern nach Dänemark, wo 60 % der Kinder ein Angebot für einen Betreuungsplatz haben. Das wäre es, was unser Land verdient. „Kinderland“ sind wir dann, wenn sich der Ministerpräsident und die die Landesregierung tragenden Fraktionen so verhalten, wie unser Land es verdient hat:

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wenn es Kinder gibt!)

weltoffen, modern und fortschrittlich. Das wäre familienfreundlich. Und Kinder, Herr Mappus, gibt es genau dann, wenn es Kinderbetreuungseinrichtungen gibt.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist doch Quatsch! Das ist doch lachhaft, diese Argumentation! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist doch kein Beweis!)

In Dänemark ist die Kinderanzahl weit höher als in Deutschland. Es geht darum, dass Sie sich hier bewegen und nicht diejenigen, die fortschrittlich sind, in eine Ecke stellen, nur weil Sie krampfhaft Ihr konservatives Profil im Gegensatz zum Ministerpräsidenten behalten wollen.

Das schadet den Kindern, und ich unterstelle Ihnen ganz ehrlich – aufgrund Ihres Alters und Ihrer eigenen Familiensituation –: Ich glaube nicht, dass Sie das wirklich ernst meinen, sondern dass das nur eine taktische Position ist. Die sollten Sie aber nicht auf dem Rücken der Familien in diesem Land vertreten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß einer Delegation des Landtags von Tirol unter der Leitung des Präsidenten Professor Helmut Mader.

(Beifall im ganzen Haus)

Dies ist der erste Besuch einer Delegation des Tiroler Landtags im Landtag von Baden-Württemberg. Wir haben uns vorgenommen, die Kontakte zwischen beiden Landtagen zu verstärken. Es gibt schon jetzt intensive Zusammenarbeiten im Bereich der Städtepartnerschaften. Ich erinnere an die Städtepartnerschaft zwischen Innsbruck und Freiburg, die sich auch auf die beiden Universitäten erstreckt.

Herr Präsident Mader, ich darf Sie und die Mitglieder Ihrer Delegation hier im Landtag sehr herzlich begrüßen. Ich wünsche Ihnen einen interessanten und informativen Aufenthalt in unserem Land.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Wort erteile ich nun Herrn Abg. Klenk.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Liebe Frau Vogt, als ich das Thema der Aktuellen Debatte, die Sie eingebracht haben, gelesen habe, war ich mir nicht ganz im Klaren darüber, was Sie eigentlich wollen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wissen wir schon!
– Abg. Ute Vogt SPD: Mehr für die Betreuung von Kleinkindern!)

– Nein, die Debatte hat den Titel: „Handeln statt reden: Verlässliche und gute Kinderbetreuung von Anfang an!“ Sie wollen doch damit sicherlich nicht sagen, dass von den Tagesmüttern, Kinderkrippen und den vielen sonstigen Betreuungseinrichtungen in unserem Land schlechte Arbeit geleistet würde.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Familien! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist schon wieder eine typische CDU-Antwort!)

Wir stehen in der Kinderbetreuung auch nicht am Anfang, und wir haben von Anfang an, was Kinderbetreuung im Land angeht, egal in welcher Betreuungsform, immer gute Arbeit geleistet. Über die Familien selbst reden wir oft gar nicht, und das finde ich bedauerlich.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Da sagt ja selbst der Herr Mappus etwas anderes!)

Sie fordern schon wieder, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag des Kindes einzuräumen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es tut sich ja nichts bei euch!)

Jetzt haben wir das TAG – Sie haben es vorhin angesprochen – und das ehrgeizige Ziel – das Ziel ist wirklich ehrgeizig –, bis 2010 die Zahl der Plätze für unter Dreijährige bundesweit auf rund 500 000 zu erhöhen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das ist gesetzliche Pflicht!)

– Das ist gesetzlich geregelt; das ist ja in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Jetzt sage ich Ihnen noch einmal: Das ist ein ehrgeiziges Ziel.

Ganz nebenbei einmal ein Wort zur Finanzierung: Die rot-grüne Koalition hat den Ausbau der Betreuungsplätze gerade im Zusammenhang mit dem TAG für unter Dreijährige zusammen mit der Arbeitsmarktreform beschlossen. Durch Einsparungen bei der Sozialhilfe sollen den Kommunen pro Jahr bundesweit 1,5 Milliarden € zusätzlich zur Verfügung stehen. Tatsächlich verteilt sich das Geld wegen der Anbindung an Hartz IV – den Namen wollte ich eigentlich gar nicht mehr in den Mund nehmen – völlig anders.

(Zuruf von der CDU: Mogelpackung!)

Deshalb geht es meines Erachtens jetzt zunächst einmal darum, die erste Etappe bis 2010 zu nehmen. Darauf sollten wir

uns jetzt konzentrieren. Im Laufe dieses Zeitraums wird sich dann die Frage stellen, ob die geschaffenen Plätze ausreichend sind oder nicht und ob wir noch mehr Bedarf haben.

Ich sage Ihnen ganz aktuell für Baden-Württemberg: Der Bedarf liegt – aktuelle Erhebung – zwischen 16 und 20 %. Dies sind zwischen 45 000 und 50 000 Plätze.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aktuell ist dieser Bedarf nicht!)

Dieses Ziel wollen wir bis 2010 erreichen. Dazu stehen wir auch.

Zum wiederholten Male sage ich Ihnen auch: Was den Bedarf angeht, gibt es große Unterschiede zwischen den Städten und dem ländlichen Raum. Das wird immer unter den Tisch gekehrt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Aber eines sage ich Ihnen: Wir werden den Ausbau der Kleinkindbetreuung auch in Zukunft nicht an irgendwelchen Bedarfsprognosen ausrichten. Sollte die Nachfrage oder der Bedarf weiter ansteigen, werden wir gegebenenfalls auch außerplanmäßig Mittel zur Verfügung stellen. Diese Aussage unseres Ministerpräsidenten ist nicht neu; das hat er von Anfang an so gesagt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Der hat schon viel gesagt und nicht durchgesetzt!)

Was mich an diesem Thema stört – ich hatte es eingangs schon erwähnt –, ist der Begriff Rechtsanspruch. Wollen wir unter Umständen am tatsächlichen, notwendigen Bedarf vorbei schon wieder Rechtsansprüche einräumen?

Ich sage Ihnen noch etwas anderes. Rufen wir uns einmal in Erinnerung: Sicherlich nicht wegen Kinderkrippen allein, aber wegen zahlreicher Rechtsansprüche sind schon ganze Staaten bankrott gegangen.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Ach Gott! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Welcher? Wenigstens einen nennen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Einen! Ein Beispiel! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: DDR!)

Vielleicht sollten wir gelegentlich auch einmal wieder einen Blick ins Grundgesetz werfen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Welcher Staat ist am Rechtsanspruch zugrunde gegangen?)

Das halte ich für sehr wichtig: Allein die Eltern entscheiden, ob sie Pflege und Erziehung Dritten überlassen wollen,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die können eben nicht entscheiden, weil sie nicht wählen können, wenn es keine Angebote gibt! So etwas Borniertes!)

wem sie Einfluss auf die Erziehung zugestehen wollen und wie die konkrete Einflussnahme ausgestaltet sein soll.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

(Wilfried Klenk)

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen wir doch bitte die Eltern selbst entscheiden, welche Betreuungsform sie wählen,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die können eben nicht entscheiden! Kapiere Sie das nicht? – Weitere Zurufe von der SPD)

und reden wir ihnen seitens der Politik nicht ständig ein, was für sie die beste Form ist.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Was mich bei all diesen Diskussionen über gesellschaftliche Entwicklungen immer wieder stört, ist, dass wir das Wohl des Kindes selbst

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das wird gar nicht diskutiert!)

überhaupt nicht mehr ansprechen und nicht mehr in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Stefan Mappus CDU zur SPD: Das kam in der Rede von Frau Vogt nicht ein einziges Mal vor! Das interessiert euch doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, unbestritten haben sich die Rahmenbedingungen auf vielfältige Weise verändert. Ich frage Sie deshalb einmal ernsthaft, ob die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts eigentlich in Zukunft unser Familienleben komplett bestimmen sollen,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das sind ja ganz neue Töne von der CDU!)

wobei ich auch bei den Unternehmen – ich gehe noch weiter, Herr Kretschmann – hier noch eine gewisse Sensibilisierung und auch Flexibilisierung erwarte. Es gibt erfreulicherweise auch schon in manchen Unternehmen selbst ganz gute, vorbildliche Betreuungsformen.

Was den Bund betrifft: Unabhängig davon, dass er sich nicht dauernd in unsere und die kommunalen Zuständigkeiten einmischen soll, ist bei den meisten Forderungen die Frage der Finanzierung überhaupt nicht geklärt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das müssten Sie doch Ihrer Familienministerin schreiben!)

– Das sagen wir der auch. – Der Präsident des Städtetages, Ihr Genosse Ivo Gönner, hat es klar und deutlich ausgesprochen. Er hat im Blick auf Bundespolitiker gesagt – ich zitiere ihn –:

Sie sollen die Klappe halten, und sie sollen die Klappe erst wieder aufmachen, wenn sie sagen, wie sie es zahlen wollen.

Das ist auch unser Thema.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU: Da hat er recht! Wo er recht hat, hat er recht! – Zuruf von der SPD: Das müssen Sie diskutieren! – Unruhe)

In diesem Zusammenhang verstehe ich Ihre Begründung gerade nicht. Sie fordern: Für die gesellschaftliche Zukunftsaufgabe Kinderbetreuung müssen wir den Kommunen ausreichend Geld geben. Ähnliche Forderungen kommen zum Teil von den Kommunen selbst. Wir bleiben im Moment bei den 10 %. Das soll eine Anerkennung, ein Anreiz sein. Mitnahmeeffekte brauchen wir nicht.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Was heißt hier „Mitnahmeeffekte“? – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was sind denn hier „Mitnahmeeffekte“?)

Glauben Sie mir, längst hat die Mehrzahl der Kommunen erkannt, was Standortfaktoren sind. Es besteht schon heute in den Kommunen ein faktischer Druck, Betreuungseinrichtungen bereitzustellen. Die Bürgermeister und die Gemeinderäte wissen sehr wohl, dass sie, wenn Eltern vor der Tür des Rathauses stehen und nach Einrichtungen fragen, hier entsprechend handeln müssen. Sie brauchen dazu nicht ständig von uns getrieben zu werden. Deshalb lassen Sie uns ehrgeizig unser Ziel bis 2010 weiter verfolgen

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Mitnahmeeffekte sind hier erwünscht!)

und dann eingreifen, wenn ein tatsächlicher Bedarf besteht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Klenk, es geht weder um die Zwangseinweisung aller Babys in Krippen, noch wollen wir den Eltern die Kinder wegnehmen. Es geht auch nicht um einen Angriff auf die Familien, es geht um eine Unterstützung, die wir Familien zukünftig geben wollen, damit tatsächlich das entsteht, von dem Sie vorhin behauptet haben, dass wir es schon hätten. Wir haben noch keine Wahlfreiheit für Frauen und Männer. Denn wenn es die Angebote nicht gibt, kann man auch nicht auswählen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ministerpräsident Oettinger hat in einer seiner Regierungserklärungen gesagt: Die Kleinkindbetreuung ist die Messlatte dafür, wie kinder- und familienfreundlich Baden-Württemberg tatsächlich ist. Noch ist das Land Baden-Württemberg weit davon entfernt, ein ausreichendes, flächendeckendes und hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren anzubieten. Die Zahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder ist zwar in den letzten vier Jahren um 60 % gestiegen,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Na so was!)

aber auf einem sehr niedrigen Niveau, Kollege Kluck. So haben wir jetzt gerade für rund 25 000 Kinder ein Betreuungsangebot. Das sind 8,7 %.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat einen Bedarfskorridor von 15 bis 30 % errechnet. Die Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts, die auch für Ba-

(Brigitte Lösch)

den-Württemberg gilt, hat eine Befragung bei den Eltern in Baden-Württemberg gemacht, nach der sich immerhin 30 % der Eltern für ihre Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze wünschen. Deshalb sagen wir in Baden-Württemberg, dass wir bis 2010 im Durchschnitt für jedes vierte Kind einen Betreuungsplatz für dringend notwendig halten. Das heißt, wir brauchen 50 000 zusätzliche Plätze.

Es ist natürlich klar, dass es unterschiedliche regionale Bedarfe gibt. Es ist klar, dass der Bedarf in Stuttgart ca. 45 % beträgt und es in ländlichen Kreisen eher einen Bedarf von 10 bis 15 % geben wird. Aber wir brauchen im Ganzen ca. 50 000 Plätze, was einer landesweiten durchschnittlichen Quote von 25 % entsprechen würde.

Wir setzen auf eine Familienpolitik, die sich nicht an Ideologien orientiert, sondern an Realitäten, die da heißen: Ohne eine verlässliche Kleinkindbetreuung ist es schlecht bestellt um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist es auch sehr schlecht bestellt um das „Kinderland“ Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns, dass diese Erkenntnis nun auch in großen Teilen der CDU und auch in Teilen der katholischen Kirche wächst. So zitiere ich jetzt nicht den Bischof Mixa, sondern Hans Joachim Meyer, den Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken:

Der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder ab drei Jahren ist überfällig und dringend notwendig. Eltern haben nur dann echte Wahlfreiheit, wenn für ihre Kinder solche Angebote erreichbar und in ausreichender Anzahl vorhanden sind.

Das, Kollege Klenk, zum Thema, die Eltern selbst entscheiden zu lassen.

Wir begrüßen es sehr, dass die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen die Politik der rot-grünen Bundesregierung in diesem Punkt fortführt und sogar noch über das Tagesbetreuungsausbaugesetz hinausgeht und sagt, dass bis zum Jahr 2013 für jedes dritte Kind eine Kleinkindbetreuung angeboten werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Tagesbetreuungsbaugesetz, das TAG, hat ja auch in Baden-Württemberg bewirkt, dass Kommunen und Land ihre Anstrengungen verstärkt haben, die Kleinkindbetreuung auszubauen. Da sieht man einmal wieder, dass nur unter stärkstem Druck die schönsten Diamanten entstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Frage, die wir uns jetzt stellen müssen, ist nicht, ob wir die Kleinkindbetreuung ausbauen, sondern ist, unter welchen Rahmenbedingungen die Kommunen den Ausbau bewerkstelligen sollen und wie viele zusätzliche Plätze wir brauchen. Der Ministerpräsident will eine Verdoppelung der Zahl der Plätze bis zum Jahr 2010, also eine Betreuungsquote von 18 %, die Bundesfamilienministerin will bis zum Jahr 2013 die Zahl der Betreuungsplätze verdreifachen, es soll 750 000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige geben.

Wir meinen dazu, dass das längst überfällig ist. Denn ohne einen raschen Ausbau der Kleinkindbetreuung läuft doch Ihr Elterngeld ins Leere. Väter und Mütter können eben nicht nach 14 Monaten Elternzeit einfach so in den Beruf zurückkehren, wenn sie keine Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder haben. Deshalb fordern wir Grünen seit Langem auch einen Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr.

Natürlich kann das Land, Kollege Klenk, diesen Rechtsanspruch einführen, aber natürlich kann auch der Bund diesen Rechtsanspruch formulieren. Auch nach der Föderalismusreform sind das TAG und das Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Bundesebene noch wirksam. Voraussetzung ist natürlich, dass sich der Bund an den Kosten beteiligt. Wer Vorschläge macht und Forderungen aufstellt, muss auch sagen, wie es zu bezahlen ist. Da stimme ich dem Ministerpräsidenten Rüttgers aus NRW voll zu, aber auch Friedbert Pflüger, der ja ebenfalls nicht Mitglied unserer Partei ist, der davor warnt, die Finanzierungsfrage zum Vorwand zu nehmen, um die Sache zu kippen.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass wir die Kommunen mit dieser Riesenaufgabe im Regen stehen lassen. Im Augenblick beteiligt sich das Land nur mit 10 % an den Betriebskosten bei der Kleinkindbetreuung, im Gegensatz zur 30-prozentigen Beteiligung bei den über Dreijährigen. Dafür gibt es keinen Grund. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich zukünftig auch mit 30 % an den Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung zu beteiligen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

– Ich komme zum Schluss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns hier in Baden-Württemberg gemeinsam darüber streiten, wie wir den Ausbau der Kleinbetreuung am besten hinbekommen, wie viele Angebote es zu welchem Preis und in welcher Qualität geben muss. Lassen Sie uns den Impuls vom Bund als eine Initiative aufnehmen, die wir dankend annehmen, aber lassen Sie uns nicht darüber streiten, ob der Ausbau der Kleinkindbetreuung ein Angriff auf die Familie ist oder nicht.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Handeln statt reden“ ist das Thema. Diese Koalition und die von ihr getragene Regierung haben gehandelt. Man darf doch, wenn man in einer Tabelle – vergleichbar mit der Fußballbundesliga – von einem Abstiegsplatz in Sachen Kinderbetreuungsangebote unter den Ländern auf einen guten Mittelfeldplatz mit Tendenz nach oben gekommen ist, diese Tatsache auch einmal freudig feststellen. Deswegen glaube ich, dass das, was Frau Stolz gestern der Öffentlichkeit vorgestellt hat, ein greifbarer Beweis dafür ist, dass wir nicht nur reden, sondern auch handeln,

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Noll)

und dass wir das, was wir zur Förderung insbesondere von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige zugesagt haben – das ist im Haushalt nachlesbar –, auch konkret mit Haushaltsmitteln unterlegt haben. Daher kann man sagen: Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch.

Wir müssen, wenn wir im Interesse der Eltern und der Kinder weiter nach oben kommen wollen, selbstverständlich darüber reden, wie wir das schaffen. An vorderster Stelle steht dabei das Reden mit den Kommunen, die das vor Ort umsetzen müssen.

Die Frage lautet auch: Über wen reden wir eigentlich? Ich will Ihnen das einmal sagen. Wir reden natürlich über die Kinder. Warum entscheiden sich aber immer weniger junge Menschen, den Wunsch, Kinder zu haben, zu realisieren? Ich behaupte bei der ganzen Thematik „Demografische Entwicklung“: Das hat auch etwas mit Bewusstseinsbildung zu tun. Ich habe immer auch ein bisschen ein Problem mit dem Thema „Bedarfsgerechtigkeit“. Denn wenn ich einfach abfrage, wie viele Plätze wir statistisch gesehen in den nächsten drei Jahren möglicherweise brauchen werden,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wie viele sind denn erwerbstätig?)

dann wird beispielsweise völlig ausgeblendet, dass ein Mädchen, das noch in der Schule – also weit weg von der beruflichen und der Familienphase – ist, mit Sicherheit in seinem ganzen Bewusstsein – das gilt übrigens nicht nur für die Mädchen, sondern auch für die Jungen – registriert: Wie ist später das Umfeld bei der Berufswahl für mich, auch bei der Frage, wie ich Familie und Beruf künftig vereinbaren kann? Deshalb glaube ich, dass man nicht einfach Bedarfswahlen statistisch prognostizieren sollte, die alles über einen Kamm scheren.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

In der Tat herrschen Unterschiede zwischen ländlichen Regionen und Ballungsräumen. Wenn man Wahlfreiheit will, muss man natürlich vermehrt Angebote schaffen. In der Medizin wird immer von der Angebotsinduktion gesprochen: Je mehr es von etwas gibt, umso mehr wird es wahrgenommen. Dort wird das kritisiert. Aber in diesem Fall – da sind wir uns einig – brauchen wir die Angebotsinduktion, damit wir möglichst viele Chancen bieten.

Das erreicht man jedoch nicht dadurch, dass man immer nur die Zahl der Krippenplätze heranzieht. Es gibt die unterschiedlichsten Formen. Wir sind ja stolz darauf, dass wir es gerade im ländlichen Raum über Tageselternbetreuung kostengünstig schaffen, eine sehr flexible Kinderbetreuung anzubieten. Die ermöglicht übrigens im doppelten Sinn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: nämlich sowohl der Familie, die das Kind in die Tagesbetreuung gibt, als auch der Familie, die das Kind aufnimmt, weil die Frau gleichzeitig ihre eigene Familie betreut und ihre Kinder erzieht und ihren Beruf als Tagesmutter ausüben kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Daher ist das für uns ein ganz wichtiges Thema.

Man muss selbstverständlich weiter über die Finanzierung reden. Dass wir mehr Geld in die Hand nehmen müssen, ist völlig klar.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Dann machen Sie es doch! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Redet nicht nur, sondern macht es!)

In einem muss ich dem Kollegen Klenk recht geben. So wie beim TAG kann es nicht gehen, dass man sagt: Ihr sollt für 20 % der Kinder Betreuungsplätze schaffen, dafür bekommt ihr Entlastung bei Hartz IV – die nie gekommen ist.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Pseudogeld!)

So will ich das bitte schön nicht haben. Wir sollten nichts zerreden, aber künftig schon klare Verantwortlichkeiten, auch finanzielle Verantwortlichkeiten benennen.

Da stehe ich nicht an zu sagen: Der Bund hat für mich in allererster Linie die Pflicht, über Steuer- und Transferrecht das Existenzminimum bzw. eine gute Existenz für Familien zu gewährleisten. Das ist Bundesaufgabe. Ich bin nach wie vor der Meinung – da stimme ich übrigens mit dem Kollegen Mapus sehr überein –, dass der innerhalb der CDU – Modell Merz – diskutierte Freibetrag von 8 000 € – bei uns war es Solms, der hat 7 500 € vorgesehen; wahrscheinlich hätten wir uns in der Mitte getroffen, wenn es eine Koalition gegeben hätte –,

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

eine ideale Familienförderung in steuerrechtlicher Hinsicht gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wir sollten nicht immer nur auf die Betreuungsseite schauen; beides muss sein.

Wenn man z. B. nach Frankreich schaut, sieht man, dass sich das französische Steuersystem gerade dadurch auszeichnet, dass man mit drei oder mehr Kindern praktisch so gut wie keine Steuern mehr zahlt. Darüber nachzudenken lohnt sich, aber das können wir hier nicht entscheiden. Wir können jedoch gemeinsam versuchen, etwas in dieser Richtung zu bewegen.

Wenn der Bund weiterhin einen Anspruch schafft, dann muss dabei natürlich das Konnexitätsprinzip gelten – aber bitte schön nicht wieder, indem man sich irgendein Modell zusammenstrickt, in dem man womöglich die Investitionen fördert, aber die Personalkosten außen vor bleiben, sodass die dann von anderen getragen werden müssen. Nein, das muss dann unbürokratisch ohne eine Normierung von oben in der Weise gestaltet werden, dass die Kommunen zusammen mit dem Land das Geld hierfür zur Verfügung haben.

Diese Aufgabe haben die Kommunen im Übrigen nicht erst seit diesen Debatten erkannt, sondern sie versuchen schon immer, Betreuungsplätze real vor Ort anzubieten und Angebote bedarfsgerecht auszuweiten. Dafür gibt es viele positive Beispiele. Deswegen lohnt es sich, gemeinsam mit den Kommunen darüber zu reden,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Reden reicht nicht! Ihr müsst die Kommunen auch finanziell unterstützen!)

wie wir in unserem Land in dieser Hinsicht wirklich auf einen Spitzenplatz in der Tabelle der kinderfreundlichsten Län-

(Dr. Ulrich Noll)

der mit den besten Kinderbetreuungsangeboten gelangen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die heutige Debatte über die Betreuungsangebote für Kleinkinder zeigt die gesamtgesellschaftliche Dimension dieses Themas. Die bedarfsgerechte Versorgungsstruktur für eine außerhäusliche Betreuung von Kleinkindern hat ja vielfältige Auswirkungen. Sie ist nicht nur wichtig für Kinder und Eltern, sondern hat auch Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unseres Gemeinwesens. Umso wichtiger ist es natürlich, dass diese Debatte sachlich und konstruktiv geführt wird. Ich denke, die Eltern und die Kinder haben darauf auch einen Anspruch.

Über die Ziele sind wir uns ja einig: Wir brauchen mehr Betreuungsplätze für Kleinkinder. Wir müssen diesen Ausbau schnell, zielgerichtet und vor allem bedarfsgerecht voranbringen, und wir müssen natürlich für eine verlässliche Finanzierung sorgen. Ein zügiger Ausbau der Kleinkindbetreuung ist wichtig, weil wir die Grundsätze der Wahlfreiheit und auch der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit alle verfolgen und überhaupt nicht infrage stellen. Wahlfreiheit heißt auch, dass man wählen kann zwischen der Kinderbetreuung in der Familie und außerhalb der familiären Umgebung.

Es ist ganz klar: Das Recht und die Pflicht zur Erziehung liegen bei den Eltern und werden den Eltern auch nicht genommen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das bestreitet auch niemand!)

Es ist aber auch Pflicht und Recht der Eltern, zu entscheiden, ob sie bei ihrer Erziehungsaufgabe außerhäusliche Erziehungsangebote in Anspruch nehmen wollen oder müssen. Das ist ein Stück Wahlfreiheit

(Abg. Norbert Zeller SPD: Da müssen die Angebote aber auch da sein! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

und Recht und Pflicht der Eltern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Wir in der Politik müssen die Realität der jungen Familien natürlich zur Kenntnis nehmen und dann auch die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehört eben der Ausbau der Kleinkindbetreuung.

Wir alle – Landesregierung und Kommunen – haben beim bisherigen Ausbau die gesetzlichen Vorgaben des Tagesbetreuungsbaugesetzes zugrunde gelegt. Ich bin etwas irritiert über den Ausdruck „Mogelpackung“. Mich irritiert schon, dass die SPD so wenig Vertrauen in ihre eigenen Gesetzesinitiativen hat.

(Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP – Abg. Ute Vogt SPD: Sie tun so, als würden Sie mehr tun als alle anderen!)

Wenn ich mich recht erinnere, war das Tagesbetreuungsbaugesetz ein rot-grünes Projekt, das am 1. Januar 2005 in die Tat umgesetzt wurde. Mich irritiert, wenn das als „Mogelpackung“ angesehen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Dieses Gesetz bildet die gesetzliche Grundlage. Im Tagesbetreuungsbaugesetz ist vorgesehen, dass bis zum 1. Oktober 2010 rund 230 000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder zu schaffen sind. Das entspricht einer Betreuungsquote von etwa 20 %.

Wir haben in den vergangenen Jahren beim Ausbau des Angebots in enger Abstimmung mit den Kommunen erhebliche Fortschritte gemacht; das ist schon angesprochen worden. Die Zahl der Krippenplätze – das ist mittlerweile Allgemeingut – hat sich zwischen 2003 und 2006 mehr als verdreifacht. Wir liegen derzeit mit einem Versorgungsgrad von 9 % über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Das Statistische Landesamt hat diese Zahlen erst vor wenigen Tagen untermauert. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. In verschiedenen Städten des Landes liegt der Versorgungsgrad schon heute über 20 %.

Ich gehe wirklich davon aus, dass die Kommunen angesichts der Herausforderung des demografischen Wandels und im Wettbewerb um junge Familien diesem Thema auch die nötige Priorität schenken werden. Denn Kommunen, die diese Aufgabe nicht sehen, die im Wettbewerb um junge Familien nicht bestehen wollen, werden die Entwicklung verschlafen. Ich gehe davon aus, dass die baden-württembergischen Kommunen diese Entwicklung nicht verschlafen werden, sondern diesen Wettbewerb aufnehmen wollen.

Wir wissen, dass unser derzeitiger Ausbaustand nur eine Teiletappe auf dem Weg zu einem bedarfsdeckenden Angebot ist. Wir gehen davon aus, dass das derzeitige Angebot bis Ende 2010 auf etwa 50 000 Plätze zu verdoppeln ist.

Ein Bedarf in dieser Größenordnung entspricht auch einer Bedarfserhebung bei den Kommunen, die Anfang des vergangenen Jahres durchgeführt wurde. Diese Bedarfsschätzung liegt auch innerhalb des Korridors der Zahlen aufgrund einer Untersuchung des Statistischen Landesamts, die ebenfalls im vergangenen Jahr durchgeführt wurde. Auch die neuesten Prognosen zur Geburtenentwicklung in Baden-Württemberg ändern an diesen Zahlen nichts Grundlegendes.

Trotz dieser Zahlen bin ich allerdings auch davon überzeugt, dass der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für die Kinder unter drei Jahren noch ansteigen wird. Die von der Bundesfamilienministerin angestoßene Diskussion um einen weiteren Ausbau der Betreuungsangebote kann ich daher im Grundsatz begrüßen.

Wir brauchen weitere Plätze, und wir brauchen die dafür erforderlichen Mittel. Allerdings brauchen wir dazu keinen Aktionismus. Wir sollten weiterhin zielgerichtet vorangehen.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Auch wenn die Zeit drängen mag, ist hierbei ein geordnetes Verfahren notwendig.

Dazu gehören – das halte ich für unerlässlich – unbedingt folgende Schritte: Wir müssen und wir werden die Zahl der zusätzlich erforderlichen Plätze entsprechend dem vor Ort tatsächlich vorhandenen Betreuungsbedarf ermitteln. Dieses Verfahren war schon bisher Richtschnur für das Handeln des Landes und der Kommunen. Wir müssen dafür natürlich auch die Finanzierungsgrundlage sichern.

Ich habe den Eindruck, dass die Notwendigkeit einer eingehenden Bedarfsermittlung derzeit mit dem Hinweis auf die Bedarfsquote von mindestens 35 % infrage gestellt wird. Davon möchte ich nachdrücklich warnen. Denn ohne die Ermittlung des Bedarfs ist auch ein seriöser Ausbau nicht möglich. Pauschale, für die ganze Republik oder für das gesamte Land geltende Betreuungsquoten bringen uns nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Denn jeder weiß, dass wir in Großstädten und Ballungsräumen sicher ein anderes Platzangebot gerade an Krippen zur Verfügung stellen müssen als in Regionen im Land, in denen der tatsächliche Bedarf sicher geringer ist.

Wir brauchen eine mit den Kommunen abgestimmte, gründliche und nachvollziehbare Ermittlung des tatsächlich vorhandenen Bedarfs. Ich begrüße es daher, dass auch vonseiten des Bundes die Notwendigkeit gesehen wird, zunächst einmal die Grundlagen bezüglich der tatsächlichen Bedarfssituation in Ländern und Kommunen auszutauschen.

Der Bund hat die Länder für den 2. April zu einem Gespräch hierüber gebeten. Dabei werden neben dem aktuellen Ausbaustand auch die Einschätzung des künftigen Bedarfs und Fragen der Finanzierung zu erörtern sein. Wir werden uns bei diesem Gespräch einbringen, wobei auch diese Bedarfsermittlung keine „Mogelpackung“ ist. Vielmehr – das entspricht einer klaren gesetzlichen Grundlage; diese Bedarfsermittlung wird von den Kommunen auch jährlich eingefordert – müssen die Kommunen den Ausbaustand jährlich feststellen und den Bedarf festlegen, sodass auch wir vonseiten des Landes entsprechend dem Bedarf und den Meldungen unseren Beitrag in Höhe von 10 % leisten werden. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Die erforderlichen Mittel hierfür werden auch bereitgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vorhin ist gesagt worden, das Land Baden-Württemberg solle sich modern und weltoffen zeigen. Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass dies auch künftig der Fall sein wird; da bin ich zuversichtlich. Die Tatsache, dass aus der ganzen Bundesrepublik junge Familien nach Baden-Württemberg ziehen, weil sie hier für ihre Kinder gute Perspektiven sehen,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

sollte uns eigentlich auch zu der Überzeugung führen, dass wir die Aufgabe des Ausbaus der Kleinkindbetreuung in der Weise, wie wir das Ganze auf den Weg bringen, schultern und diesem Bedürfnis entsprechen. Wenn es für die Bewältigung dieses Kraftakts schließlich auf irgendeine Art und Weise auch vom Bund her mehr Geld gibt – über die Mehrwertsteuer –,

werden wir auch nicht Nein sagen. Wir stehen zu unserem Beitrag in Höhe von 10 %. Wir stehen auch zu den Erfolgen, die wir mit diesen Finanzmitteln bisher erreicht haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich muss schon sagen, lieber Kollege Klenk: Eine solche Rede, wie Sie sie heute gehalten haben

(Abg. Jörg Döpper CDU: Die war gut!)

– das habe ich mir so vorgestellt –, hätte ich mir, nachdem wir uns in der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ anderthalb Jahre lang mit den Herausforderungen für das Land und mit den Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Familienpolitik, in der der Ausbau der Kinderbetreuung für alle Altersstufen eine entscheidende Rolle spielt, beschäftigt haben, überhaupt nicht vorstellen können. Damit kommen wir in der Diskussion nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Jörg Döpper CDU – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Keine Fantasie!)

Worüber reden wir im Moment? Wir reden darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir nach den Impulsen in der Familienpolitik, die wir vor allem auch durch die rot-grüne Bundesregierung erfahren haben – Ich sage das noch einmal allen selbst ernannten Gralshütern des Kindergelds: Es war die rot-grüne Bundesregierung, die, nachdem die Regierung Kohl vom Bundesverfassungsgericht die Rote Karte bekommen hat,

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

dreimal das Kindergeld erhöht hat

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der SPD: Bravo!)

und die dann, nachdem sie finanzielle Transferleistungen erhöht und steuerliche Erleichterungen gewährt hat, wodurch das Volumen um 50 % aufgestockt wurde, betont hat: Wir brauchen in einer modernen, zukunftsgerichteten Familienpolitik mehrere Instrumente.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es! Mehrere!)

Wir wissen alle, dass vieles gleichzeitig vorhanden sein muss: ein kinderfreundliches Klima, familienfreundliche Arbeitsbedingungen,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Also bringen wir es doch einmal auf den Punkt: mehrere!)

eine familienfreundliche Kommunalpolitik,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Einverstanden!)

finanzielle Unterstützung.

(Marianne Wonnay)

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Vor allem kürzere Ausbildungszeiten!)

Aber ein ganz wesentliches Instrument – das lehren uns familienpolitisch erfolgreichere Länder

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nein, nein!)

wie Frankreich und die skandinavischen Länder – ist der Ausbau der Infrastruktur.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Lesen Sie einmal genau nach!)

Da sind wir noch nicht weit genug. Mittelmaß reicht da schlichtweg nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Kürzere Ausbildungszeiten, Frau Kollegin! Ganz wichtig!)

Jetzt hat die Frau Ministerin dankenswerterweise erwähnt, dass die Zahlen, die gestern auch der Öffentlichkeit präsentiert wurden, zu Beginn des letzten Jahres erhoben wurden und nur den Ausbau nach den Erfordernissen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes aufnehmen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine neue Situation, weil es gelungen ist, mit dem Bundeselterngeld eines der Reformvorhaben von Rot-Grün zu Schwarz-Rot zu übernehmen. Das ist ein neues Instrument, das neue Ausrichtungen erfordert. Diesem Erfordernis werden Sie bisher nicht gerecht, weil Sie dieses Instrument überhaupt nicht berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das heißt, Sie müssen zugrunde legen – und die bisherigen Erfahrungsberichte stimmen uns doch positiv –, dass das Bundeselterngeld greift und die Zielsetzung, die wir uns wünschen, dass sich nämlich mehr junge Menschen für ein Leben mit Kindern entscheiden, berücksichtigt. Diese jungen Eltern werden nach 12 oder 14 Monaten Elternzeit fragen: Wo ist das entsprechende Angebot, das uns im Anschluss an das Bundeselterngeld zur Verfügung stehen soll? Das heißt, wir haben heute schlichtweg die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten. Es geht nicht darum, dass man jetzt für 12 oder 14 Monate ein tolles Instrument hat. Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass nach Ablauf dieser Zeit junge Eltern, die wieder in ihren Beruf einsteigen wollen, nicht feststellen müssen, dass es kein Anschlussangebot gibt.

Deshalb reicht es eben nicht, sich nur an der Messlatte des Tagesbetreuungsbaugesetzes zu orientieren. Wir brauchen mehr, und das kann differenziert gestaltet sein.

Ich bin froh, dass die Bundes-SPD klare Vorschläge gemacht und dies mit dem Angebot verknüpft hat, darüber zu diskutieren und ein Einvernehmen zwischen den Kommunen, den Ländern und dem Bund herzustellen.

Es gibt mehrere Zielsetzungen. Dazu gehören der Ausbau der Kleinkindbetreuung, die Stärkung der frühkindlichen Bildung mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen, über die wir hier im Land auch schon längst diskutieren. Denn Kinderkrippen und

Kindergärten sind eben auch Orte der Bildung und nicht nur Orte der Betreuung, und sie sind immer familienergänzend und niemals familienersetzend. Lassen Sie uns dies also nicht so schief diskutieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich habe die herzliche Bitte an uns alle, die Bälle, die uns jetzt zugeworfen wurden, aufzunehmen und sie richtig zu nutzen, auch mit der Unterstützung des Bundes – denn es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dass sich das Land in der zartestmöglichen Weise mit lediglich 10 % beteiligt und ansonsten sagt, jetzt sollten es doch die Kommunen richten, ist für uns völlig unzureichend. Wir wollen, dass sich auch das Land mit 30 % an dieser wichtigen Zukunftsaufgabe beteiligt.

Wenn wir diese Aufgabe engagiert anpacken, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann tun wir etwas für ein wirklich kinder- und familienfreundliches Baden-Württemberg. Wir tun dann etwas dafür, dass junge Familien hier ihre Lebensentwürfe nach ihrer Wahl, nach ihren Vorstellungen realisieren können, weil sie Wahlmöglichkeiten haben. Das ist allemal besser als reine „Kinderlandlyrik“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Klenk.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt wird es schwer!)

Abg. Wilfried Klenk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Wonnay, ich weiß nicht, was Sie bei meinen Ausführungen falsch verstanden haben oder wie Sie diese einschätzen. Aber wenn Sie von demografischer Entwicklung sprechen, dann weise ich darauf hin, dass wir sie auch schon im Jahr 2005 gekannt haben. In diesem Jahr wurde nämlich das Tagesbetreuungsbaugesetz des Bundes verabschiedet.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Gutes Gesetz!)

Wir dürfen eines nicht vergessen: Bei allem Wohlwollen gegenüber den Familien und den Kindern ist sicherlich im ganzen Haus unbestritten, dass die Frage der Finanzierung nun einmal auch dazugehört.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Natürlich! – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Das Ganze lässt sich nicht einfach aus dem Stegreif finanzieren.

Ich möchte noch einmal – ich habe es vorhin schon einmal gesagt – auf die Aussage unseres Ministerpräsidenten hinweisen, dass er gegebenenfalls sogar außerplanmäßig bereit wäre, Geld in die Hand zu nehmen, sofern Bedarf vorhanden ist und Nachfrage besteht. Das ist doch eine Aussage, mit der wir, denke ich, ganz gut leben können.

(Wilfried Klenk)

Frau Vogt, Sie waren kürzlich in Ihrem Wahlkreis mit Kommunen und mit Bürgermeistern im Gespräch.

(Abg. Ute Vogt SPD: Genau!)

Wenn ich die Ausführungen heute so höre, habe ich den Eindruck, dass überhaupt kein Vertrauen in unsere Kommunen besteht. Die Kommunen machen das aber doch hervorragend.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie dürfen die Kommunen nicht alleinlassen! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Schauen Sie sich doch einmal die Finanzsituation in unseren Landkreisen an!)

Sie melden sich auch zu Wort, wenn sie tatsächlich einen Mehrbedarf haben und weitere Mittel vom Bund und vom Land brauchen.

Das Bundeselterngeld gibt es seit 1. Januar dieses Jahres. Ich muss schon einmal an die Adresse des Bundes sagen – auch wenn wir an der Koalition beteiligt sind –: Man kann nicht alle möglichen Gesetze verabschieden und gleichzeitig sagen: Das, was sich daraus an Konsequenzen ergibt, sollen hinterher gefälligst die anderen regeln.

(Abg. Karl-Heinz Joseph SPD: Sagen Sie das doch einmal Ihrer Ministerin!)

Da müssen wir schon im Vorfeld etwas genauer nachdenken und solche Fragen einbeziehen oder die Länder von vornherein beteiligen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn die Länder doch so lange geschlafen haben!)

Ich sage jedoch hier auch ungeschützt – und ich wiederhole: obwohl wir selbst an der Koalition in Berlin beteiligt sind –: Ich persönlich halte das Bundeselterngeld in der jetzigen Form für unsozial. Wir können uns bei Gelegenheit einmal darüber austauschen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Zu spät!)

Nehmen Sie als Beispiel einmal eine Arzthelferin, und überlegen Sie, was diese Frau an Elterngeld bekommt. Es ist durchaus ein Unterschied, ob eine Familie 1 800 € oder aber nur 300 bis 400 € erhält.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie haben aber schon zur Kenntnis genommen, dass es auch Kinderzuschläge für Familien gibt?)

– Da gibt es aber nicht viele Wahlmöglichkeiten für die Familien; das höre ich immer wieder. Auch darüber müssen wir uns, wie gesagt, einmal ernsthaft unterhalten.

Deshalb sage ich: Lassen Sie uns auf die Kommunen, aber auch auf die jungen Familien vertrauen. Die jungen Familien kommen und melden ihre Ansprüche an. Wenn Sie mit jungen Familien reden, dann wissen Sie, dass diese oft etwas völlig anderes wünschen, als die Politik ihnen weismachen will.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Sozialministerin hat auf die gesamtgesellschaftliche Dimension der Diskussion hingewiesen und hat auch darauf hingewiesen, dass wir uns über die Ziele einig sind. Da hat sie recht. Wir sind uns aber natürlich nicht einig über den Weg dahin. Da beginnen die Unterschiede.

Ich möchte Ihnen noch einmal die Punkte benennen, die wir Grünen vorschlagen: Zum einen soll es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr geben, zum Zweiten treten wir für den stufenweisen Ausbau der Versorgungsquote bis zum Jahr 2010 auf durchschnittlich 25 % ein. Das heißt, das wäre in jedem Jahr ein Ausbauschritt von vier Prozentpunkten.

Sehr geehrte Frau Sozialministerin Stolz, das ist kein Aktionismus, sondern ein geordnetes Verfahren, wie Sie es auch eingefordert haben. Es ist ganz klar: Wenn wir jedes Jahr einen Ausbau um vier Prozentpunkte haben, dann kommen wir bis zum Jahr 2010 auf 25 %. Wenn dann in diesen Ausbauschritten von vier Prozentpunkten weitergemacht wird, kommt man übrigens genau auf 35 % im Jahr 2013.

Zum anderen möchten wir eine Erhöhung der Betriebskostenbeteiligung des Landes auf 30 %.

Zum Thema Finanzierung: Kollege Klenk, ich meine, es ist ganz klar – ich habe das auch vorhin schon gesagt –: Wenn sich der Bund einmischt, muss er auch sagen, woher das Geld kommen soll. Darin sind wir uns einig. Ich glaube, dass wir jetzt im Rahmen der Föderalismusreformkommission II die Möglichkeit haben, die Steuereinnahmen neu zu verteilen und auch zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um Bundesgeld für den Ausbau der Kleinkindbetreuung zur Verfügung zu stellen. Ich verstehe nicht, aus welchen Gründen man sich diesem Ansinnen versperren kann. Wir haben jetzt die Föderalismusreformkommission II, und somit besteht jetzt die Möglichkeit, zu prüfen. Ich glaube, diese Zeit sollten wir uns nehmen, um die Vorschläge auch ordentlich zu diskutieren.

Ein letztes Wort: Was machen denn die anderen Bundesländer? Wir sind in diesem Bereich Mittelmaß. Aber wer will schon Mittelmaß sein? Normalerweise wollen wir doch immer spitze sein.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wir haben die meisten Kinder! Unsere Familien haben die meisten Kinder! Wir sind spitze! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben immer noch die meisten Kinder!)

Schauen wir uns einmal Nordrhein-Westfalen an. In Nordrhein-Westfalen trägt das Land zukünftig 32,1 % der Betriebskosten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Oh! Dieses arme Land!)

Und Hessen will jährlich 45 Millionen € in die Förderung von Einrichtungen und Tagesbetreuungsangeboten stecken.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

(Brigitte Lösch)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, da muss das Land Baden-Württemberg doch noch ganz kräftig zulegen, um im vorderen Drittel mitzuspielen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wenn überhaupt!)

Ich möchte Ihnen gern nochmals Frau von der Leyen aus der Plenardebatte in der letzten Woche in Berlin zitieren:

Ich sage als Familienministerin ganz selbstbewusst: Ungefähr ein Drittel aller Eltern hat Bedarf an einem Betreuungsangebot. Dies ist im Übrigen europäischer Durchschnitt. Im Augenblick jedoch liegen wir, was die Betreuungsmöglichkeiten angeht, noch im unteren Drittel.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 8 %!)

Diese Zahl ist durch das Deutsche Jugendinstitut, eines der renommiertesten deutschen Institute, die auf diesem Gebiet forschen und veröffentlichen, bestätigt worden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schrecklich!)

Dies ist Barcelonastrategie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen hier nicht so tun, als ob wir die Bedarfe und die Bedürfnisse ganz neu erforschen müssten. Die Bedarfe liegen auf dem Tisch.

Kollege Noll, Sie wissen, dass bei der Bedarfsermittlung natürlich der Elternwunsch zählt, aber dass als Kriterium auch die Erwerbstätigkeit der Eltern zählt. Darüber muss man nicht lange forschen. So werden heutzutage Bedarfe ermittelt, und so kommen wir auf die Bedarfe zwischen 30 und 35 %. Das ist keine Ideologie, das ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern das sind Fakten.

Ich sage abschließend: Wenn wir für ein bedarfsgerechtes Angebot hier in Baden-Württemberg sorgen, dann ist auch gewährleistet, dass wir den Eltern und den Kindern große Dienste tun. Wir können es uns nicht leisten, Zeit zu vertun, nur weil wir uns über die Zuständigkeiten nicht einigen können. Es geht doch ums Handeln. Es geht um das Wohl der Kinder und Familien in Baden-Württemberg.

Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diesen Schritt mutig angehen. Lassen Sie uns althergebrachte Vorurteile aufgeben und in diesem Zusammenhang keine rückwärtsgewandten Familiendiskussionen führen, sondern lassen Sie uns über die Realitäten diskutieren und gemeinsam über das Wohl der Kinder und Familien streiten.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe überhaupt nicht bestritten, dass es seriöse Bedarfsberechnungen gibt. Aber ich will mich jetzt erst einmal mit den Bedürfnissen beschäftigen, nicht mit den Bedarfen. Ich halte es weder für modern noch altmodisch oder sonst etwas, sondern ich will einfach einmal die Bedürf-

nisse von Eltern und ihren Kindern in den Mittelpunkt stellen und nicht die eigenen Vorstellungen, wie denn Familie zu leben sei.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das Leben ist sehr vielfältig, und eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man nicht tun: Man sollte niemandem ein schlechtes Gewissen einreden, nicht den Eltern, die sich bewusst für ein längeres Zuhausebleiben entscheiden, genauso wenig den Eltern –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das macht doch auch niemand!)

– Ein bisschen hatte ich jetzt schon das Gefühl. – Ich wollte darauf eingehen,

(Zuruf von der SPD)

dass es wirklich eine freie Entscheidung sein soll. Dazu müssen Angebote vorhanden sein; da stimme ich völlig mit Ihnen überein. Wir lehnen nur starre Quoten, die einheitlich über das Land gelegt werden, ab, weil dies häufig nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und auch unterschiedliche Angebote möglich sein müssen.

Jetzt noch einmal zu Ihnen, Frau Kollegin Lösch: In der Debatte ist doch wieder folgende Frage deutlich geworden – Kollege Klenk hat es angesprochen –: Müssen wir bei dem Thema Betreuung eigentlich alles der Wirtschaft unterordnen, als wäre das der vorrangige Sinn? Natürlich ist es auch ein Ziel, vermehrt Frauen in Arbeit bringen zu können. Aber das ist doch nicht ein Wirtschaftsbedürfnis, sondern das ist ein Bedürfnis dieser Menschen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Familien!)

die gut ausgebildet sind, die studiert haben und ihren Beruf ausüben und trotzdem Familie haben wollen. Deshalb darf man das nicht gegeneinander ausspielen. Doch witzigerweise nimmt das jede Seite für sich als Argument in Anspruch.

Ich erinnere mich, Frau Vogt: Als es um die Freigabe der Ladenöffnungszeiten ging, haben Sie furchtbar darüber lamentiert, dass damit das traditionelle Familienleben nicht mehr möglich sei.

(Abg. Ute Vogt SPD: Nein, das muss nicht traditionell sein!)

Einmal nimmt die eine Seite dies zum Anlass, zu sagen, dass alles nicht gehe, einmal die andere. Lasst uns da ganz unideologisch die Realitäten sehen. Danach ist manchmal mehr Familie möglich, als man sich das vorstellen kann.

Zu den Bedürfnissen der Kinder: Es ist in der Tat nicht so – die Frau Ministerin hat noch einmal darauf hingewiesen –, dass sich der, der sich für außerfamiliäre Betreuung entscheidet, aus der Verantwortung verabschiedet. Erziehung und Bildung finden trotzdem in der Familie statt; das ist überhaupt keine Frage. Wenn eine zufriedene Elternschaft zusammen mit den Betreuern das Kind gedeihlich aufwachsen lässt, ist allen gedient.

(Dr. Ulrich Noll)

Es ist ein wichtiger Schritt, dass wir sagen: Kinderbetreuung hat auch einen erzieherischen und einen Bildungsaspekt, denn gerade in Zeiten, in denen viele Kinder als Einzelkinder aufwachsen, ist es ein Wert per se, dass Kinder frühzeitig mit anderen Kindern in Kontakt kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Von daher brauchen wir nicht über moderne oder altmodische, sondern einfach nur über realistische Perspektiven zu reden.

Eine letzte Bemerkung zum Thema Finanzierung. Was noch nicht thematisiert worden ist, was ich aber für wichtig halte: Frau von der Leyen hat angekündigt, sie wolle prüfen, welche familienpolitischen Leistungen über den Bundeshaushalt insgesamt gewährt werden und ob alle zielgenau ankommen. Das sind ganz erhebliche Summen. Unter der Maßgabe, nicht tausend neue Töpfchen aufzumachen, sondern den Familien klare Grundlagen für die materielle Existenz zu geben, können wir vielleicht Geld frei machen, um beides zu tun – einerseits Transferleistungen bieten und andererseits für Kinder ein gutes Betreuungsangebot schaffen –, damit junge Menschen nicht wieder vor die Wahl gestellt werden, sich entweder für das eine oder für das andere entscheiden zu müssen, sondern die Freiheit haben, beides miteinander zu vereinbaren, Familie und Beruf, und übrigens auch die Freiheit haben, zu wählen, in welcher Form sie dann ihre Kinder betreuen lassen wollen. Das wollen wir gemeinsam, Land und Kommunen, mit den Eltern vor Ort organisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Die Irritation darüber, wie man hier von der linken Seite mit dem TAG umgeht, treibt mich jetzt nochmals ans Rednerpult, um etwas klarzustellen, was das geordnete Verfahren der Bedarfsermittlung betrifft.

Das Elterngeld ändert an dem Tagesbetreuungsausbaugesetz überhaupt nichts.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Vor allem ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz nach dem Elterngeld nicht eine Sache für die Mottenkiste, sondern das Tagesbetreuungsausbaugesetz hat zum Ziel, für Kinder unter drei Jahren Plätze in der Kindertagespflege vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Das Elterngeld ändert an dieser Zielsetzung überhaupt nichts.

Es kann den Bedarf erhöhen; davon gehen wir aus.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Um dieses Problem geht es!)

Aber auch dazu sieht das Tagesbetreuungsausbaugesetz eine Regelung vor. Sie haben wirklich wenig Vertrauen in Ihr Gesetzespaket. Es mag ja das eine oder andere Mal richtig sein, dass man gesetzliche Regelungen kritisch hinterfragt, aber bei diesem Gesetz ist die Sache klar: Die Kommunen müssen jährlich – das wird jetzt im Frühjahr wieder der Fall sein – den

Ausbaustand und den Bedarf ermitteln und dann auch den weiteren Ausbau tätigen mit dem Ziel, für Eltern eine Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen, wenn diese einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen diesen Bedarf ermitteln. Dann bekommen sie auch – ich sage: ohne Finanzdeckel; das hat der Ministerpräsident auch betont – diese 10 %. Das ist eine Vereinbarung, die mit den Kommunen zum Thema Kinderbetreuung getroffen wurde. Ich denke, wenn man Vereinbarungen trifft, dann sollte man sie auch einhalten. Das tun wir auch.

Jetzt möchte ich eigentlich der Kollegin Lösch zu ein bisschen mehr Selbstvertrauen verhelfen. Frau Lösch, Sie haben Nordrhein-Westfalen als Beispiel für die Förderung der Kinderbetreuung genannt. Nordrhein-Westfalen liegt bei der Betreuungsquote an der vorletzten Stelle aller Länder in der Bundesrepublik, und wir liegen mit einer Betreuungsquote von fast 9 % mittlerweile doch im Mittelfeld der westdeutschen Länder. In Nordrhein-Westfalen ist ja sicher einiges nachzuholen, und die neue Regierung wird jetzt die Aufgabe auch in Angriff nehmen, diesem Nachholbedarf zu entsprechen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Baden-Württemberg hat auch einiges nachzuholen!)

Aber wir in Baden-Württemberg haben doch gezeigt –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 9 %!)

da dürfen Sie ruhig selbstbewusst sein –, dass wir mit unseren Fördermöglichkeiten und unseren Vereinbarungen mit den Kommunen in den letzten zwei, drei Jahren einen großen Schritt getan haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 9 %! Das ist ja lächerlich!)

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit unserer Vereinbarung mit den Kommunen und auf der Grundlage des TAG unsere Angebote wirklich bedarfsgerecht ausbauen, wie wir das auch bisher schon getan haben. Also mehr Selbstvertrauen! Nordrhein-Westfalen ist kein gutes Beispiel.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/28

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 14/974

Berichterstatter: Abg. Dieter Kleinmann

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Nichtraucherschutz in Gaststätten, öffentlichen Räumen und Schulen verbessern – Drucksache 14/585

(Präsident Peter Straub)

c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Wirksamer Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Raum – Drucksache 14/719 Abschnitt II

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Ich erteile Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Regierungsentwurf zum Landesnichtraucherschutzgesetz befindet sich gerade in der Anhörung. Die CDU-Fraktion begrüßt diesen Entwurf. Des Weiteren hat Ministerpräsident Oettinger die ausdrückliche Rückendeckung der CDU-Fraktion im Landtag für die abschließende Verhandlung der Ministerpräsidenten am 22. März auf der Basis der Vereinbarung der Gesundheitsminister. Diese Vereinbarung sieht vor, dass in Gaststätten und Diskotheken ein vollständiges Rauchverbot in geschlossenen Räumen, unabhängig von Größe und Betriebsgröße, zu verwirklichen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ausnahmen vom Rauchverbot in Gaststätten sind demnach nur in komplett getrennten Nebenräumen möglich.

In den Räumlichkeiten der CDU-Landtagsfraktion ist das Rauchverbot bereits umgesetzt. Zukünftig rauchen in unseren Büros im Gegensatz zu denen der SPD-Abgeordneten nur noch die Köpfe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD:
Mehr hat er dazu nicht zu sagen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Teufel, man braucht wohl eine besondere Art von Humor, um Ihren letzten Satz zu begreifen. Ich habe ihn nicht begriffen,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das hat man gemerkt!
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sind Sie inzwischen Nichtraucherin? Rauchen Sie nicht mehr, Frau Haußmann?)

aber vielleicht erklären Sie ihn mir nachher einmal.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD ist für ein generelles und ausnahmsloses Rauchverbot in den Gaststätten. Wir sind dafür, das Rauchen in allen öffentlichen Gebäuden, für die das Land die Regelungskompetenz hat, grundsätzlich zu untersagen.

(Beifall bei der SPD)

Seit Dezember des letzten Jahres drückt sich diese Landesregierung unter Verweis auf eine bundeseinheitliche Lösung vor klaren Entscheidungen beim Nichtraucherschutz in Gaststätten. Eigentlich ist es ein Treppenwitz, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dass dieselbe Landesre-

gierung, die sich bei der Föderalismusreform für mehr Gesetzgebungskompetenzen der Länder ausgesprochen hat, nun wahrhaftig Angst davor hat, diese Kompetenzen zu nutzen und sie in Regelungen im Bereich des Gaststättenrechts umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Was momentan auf dem Tisch liegt, ist zu wenig. Das Land will Rauchen überall dort verbieten, wo es schon jetzt praktisch verboten ist. So toll finden wir das nicht. Da müssen Sie schon ein bisschen mehr „Butter bei die Fische“ tun, Herr Teufel. Vielleicht kämpfen Sie noch einmal dafür, dass wir endlich eine ordentliche Lösung bekommen.

Dort, wo es wirklich spannend wird, wo wir wirklich einen besseren, effektiveren Nichtraucherschutz umsetzen können, wo das Land die Regelungskompetenz hat, im Bereich der Gaststätten, da kneift die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Offenkundig ist diese Landesregierung beim Thema Nichtraucherschutz heillos zerstritten.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Ich kann es mir nicht anders erklären. Die für den Gesundheitsschutz zuständige Ministerin hat offensichtlich nicht die Kraft, sich gegenüber den Tabaklobbyisten, Minister Pfister und der FDP/DVP-Fraktion, durchzusetzen.

(Oh-Rufe von der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll
FDP/DVP: Ach, Ulla!)

Dabei hat doch alles so verheißungsvoll angefangen, hat doch CDU-Fraktionschef Mappus wieder ganz dicke Backen gemacht und schon im Herbst des letzten Jahres erklärt – ich zitiere –:

Was in Italien, Holland, der Tschechischen Republik geht, in Großbritannien und Portugal ab 2007 kommt, muss auch bei uns möglich sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Vorfahrt für den Gesundheitsschutz – im „Kinderland“ Baden-Württemberg müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen.

So zu lesen in einer Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 7. November 2006. Im Laufe der weiteren Beratungen hat Herr Mappus offensichtlich das Fracksausen bekommen. Mittlerweile lässt er in Interviews völlig offen, ob für Kneipen und Bierzelte ein solches Rauchverbot gelten soll. Mappus behauptet zwar gern, er würde gegen den Wind starten, aber wenn es darauf ankommt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dreht er sein Fähnchen nur allzu gern schnell in den Wind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Das gibt eine Notlandung!)

Ich fasse zusammen: Der Schutz der Nichtraucher muss dringend verbessert werden. Was die Landesregierung dazu bisher abgeliefert hat, ist Schall und Rauch. Die CDU-Minister-

(Ursula Haußmann)

präsidenten aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben bereits angekündigt – sie sind eingeknickt vor der Tabaklobby –, sie wollten Ausnahmen zulassen. Hier im Land darf sich dieses Trauerspiel nicht wiederholen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In der zweiten Runde wird mein Kollege Mentrup speziell auf die Situation beim Rauchverbot für die Schulen eingehen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Mielich das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Kollegen, sehr verehrtes Publikum! Das Thema Nichtraucherschutz ist ein Thema, das die Öffentlichkeit ganz besonders interessiert. Wenn ich höre, was Herr Teufel dazu gesagt hat, wie zufrieden er mit dem ist, was die Regierung so tut, und wenn ich dann höre, wie konsequent die SPD voranschreitet, würde ich einfach einmal sagen: Schlagen wir doch der FDP/DVP ein Schnippchen und machen eine richtig große Koalition und verwirklichen einen konsequenten Nichtraucherschutz.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Das würde aber natürlich auch bedeuten, dass wir die CDU fragen müssten, ob die großen Worte ihres Fraktionsvorsitzenden Mappus, die gerade schon angesprochen worden sind, tatsächlich Bestand haben, wenn es letztendlich darum geht, auch Konsequenzen zu ziehen und diese ganzen Vorhaben umzusetzen.

Frau Ministerin Stolz, Sie haben in den Stellungnahmen zu den Anträgen, die heute zur Abstimmung vorliegen, immer wieder deutlich bekundet, dass der Tabakrauch die gefährlichste Innenraumverschmutzung ist und besonders krebsfördernd ist. Gleichzeitig bekommen Sie es aber nicht hin, daraus wirklich Konsequenzen zu ziehen. Ich will das einmal exemplarisch am Fall der Schule deutlich machen. Da wird auf der einen Seite gesagt: „Wir haben dieses Problem, und wir müssen vor allem die Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den Folgen des Passivrauchens schützen.“ Aber in dem Moment, in dem es darum geht, wirklich konsequent zu sein, tun Sie das nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was? Im Gesetz steht drin, dass das Rauchen im Schulgebäude verboten ist!)

– Ja, im Schulgebäude. Aber Sie sind nicht wirklich konsequent, Herr Kollege. Es ist ja so, dass Sie dennoch Raucher-ecken zulassen. Genau das ist der Punkt. Sie lassen die zwar nicht im Schulgebäude zu,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir lassen gar nichts zu!)

aber Sie lassen die Raucherecken zu.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! Die Schule entscheidet darüber! Nicht wir!)

– Ja, natürlich. Es ist ja noch schlimmer, wenn die Schule darüber entscheidet. Denn es ist wichtig, dass man da eine gesetzliche Regelung trifft.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Seit wann wollen die Grünen keine Entscheidungen der Schulen mehr?)

Wenn Herr Hillebrand als Staatssekretär im Sozialministerium immer wieder erklärt und – wie in einer Presseerklärung im letzten Jahr – sagt, dass Prävention bei Schülerinnen und Schülern die wichtigste Aufgabe der Gesundheitsvorsorge durch das Sozialministerium sei, dann möchte ich einmal wissen: Wo bleibt denn da die Prävention?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Im Curriculum, in Maßnahmen, in allem steckt es drin!)

– Nein. – Das ist eine Prävention mit Ausnahmen. Dann muss man schon einmal deutlich fragen: Was wollen wir denn tatsächlich? Wollen wir einen konsequenten Nichtraucherschutz,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Das wollen wir!)

oder wollen wir, dass darüber jede Schule selbst entscheidet?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Da sind wir der Meinung: Es kann nur so sein, dass wir an der Schule einen konsequenten Nichtraucherschutz wollen, und das muss ohne Wenn und Aber gesetzlich geregelt werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl, das wird gesetzlich geregelt! Ohne Wenn und Aber!)

– Ich finde es wunderbar, wenn ich jetzt aus diesem Zwischenruf heraushöre, dass es nun doch geregelt wird. Das bedeutet, dass Sie diese öffentliche Debatte vielleicht ein bisschen falsch eingeschätzt haben und jetzt der Meinung sind, Sie müssten da noch einmal nachbessern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir bessern gar nichts nach!)

Wenn das der Fall ist, dann ist das, finde ich, eine ausgesprochen positive Folge dieser Debatte.

Auf jeden Fall sind wir der Meinung, dass es gerade in der Schule gar keine Ausnahme vom Rauchverbot geben darf.

Der absolute Treppenwitz, möchte ich einmal sagen, meine Damen und Herren, ist unser frisch eingerichtetes Raucherzimmer im Landtag. Sich hinzustellen und zu sagen, wir wollten an den Schulen einen konsequenten Nichtraucherschutz und innerhalb des Schulgebäudes dürfe auf gar keinen Fall geraucht werden, aber im Landtag – da, wo wir als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sitzen und eine Vorbildfunktion haben – dann eine Nische einzurichten, ein kleines „Aquarium“, einen Glaskasten, in dem geraucht werden darf, ist, finde ich, wirklich der Gipfel der Inkonsequenz. Das muss ich wirklich sagen. Das lehnen wir ab.

(Bärbl Mielich)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir haben in dieser Frage eine Vorbildfunktion, und der können wir nur dann wirklich gerecht werden, wenn wir ganz konsequent sind und klar sagen: Da muss es einen Nichtraucherschutz geben, und der darf in keinsten Weise ausgehöhlt werden.

Insgesamt wird ja in der Bevölkerung – verfolgen wir nur einmal die Debatten über den Nichtraucherschutz – sogar von der Mehrheit der rauchenden Bevölkerung der Nichtraucherschutz durchaus favorisiert. Wir sind der Meinung, dass es einen Nichtraucherschutz geben muss, Herr Teufel, der deutlich mehr leistet als das, was die Regierung vorsieht. Wir wollen, dass es einen konsequenten Nichtraucherschutz in den Gaststätten und den Diskotheken, aber eben auch in den Kneipen und Bars gibt. Wir sehen überhaupt nicht ein, dass es da einen großen Unterschied geben soll. Das kann nicht sein.

Es gibt genügend Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, wo es diesen konsequenten Nichtraucherschutz gibt, wo Kneipen und Bars grundsätzlich rauchfrei sind. Es gibt damit in keinsten Weise irgendwelche negativen Erfahrungen. Es ist sogar so, dass diese Kneipen, gerade wenn sie klein sind, viel stärker frequentiert werden als Kneipen, in denen man sich vor lauter Rauch gar nicht mehr richtig erkennen kann.

Die FDP/DVP stellt sich jetzt hin – ich denke, die SPD hat sicher recht, wenn sie sagt, dass das auch ein Konflikt innerhalb der Koalition ist – und sagt: „Wir sind eher für die Selbstverpflichtung. Wir wollen diese Liberalität. Jeder ist seines Glückes Schmied.“

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein!)

In unseren Augen ist das eine Scheinliberalität, die letztendlich auch in der Konsequenz gescheitert ist.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Uns ist Freiheit wichtig!)

Es gibt seit 2005 die Selbstverpflichtung des DEHOGA, die Gaststätten zu rauchfreien Gaststätten zu machen. Dann ist gesagt worden, dass ungefähr 30 % dieser Gaststätten tatsächlich rauchfrei geworden seien. Das stimmt mitnichten. Es sind unterm Strich ungefähr 10 %. Das heißt: Die Selbstverpflichtung des DEHOGA ist komplett gescheitert. Nachdem diese Selbstverpflichtung im Ergebnis nicht gegriffen hat, kommt jetzt das Gesetz. Das Gesetz darf keine Ausnahme zulassen. Wir sind für ein Nichtraucherschutzgesetz, das konsequent ist und keine Ausnahmen zulässt.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor allem Frau Kollegin Haußmann, aber auch Frau Mielich! Es ist der Sache nicht dienlich, wenn man irgendwelche Stereotypen wiederholt, als würde man sich

irgendeinem Hersteller oder einer Industrie verpflichtet fühlen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Sie fühlen sich wohl einer verpflichtet, nachdem die Bundesregierung, an der die SPD beteiligt ist, z. B. nach wie vor Subventionen für den Tabakanbau gewährt.

Ich möchte mit der Aussage beginnen, dass diese ganze Debatte zum großen Teil erstens unehrlich

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was soll das jetzt heißen?)

und zweitens irrational geführt wird. Unehrllich ist sie deshalb, weil diejenigen, die wirklich sagen, dass Rauchen sehr gefährlich sei, auch so konsequent sein müssten und sagen müssten: Der Staat will damit nichts mehr zu tun haben, das wird verboten, das wird illegal.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sagen Sie etwas zum Nichtraucherschutz im Land! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Machen wir doch nicht! – Beifall des Abg. Fritz Buschle SPD)

– Da klatscht einer aus der SPD-Fraktion. Der sieht das ähnlich wie ich.

Dann darf ich auch nicht mehr mit der Tabaksteuer rechnen, und dann darf ich den Tabakanbau nicht mehr subventionieren. Das wäre stringent. Dann wären manche erst zufrieden. Nur höre ich von niemandem, dass Rauchen künftig illegal werden soll.

Es geht also um effektiven Nichtraucherschutz.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist ein ganz schlechter Einstieg!)

Da gibt es wieder etwas völlig Irrationales. Ich sage das hier einmal so. Wir werden den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Schulgesetzes ablehnen, weil wir einen eigenen, umfassenderen Gesetzentwurf in der Pipeline haben. Der ist vom Kabinett beschlossen worden und befindet sich jetzt in der Anhörung.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was ist daran umfassender?)

Mich hat es schon gewundert, dass man für den Landtag jetzt schnell noch eine Regelung vorzieht. Das sogenannte Aquarium ist auch aus meiner Sicht keine glückliche Lösung. Man hätte auch noch warten können, bis das Rauchverbot für alle öffentlichen Räume gilt, und dann eine sachgerechtere Lösung finden können.

(Beifall des Abg. Fritz Buschle SPD)

Jetzt aber konkret: Was machen wir in Baden-Württemberg? Zuerst einmal gibt es einen Unterschied zu öffentlichen Räumen, die jeder betreten muss, ob Erwachsener oder Kind, in denen der Staat oder die Kommune das Hausrecht besitzt. Da bekennen wir uns klar zu einem stringenten Nichtraucherschutz.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Stimmt nicht!)

– Das stimmt natürlich.

(Dr. Ulrich Noll)

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Stimmt nicht! Beim Raucherzimmer in Landtag haben Sie klar versagt! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da müssen Sie ja nicht rein, Herr Kretschmann! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Ich habe dem nicht zugestimmt.

Jetzt kommen wir einmal zu den Ausnahmen.

(Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

– Herr Kretschmann, das ist eine schöne Frage: Was ist effektiver Nichtrauchererschutz? Heißt das, dass die armen, geplagten, süchtigen Raucher hier nirgendwo mehr rauchen dürfen, auch nicht dort, wo Nichtraucher nicht belastet werden?

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Die können doch ins Freie gehen!)

Noch einmal: Es muss klar sein, dass die Freiheit des Rauchers, zu rauchen, dort endet, wo die Freiheit dessen, der nicht durch Passivrauchen einer Gesundheitsgefahr ausgesetzt werden will, beginnt.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Fritz Buschle SPD – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ab an die frische Luft! – Unruhe bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sektiererei!)

Übrigens wird in allen Gesetzentwürfen sowohl des Bundes als auch des Landes auch künftig für die öffentlichen Räume, so wie im Landtag – –

(Unruhe bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

– Ich merke schon: Man kann hier überhaupt nicht – –

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie etwas bereden wollen, dann tun Sie das doch bitte außerhalb des Plenarsaals. Ich bitte um Ruhe.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wenn Sie rauchen wollen, gehen Sie ins „Aquarium“.

Noch einmal in aller Ruhe: Selbst der Bund – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ab an die frische Luft mit den Rauchern, das ist liberal genug! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Nein, das ist nicht liberal. Warum? Wenn Sie in einem Büro arbeiten, das in der sechsten Etage liegt – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herunterlaufen! – Abg. Ute Vogt SPD: Das ist gesund! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann raucht man weniger!)

Da kann – übrigens auch nach den bundesgesetzgeberischen Maßnahmen für Rauchfreiheit – der Behördenleiter in einzelnen Räumen, die klar abgetrennt sein müssen und in denen kein Publikumsverkehr herrschen darf, das Rauchen zulassen. In diese Räume muss kein Nichtraucher hinein, sondern da-

rin halten sich ausschließlich Raucher auf, und diese Räume müssen gut belüftet sein. Da darf das Rauchen möglich sein. Jetzt frage ich: Wo ist da der Nichtrauchererschutz verletzt? Kein Nichtraucher muss jemals in diese Räume hinein, kein Angestellter, der das nicht will und der nicht raucht. Dann herrscht dort doch ein effektiver Nichtrauchererschutz.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ein Geeiere! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Es geht um das Symbol! Um die Glaubwürdigkeit!)

Genau so sehe ich es an anderer Stelle auch. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Natürlich würde auch ich gern möglichst viele Menschen davon überzeugen, dass Rauchen ungesund ist.

(Heiterkeit der Abg. Ute Vogt und Marianne Wonnay SPD)

Aber wenn man es nicht einmal selbst schafft, von der Sucht wegzukommen, dann weiß man: Menschen sind, wie sie sind. Es geht nicht darum, jemanden unter Kuratel zu stellen. Alle Anreize, vom Rauchen wegzukommen, sind ja gut.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie müssen nur ins Freie gehen!)

Aber das Nichtrauchererschutzgesetz dient dazu, die Nichtraucher zu schützen. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Fritz Buschle SPD)

Überall dort, wo Ausnahmen möglich sind, ohne dass Nichtraucher dadurch belästigt oder gefährdet werden, verstehe ich nicht so recht, was dagegen spricht.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Damit komme ich zu Frau Mielich. Frau Mielich, Sie haben auch von Krankenhäusern gesprochen. Wir haben uns mit diesem Gesetzentwurf ernsthaft auseinandergesetzt, und die Regierung handelt ja auch. Wir legen ein umfassendes Nichtrauchererschutzgesetz für alle öffentlichen Gebäude vor: Schulen, Krankenhäuser, Altenheime und andere. Jetzt frage ich Sie: Wollen Sie einem Todkranken in einem Hospiz, der vielleicht sogar Lungenkrebs hat, sagen: „Weil du vielleicht Krebs kriegst, darfst du in deinem Zimmer nicht rauchen“?

(Zurufe von der SPD und den Grünen – Unruhe)

So viel zu der Frage, ob jede Ausnahme von vornherein falsch ist.

(Anhaltende Unruhe)

Wollen Sie in einem kommunalen Altenheim älteren Menschen, die ihr Leben lang geraucht haben, obwohl sie wussten, dass das schädlich ist, verbieten, in ihrer „Wohnung“ – weil es ja ein Altenwohnheim ist – auf ihre alten Tage noch zu rauchen?

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Und was ist mit dem Pflegepersonal? – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

(Dr. Ulrich Noll)

Anhand dieser wenigen Beispiele will ich nur zeigen: Jeder, der mit diesem Thema vernünftig umgeht, wird immer Ausnahmen zulassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Fritz Buschle SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Seid doch einmal menschlich!)

Das ist auch medizinisch sinnvoll. Uns haben Ärzte aus den Zentren für Psychiatrie gesagt: „Wenn ihr das Rauchverbot auf einer Suchtstation oder im Maßregelvollzug jetzt tatsächlich konsequent umsetzen wollt und dort nicht mehr geraucht werden darf,“ – die Justiz ist ein eigenes Thema – „dann ist das völlig lebensfern.“

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was macht die FDP/DVP für den Nichtraucherenschutz? Bringen Sie doch endlich einmal eine klare Aussage!)

Dann muss ich jetzt wirklich zu dem Thema Diamorphin kommen. Das ist, als wenn Sie sagen würden: „Wenn jemand zur Suchtentwöhnung ins Krankenhaus kommt, dann darf er aber auch kein Zigarettchen mehr rauchen.“ Irgendwie tickt man da doch nicht mehr richtig. Uns sagen sogar die Suchtmediziner, dass das tödlich wäre, denn dann bekomme ich die Leute dort gar nicht mehr hinein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Carola Bregenzer SPD: Warum erregen Sie sich so?)

Es gibt an vielen Stellen durchaus gute Gründe dafür, sich über Ausnahmen zu unterhalten – ohne deswegen der Lobbyist von irgendjemandem sein zu müssen –, wenn es darum geht, Nichtraucher effektiv zu schützen. Wo das gewährleistet ist, sollte man Raucher nicht schurigeln, maßregeln oder an ihnen herumerziehen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wie ist das an den Schulen?)

– An den Schulen bin ich stringent für absolutes Nichtrauchen, und zwar aus folgendem Grund – –

(Abg. Norbert Zeller SPD: Dann stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Stimmen Sie mit uns!)

– Der Gesetzentwurf befindet sich jetzt in der Anhörungsphase. Dann werden wir hören – –

(Abg. Norbert Zeller SPD: Unser Gesetzentwurf! – Zuruf von der SPD: Wir haben einen eigenen Entwurf, Herr Kollege! – Unruhe)

– Ihr Gesetzentwurf regelt die Sache doch nur an den Schulen. Ich habe es doch schon gesagt: Wir treffen in *e i n e m* Gesetzentwurf Regelungen für Schulen, für öffentliche Gebäude, für alle Bereiche. Das geht sehr viel weiter. Wir werden uns nach der Anhörung noch einmal mit dem Thema befassen. Denn bei den Schulen ist auch die Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche in der Tat wichtig.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Dann stimmen Sie doch zu!)

– Wir machen einen umfassenderen Gesetzentwurf. Dazu steht etwas darin.

Lassen Sie mich noch zu den Gaststätten kommen. Eine Gaststätte ist in der Tat etwas anderes als ein Rathaus oder ein Landtag. Denn mit einer Gaststätte führt immerhin ein Privatmann einen Betrieb. Diesen Privatmann – das lasse ich mir als Liberaler nicht nehmen – muss ich zumindest einmal fragen. Da geht es möglicherweise um seine Geschäftsidee. Mit ihm zumindest einmal zu reden halte ich für legitim. Damit empfinde ich mich noch nicht als Lobbyist.

Jetzt kann man sagen: Andere Länder haben gezeigt – – Die Leute sind ja auch lernfähig. Aber wenn Sie, Frau Mielich, jetzt wieder von dieser „liberalen Selbstverpflichtung“ sprechen, muss ich Sie fragen: Wissen Sie, wer die abgeschlossen hat? Diesen Abschluss zur freiwilligen Selbstverpflichtung hat noch die rot-grüne Bundesregierung mit dem DEHOGA getroffen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das hat sich eben nicht bewährt! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Das Nächste: Weil wir wissen, dass die Selbstverpflichtung in dieser Form keinen effektiven Nichtraucherenschutz gebracht hat, sind wir bereit, weiter zu gehen. Nehmen Sie das doch bitte einmal zur Kenntnis! Auch wir sind der Meinung, dass auch Gaststätten in Zukunft grundsätzlich rauchfrei sein sollen.

Jetzt sind wir aber bei dem Punkt, den auch die Gesundheitsministerkonferenz angesprochen hat.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist ein echter Eiertanz! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Sie bezeichnen das wieder als Eiertanz. Man kann es sich aber nicht so einfach machen und sagen:

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Machen wir ja auch nicht!)

„Alles verbieten, alle umerziehen.“ Nein, man muss sich die Dinge schon einmal im Detail anhören.

(Beifall des Abg. Fritz Buschle SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ganz liberal!)

Selbst die von Ihnen getragenen Regierungen sehen bei Gaststätten als Ausnahmetatbestand vor,

(Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

dass man in abgetrennten Zimmern weiterhin rauchen darf. Was gilt jetzt also vonseiten der Opposition?

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Der Föderalismus gilt!)

Sie lassen also überall sonst auch Ausnahmen zu.

Jetzt gibt es zwischen den Ländern eine Absprache. Demnächst wird eine Konferenz der Ministerpräsidenten stattfinden. Gerade hat eine Konferenz der Gesundheitsminister stattgefunden. Diese Konferenzen haben nichts zu beschließen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Vielmehr beschließen letztlich wir als Landtag.

(Dr. Ulrich Noll)

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Genau! Deshalb haben wir auch den Gesetzentwurf vorgelegt!)

Die Konferenzen haben zu beraten und sich über das gegenseitige Verfahren in dieser Frage auszutauschen. Für uns war von vornherein klar: Wir werden uns nicht vor der Entscheidung drücken, hier im Land Baden-Württemberg, wenn möglich, eine Regelung zu erzielen, die in die allgemeine Linie passt. Wir scheuen uns aber auch nicht, eine davon abweichende Regelung zu treffen, wenn wir anderer Meinung sind. Das gilt immer unter der Maßgabe: Wir wollen einen verlässlichen, sinnvollen und richtigen Nichtraucherschutz insbesondere für Kinder.

Frau Mielich, so, wie Sie argumentieren, müssten Sie in Haushalten, vor allem mit Kindern, wirklich auch dem Privatmann das Rauchen verbieten.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das kommt als Nächstes! Das ist die Steigerung! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Diese Absicht könnte man als Gesundheitspolitiker noch mit sehr viel mehr Nachdruck verfolgen. Aber da zeigt sich schon: Verunglimpfen wir uns doch nicht gegenseitig!

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wir haben Verantwortung für die öffentlichen Gebäude!)

Vielmehr sollten wir uns in der Sache um vernünftige Lösungen bemühen, ohne dass wir dem anderen jeweils ein falsches Motiv unterstellen.

Noch einmal: Wir wollen effektiven Nichtraucherschutz. Ich will, dass eine Familie mit Kindern künftig auf jeden Fall ohne Weiteres eine Gaststätte findet, in der sie, ohne von Rauch belästigt zu werden, essen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deswegen haben Speisegaststätten künftig rauchfrei zu sein. Jetzt darf man aber doch einmal über die Frage nachdenken:

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Wie steht es eigentlich mit der Kneipe um die Ecke, in die man eben nicht mit Kindern gehen muss? Die Lebensqualität leidet nicht, wenn man eine solche Kneipe nicht mit seiner Familie besuchen kann. Dort muss man als Nichtraucher nicht hinein. Es stellt sich die Frage, ob sich da nicht eine Lösung finden lässt, die noch eine gewisse Wahloption für ein entsprechendes Angebot offen lässt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was ist mit den Mitarbeitern?)

Wenn es denn so ist, wie Sie alle sagen – ich glaube das ja auch –, dass die Mehrheit der Bevölkerung auch in den Gaststätten eigentlich rauchfreie Räume will,

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

wird doch kein vernünftiger Wirt noch irgendwo auf lange Sicht das Rauchen dulden, wenn er damit keine Gäste mehr bekommt.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter – –

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Lassen Sie uns das Thema in aller Ruhe zu Ende diskutieren,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lange geredet und nichts gesagt!)

aber bitte nicht mit Schaum vor dem Mund und gegenseitigen Vorwürfen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wer hat denn Schaum vor dem Mund?)

Vielmehr sollten wir ganz vernünftige Regelungen treffen, die eines immer im Blick haben müssen: Es geht nicht darum, erwachsene Menschen unter Kuratel zu stellen und umzuerziehen, auch wenn dies manche – wie Sie – wollen. Vielmehr geht es darum, Nichtraucher effektiv vor dem Passivrauchen zu schützen. Alles, was dem dient, werden wir mittragen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Noll, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein. Das wäre eine Nachfrage.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sollen wir rauchen gehen? – Heiterkeit)

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz das Wort.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es stimmt in der Tat: Der Tabakrauch ist die gefährlichste Innenraumverschmutzung, mit vielen krebserzeugenden Stoffen. Das habe ich an dieser Stelle schon öfter ausgeführt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist auch richtig!)

– Es ist auch richtig. – Deswegen müssen wir die Nichtraucher vor den Gefahren des Passivrauchens schützen.

Wir müssen immer wieder daran denken, dass es uns nicht darum geht, den Tabakkonsum überhaupt verbieten zu wollen. Das wäre zwar aus gesundheitspolitischer Sicht sicher richtig,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Und das fette Essen!)

aber – das muss ich auch als Gesundheitspolitikerin sagen – es ist unrealistisch. Also müssen wir mit den Gefahren umge-

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

hen. Es geht um den Nichtraucherschutz. Der ist in der Tat überfällig.

Deswegen haben wir parallel zu den Streitigkeiten, wer nun wofür zuständig ist, die Bemühungen um ein Nichtraucherschutzgesetz auf Landesebene kontinuierlich vorangetrieben. Nachdem sich nun auch die Fachminister im Februar – das ist schon angesprochen worden – für einen umfassenden Nichtraucherschutz ausgesprochen haben, werden wir hier in Baden-Württemberg als eines der ersten Länder in Deutschland ein Nichtraucherschutzgesetz haben.

Ziel unseres Gesetzentwurfs – er befindet sich derzeit in der Anhörung – ist es, Nichtraucher effektiv zu schützen. Das gilt zum einen für die Bereiche, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten – also Schulen, Jugendhäuser und Kindertageseinrichtungen –, und es soll zum anderen für Behörden, Dienststellen und sonstige Einrichtungen des Landes und der Kommunen gelten, wird also einen weiten Teil der öffentlich zugänglichen Einrichtungen umfassen. Es wird für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Justizvollzugsanstalten gelten, wobei wir da natürlich – das ist schon angesprochen worden – Ausnahmen zulassen müssen, z. B. in Palliativstationen und in Pflegeeinrichtungen.

Damit das gesetzliche Rauchverbot auch praktisch durchsetzbar ist, sollen Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Allerdings – das stimmt auch – ist in diesem Entwurf der Landesregierung noch keine Regelung für Gaststätten enthalten. Darüber werden die Ministerpräsidenten am 22. März beraten. Grundlage dieser Konferenz wird das Ergebnis der Gesundheitsministerkonferenz vom Februar sein.

Zum Verfahrensstand unseres Gesetzes: Der Regierungsentwurf wurde am 27. Februar zur Anhörung freigegeben. Wir haben in der letzten Woche das Anhörungsverfahren gestartet und den Gesetzentwurf den Fraktionen des Landtags zur Kenntnis übersandt. Damit sind wir in unserem Zeitplan, der vorsieht, dass das Gesetz zum 1. August 2007 in Kraft treten soll.

Mich hat gefreut, dass der Landtag von Baden-Württemberg beim Nichtraucherschutz eine Vorreiterrolle spielen will und auch mit gutem Beispiel vorangeht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt geht es hier um unsere Örtlichkeiten. Ich freue mich, dass man hier mit gutem Beispiel vorangeht. Das Präsidium hat ja beschlossen, den blauen Dunst seit letztem Montag aus den Räumen des Hauses des Landtags und des Hauses der Abgeordneten zu verbannen. Ich bedanke mich für diese Unterstützung. Allerdings zeigen die doch sehr unterschiedlichen Regelungen für die Fraktionsräume die ganz praktischen Schwierigkeiten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die CDU hat halt mehr Zimmer zur Verfügung als wir!)

Letztlich ist es mühsam, von den Worten zu Taten zu kommen. Näheres will ich, auch im Hinblick auf die linke Seite des Hauses, gar nicht dazu sagen.

(Heiterkeit des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Meine Damen und Herren, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, haben wir mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs den Nichtraucherschutz in unserem Land wesentlich vorangebracht. Ich denke, von daher ist der heute hierzu vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der SPD überflüssig.

Über eines müssen wir uns im Klaren sein: Das Problem des Tabakkonsums als solches werden gesetzliche Vorschriften auch dieser Art zum Nichtraucherschutz allein nicht beseitigen. Ganz unabhängig vom Nichtraucherschutzgesetz muss daher auch in Zukunft konsequent auf die Tabakprävention, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, gesetzt werden. Auf diesem Weg dann die Zahl der zukünftigen Raucher zu senken schützt die Gesundheit nicht nur der Nichtraucher, sondern auch der potenziellen Raucher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist noch einmal wichtig, in Erinnerung zu rufen, dass wir nicht nur ein Gesetz brauchen, das sich mit dem Schutz der Nichtraucher beschäftigt. Dazu haben Sie, Frau Ministerin, ja in der Tat einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Im Hinblick auf die Schule geht es zusätzlich darum, dass wir mit ihr einen Erziehungs- und Bildungsort haben, an dem es einen Erziehungs- und Bildungsauftrag umzusetzen gilt.

Ihr Gesetzentwurf nimmt diesen Erziehungs- und Bildungsauftrag jedoch nicht auf. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir an dieser Stelle durch alle möglichen Anhörungen, welcher Art auch immer, Herr Dr. Noll, in die Lage versetzt werden, auch für die Schulen eine vernünftige Regelung zu finden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Doch!)

Deswegen ist es absolut richtig und ist heute auch der richtige Zeitpunkt, unseren Gesetzentwurf, der ja schon vor einigen Monaten eingebracht wurde, wieder zur Debatte zu stellen,

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen klar gerecht zu werden und uns nicht lediglich mit einem reinen Nichtraucherschutz zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wie wollen Sie denn z. B., wenn es etwa im Biologieunterricht um Gesellschaft und Gesundheitsförderung geht, begründen, dass Rauchen eine Gesundheitsschädigung des eigenen Körpers ist,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das weiß doch jeder!)

dass Rauchen eine Schädigung für die Mitmenschen ist, wenn die Schüler nach einer solchen Unterrichtsstunde in die Rauchercken gehen dürfen und sich dort mit den rauchenden

(Dr. Frank Mentrup)

Lehrerinnen und Lehrern treffen und ihre exklusive Suchtveranstaltung durchführen können? Was ist denn das für eine doppelte Botschaft, die man an dieser Stelle in die Schulen trägt? Auch mit dieser Frage müssen Sie sich auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Herr Kollege Noll, welche Erfahrungen haben wir denn mit Raucherecken?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich habe doch nicht für Raucherecken an Schulen plädiert!)

– Dann sagen Sie hier doch ganz klar, dass Sie diesen Gesetzentwurf der Ministerin ablehnen werden, damit wir endlich einmal Tacheles reden,

(Beifall der Abg. Ute Vogt SPD)

und winden Sie sich nicht immer wie ein Aal um die Entscheidungen herum!

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein! Sie wissen doch genau, dass das noch lange nicht beschlossen ist! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und was ist mit den Schülern, die auf dem Trottoir rauchen? – Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Unruhe)

Welche Erfahrungen haben wir denn mit Raucherecken?

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Mentrup, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Immer gern, Herr Kluck.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Kluck, bitte.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist zumindest das gleiche Lautstärkelevel!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege, eine Frage: Sind Sie Abgeordneter oder Missionar?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Beides!)

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Kollege, da ich im Gegensatz zu den Liberalen zu allen Dingen eine klare Meinung habe, werde ich diese hier auch sehr deutlich äußern. Wenn Sie das missionarisch überfordert, dann sind Sie an dieser Stelle fehl am Platz.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Keine Beleidigung von Missionaren!)

Welche Erfahrungen, Herr Kollege Noll, haben wir denn mit Raucherecken?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was reden Sie mich denn an? Sie wissen doch, dass ich gegen Raucherecken an Schulen bin!)

– Ach, ich hatte Sie eben so verstanden, dass man, wenn dazu beispielsweise im sechsten Stock die Möglichkeit besteht, einem rauchenden Mitarbeiter dort ein Raucherzimmer einrichten muss.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber nicht an Schulen! Verwechseln Sie doch nicht alles! Ich habe über Büros geredet!)

– Ich rede noch zum Schulgesetz, und ich würde Ihnen dennoch gern an dieser Stelle antworten, wenn Sie zulassen, dass ich einmal nicht nur über Schulen rede.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Noll muss kurz mal eine rauchen! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die Erfahrungen mit Raucherzimmern, ob in Krankenhäusern oder in Behörden, sind doch so, dass man diese Raucherzimmer nach wenigen Jahren wieder abgeschafft hat, weil sie durch ihre nach außen dringende Geruchsbelästigung,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es gibt doch inzwischen Abzugseinrichtungen! Das ist doch dann kein Problem mehr!)

durch die mit ihnen verbundene soziale Ausgrenzung und durch den dadurch entstandenen Imageschaden für die Einrichtungen nicht mehr zu halten waren. Das muss man doch einmal eingestehen. Ich könnte Ihnen hierzu viele Beispiele nennen.

Das Zweite ist – und jetzt komme ich zur Schule, Herr Kollege Noll –: Wir haben ja in den Schulen nicht nur die Situation, dass es Raucherecken gibt, in denen sich die Raucher treffen, sondern wir haben auch den Effekt einer sozusagen positiven Stigmatisierung. Denn der rauchende 13- oder 14-Jährige macht sich keine Gedanken darüber, warum er das Rauchen aufgeben soll, sondern er hechtet nur dem Zeitpunkt seines 16. Geburtstags entgegen, an dem er endlich der bevorzugten Gruppe angehört, die in die Raucherecke gehen darf.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da bin ich doch bei Ihnen! Reden Sie mit ihm! Nicht mit mir! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja lächerlich!)

– Das ist überhaupt nicht lächerlich. Waren Sie denn nie Schüler? Und haben Sie nie Schüler gekannt, denen dies das größte Vergnügen war?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch! Ich habe sogar „lebenslänglich“ an der Schule!)

– Dann erklärt sich vielleicht auch manche Sichtweise. – Ich kenne es aus meiner Schulzeit – Sie werden dem beipflichten müssen –, dass dieser Oberstufenschulhof, diese Raucherecke

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Eine feine Sache war!)

immer eine besonders positive Zuordnung erfuhr.

Genau das können Sie doch durch Aufklärung und durch Prävention im Unterricht überhaupt nicht mehr ausgleichen.

(Dr. Frank Mentrup)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In einer vernünftigen Schule haben die Schüler gar keinen Zugang zu diesem Raum! – Oh-Rufe von der SPD)

Von daher ist es absolut kontraproduktiv für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag, Raucherecken an Schulen zuzulassen.

Die Frage ist ja auch, wie Sie das zulassen. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf anschauen, stellen Sie fest: Die Gesamtlehrerkonferenz kann das nach einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz nach Anhörung der Eltern und Schüler entscheiden. In der Schulkonferenz haben die Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit dem Direktor die Mehrheit. In der Gesamtlehrerkonferenz haben sie sie sowieso.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das Votum der Eltern und Schüler ist nicht bindend. Jetzt delegiere ich diese Aufgabe an eine Lehrerinnen- und Lehrerschaft. Ist das wirklich ein Prozess in der Schule, der dann zu einer vernünftigen Diskussion aller Beteiligten

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und zu einem gemeinsamen Entschluss führt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

oder hängt das nicht vielmehr davon ab, ob es dort z. B. einen rauchenden Direktor oder Vizedirektor gibt

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! Damit hängt es nicht zusammen! – Gegenruf des Abg. Norbert Zeller SPD: Natürlich!)

oder ob dort in der Lehrerinnen- und Lehrerschaft einige Gruppen eine besondere Meinung durchsetzen wollen? Es kann doch keine Lösung sein, den eigenen Präventionsauftrag zu konterkarieren, indem man aufgrund eines solchen Prozesses an einzelnen Schulen Raucherecken zulässt und an anderen nicht. Das kann nicht die Lösung sein, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber Sie wissen schon, dass wir da auf Ihrer Seite sind!)

Welche Argumente gibt es denn nun? Da kann ich einfach kurz die Diskussion aus dem Schulausschuss wiedergeben. Da gab es das Argument: Wenn man keine Raucherecken einrichtet, dann findet eine Verdrängung nach außerhalb des Schulgeländes statt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Siehe Schorn-dorf!)

Aber, meine Damen und Herren, das haben wir doch in anderen Bereichen auch. Wenn es in den Schulen keine Pommes frites gibt, dann gehen die Leute in der Mittagspause in die Stadt und essen Pommes frites.

(Abg. Andrea Krueger CDU: Ja!)

Wenn sie in der Schule nicht ungestört knutschen können, dann gehen sie nach außerhalb des Schulgeländes und knutschen in den benachbarten Stadtteilen.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wenn sie sich nicht raufen können, weil ihre Aufsicht zu gut funktioniert, dann gehen sie halt nach außerhalb des Schulgeländes. Sollen wir deswegen jetzt in den Schulen auch noch Rauferräume, Knutschräume und eine Pommes-frites-Bude einrichten, nur damit die Schüler keinen Grund haben, das Schulgelände zu verlassen?

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das mit den Knutschräumen wäre nicht schlecht! Darüber könnte man reden!)

Nein, meine Damen und Herren!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie verwechseln Räume und Gelände! Das merken Sie ja selber! Sie verwechseln ja alles! Das ist ja längst verboten! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Nein, überhaupt nicht.

Wenn Sie die pädagogischen Aufgabenstellungen, die sich aus dem Dilemma der Erziehung ergeben, weil Erziehung immer etwas ist, was auch damit zu tun hat, den jungen Menschen die Erfahrung zu vermitteln, dass es gegenüber einer kurzfristigen Suchtbefriedigung auch ein anderes Verhalten geben kann, das am Ende erfolgreicher ist – das ist ein wesentlicher Teil des Erziehungsauftrags –, dadurch lösen wollen, dass Sie sagen: „Alles, dessen ich nicht Herr werde, delegiere ich in eigene Räumlichkeiten auf dem Gelände“, werden Sie Ihrem pädagogischen Auftrag in dieser wie in vielen anderen Fragen nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Mit wem reden Sie denn, Herr Kollege?)

Vielmehr müssen Sie diese Diskussion vor Ort führen. Sie müssen die tägliche Auseinandersetzung aushalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! So ist es!)

Aber das schaffen Sie nicht, indem Sie eine Raucherecke einrichten, in der dann die „privilegierten“ über 16-Jährigen rauchen gehen, und alles dahin delegieren, sondern Sie müssen eine Hausordnung und klare Regelungen haben, die Sie immer wieder und immer wieder aufs Neue mit allen durchdiskutieren. Denn Erziehung ist an dieser Stelle nicht nur Bildungsvermittlung, sondern ein klares Regelwerk. Die persönliche Auseinandersetzung und Zuwendung ist das, was die jungen Leute auch wollen. Sie wollen nicht nur, dass man ihnen Räume zuschreibt, in denen sie tun und lassen können, was sie wollen. Diese Räume suchen sie sich in ihrer Freizeit schon allein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insofern komme ich zu dem Schluss: Wer behauptet, es sei Schülerinnen und Schülern nicht zuzumuten, einmal sieben oder acht Stunden auch ohne zu rauchen auf ihrem Schulgelände auszukommen,

(Dr. Frank Mentrup)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Volljährige kann es doch jederzeit verlassen! Sie ignorieren das!)

der ignoriert ein Suchtproblem und wird seiner erzieherischen Verantwortung für den Einzelnen nicht gerecht. Wer behauptet, eine rauchfreie Schule sei insgesamt nicht möglich, weil man das nicht durchsetzen könne und es Verdrängungsprozesse gebe

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das sagt niemand! Das ist eine Entscheidung vor Ort! Niemand hat gesagt, dass man das nicht durchsetzen kann! Um das Durchsetzen geht es nicht! – Glocke des Präsidenten)

– das ist im Schulausschuss so dargestellt worden –, der versagt pädagogisch an der Schulgemeinschaft als Erziehungs- und Bildungsraum. Wer hier eine klare Regelung im Gesetz ablehnt – für eine solche Regelung bietet sich das Schulgesetz durch diese besondere Verantwortung an –, der versagt in seinem politischen Führungsanspruch und sollte das Thema „Rauchen, Nichtraucher und Prävention“ am besten gar nicht mehr in den Mund nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erhält Frau Abg. Mielich das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Herr Präsident, lieber Kollege Noll!

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das wusste ich!)

Die Freiheit des Rauchers hört da auf, wo die Freiheit des Nichtrauchers beginnt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jawohl!)

Welch ein weiser Spruch.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Der ist auch richtig!)

Aber leider diskutieren Sie nicht wirklich konsequent.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Doch!)

– Nein. Wenn Sie sagen, Sie wollten z. B. bei den Kneipen und den Bars um die Ecke – –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da muss kein Nichtraucher rein! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die werden freiwillig nicht reingehen, wenn es innen so stinkt!)

– Ja, und das ist dann die Freiheit des Nichtrauchers, diese Kneipen zu meiden. Sie schließen sozusagen auf diese Weise, indem Sie eben keinen Nichtraucherschutz in Kneipen und Bars deutlich machen, ganz konsequent Nichtraucher vom Besuch solcher Bars aus. Da genau funktioniert dieser Spruch eben nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Noll?

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Nein.

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen)

Ich habe viel zugehört. Ich will jetzt auch einmal die Möglichkeit haben, etwas dazu zu sagen. Sie können ja gleich danach noch einmal etwas dazu sagen.

Wir wollen die Nichtraucherinnen und Nichtraucher nicht ausgrenzen, und das kann man nur durchsetzen, indem man in Kneipen und Bars ein konsequentes Rauchverbot einführt. Sie haben gesagt – und das mag auch so sein, Frau Berroth –, dass es mittlerweile luftdicht abgeschlossene Raucherräume gibt. Wir werden mittlerweile als Abgeordnete zugeballert mit allen möglichen Anzeigen von irgendwelchen tollen Filtern, die den Rauch abziehen und wo die Zigarette durch einen Schlund wieder verschwindet, sodass man völlig unbeeinträchtigt rauchen kann. Letztendlich aber bleibt der Rauch in den Räumen. Das ist die eine Sache.

Beim Raucherraum im Landtag geht es nicht allein darum, die Nichtraucher vor den Rauchern zu schützen. Was hier im Landtag tatsächlich geleistet werden und die konsequente Position sein muss, ist eben, zu sagen: Wir wollen eine Vorbildfunktion einnehmen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich bin nicht die Oberlehrerin meiner Kollegen!)

Da kommen wir dann wieder zu dem Thema Schule. Wir können nicht Raucherräume in den Schulen verbieten, aber ein Raucherzimmer im Landtag erlauben. Das wäre in unseren Augen höchst inkonsequent, und deshalb sollten wir dieses Raucherzimmer im Landtag auf jeden Fall wieder abschaffen, bevor es jetzt gerade – –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also doch die Abgeordneten umerziehen! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Nein, ich will jetzt meine Argumentation fortsetzen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein, Herr Abg. Theurer.

(Unruhe – Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Mielich, das wäre doch interessanter, als Ihnen zuzuhören!)

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ja, es tut mir leid, ich will noch auf ein paar Sachen eingehen, die Herr Noll angesprochen hat, die ich ausgesprochen problematisch finde.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das ist doch völlig inkonsequent!)

Herr Noll, Sie haben – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, es ist kurz vor der Mittagspause. Trotzdem hat die Frau Abgeordnete das Wort, und man sollte sie auch reden lassen. – Bitte.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Es ist einfach ein emotionales Thema. Ich glaube, dass es nicht an der Mittagszeit, sondern am Thema liegt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bei Ihnen schon!)

Herr Noll, Sie haben das Thema angesprochen, wo es Ausnahmen geben könnte und was tatsächlich konsequentes Rauchverbot heißt. Wir haben nicht darüber gesprochen – und das betone ich hier ausdrücklich –, wie es in Vollzugsanstalten, in Hospizen oder in der Palliativmedizin, in Pflegeeinrichtungen ist.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dann lesen Sie Ihr Papier, da steht es drin!)

Wir wollen ein konsequentes Rauchverbot in allen Gesundheitseinrichtungen, aber wir sagen auch ganz klar: Da, wo Menschen nicht freiwillig sind, wie z. B. in der Psychiatrie oder in einer Haftanstalt, kann man natürlich kein konsequentes Rauchverbot durchsetzen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also haben Sie auch Ausnahmen!)

– Aber das ist ein Unterschied!

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da wird die ganze Inkonsequenz und Unlogik deutlich!)

– Nein, man kann Leuten, die im Knast sitzen, kein Rauchverbot auferlegen. Für diese würden wir wirklich Ausnahmen zulassen. Bei dem, was wir fordern und was heute zur Abstimmung steht, geht es um ein konsequentes Rauchverbot in öffentlichen Räumen und in Gaststätten, Bars und Kneipen sowie in Schulen und Gesundheitseinrichtungen. Das wollen wir durchsetzen. Wenn Sie dem folgen wollen, dann stimmen Sie bitte diesen Anträgen zu.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 14/28. Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 14/28 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben noch über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/585, und über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/719 Abschnitt II, zu befinden.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/585, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/719, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:46 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger – Drucksache 14/551

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/989

Berichterstatlerin: Abg. Christine Rudolf

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Groh von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, der Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 vorsieht, gilt bekanntermaßen nicht für Beamte und Richter, sondern nur für Angestellte und Arbeiter.

Um einen Gleichklang mit dem Tarifbereich zu erreichen, hat die Landesregierung deshalb den heute in zweiter Lesung zu beratenden Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf sieht vor, als Einmalzahlung an aktive Beamte und Richter im Jahr 2006 300 € und in diesem Jahr 200 € zu gewähren. Anwärter sollen jeweils 100 € erhalten. Für die Versorgungsempfänger sollen entsprechend den jeweiligen Ruhegehaltssätzen bzw. den Anteilssätzen für das Witwen- und Waisengeld Einmalzahlungen erfolgen. Das Gesetz gilt für die Landesbeamten, die Landesrichter, die Kommunalbeamten sowie für die übrigen Beamten von Einrichtungen des öffentlichen Rechts.

(Manfred Groh)

Unter dem Vorbehalt der heutigen Entscheidung sind mit den Septemberbezügen die Einmalzahlungen für 2006 bereits erfolgt. Diese Mehrausgaben lagen bei rund 62 Millionen €. In diesem Haushaltsjahr werden im Gehaltszahlungsmonat Mai Personalmehrausgaben von rund 42 Millionen € anfallen, die durch die Haushaltsansätze gedeckt sind. Die Kommunen und sonstigen Einrichtungen sind 2006 mit 9,6 Millionen € Mehrausgaben belastet worden und werden im Jahr 2007 weitere Kosten in Höhe von 6,4 Millionen € zu finanzieren haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gewährung von Einmalzahlungen, auch an die Versorgungsempfänger, ist eine bewusste politische Entscheidung und entspricht der Vereinbarung, die der Herr Ministerpräsident am 9. November 2006 mit dem Beamtenbund getroffen hat und wonach bis zum Jahr 2011 keine weiteren Eingriffe im Besoldungs- und Versorgungsbereich mehr vorgenommen werden sollen.

Versorgungsempfänger haben in der Vergangenheit bereits erhebliche Kürzungen hinnehmen müssen. Ich darf Sie an die zweimalige Kürzung des Weihnachtsgelds – ab dem nächsten Monat auf 30 % –, die Nullrunden bei den Versorgungsleistungen von 2005 bis 2007 und die Einführung eines pauschalen Selbstbehalts bei der Beihilfe erinnern. Hinzu kommt, dass der Höchstruhegehaltssatz schrittweise von 75 % auf 71,75 % gesenkt wird.

Wenn Sie also, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, insbesondere Herr Metzger, bei Ihren nachfolgenden Äußerungen, wie ich vermute, wieder einmal den Verzicht auf Einmalzahlungen bei den Pensionären einfordern, dann denken Sie bitte auch an deren Leistungen und würdigen Sie diese entsprechend. Wir haben es nämlich auch diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, dass wir seit über 50 Jahren eine überdurchschnittlich gut funktionierende Verwaltung haben, eine flexible und leistungsstarke Verwaltung, und zwar sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene.

Abschließend möchte ich noch besonders hervorheben, dass der Herr Ministerpräsident, die Minister, die Staatssekretäre sowie die Pensionäre aus diesen Ämtern keine Einmalzahlungen erhalten.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Die kriegen keine? Sehr gut!)

Für die CDU-Fraktion ist es insoweit nur richtig, sozial ausgewogen und verantwortbar, dem vorliegenden Gesetzentwurf uneingeschränkt, also für alle Beamten, zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rudolf das Wort.

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf der Landesregierung über Einmalzahlungen an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger im Land Baden-Württemberg nicht zustimmen. Wir haben schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs ausgeführt, dass wir uns gewünscht hätten, dass sich die Erhöhung der Besoldung der Beamten in den Jahren 2006 und 2007 an den Tarifabschlüssen im öffentlichen

Dienst orientiert. Ich habe für die heutige Debatte die Unterlagen noch einmal herausgesucht. Bei den Tarifabschlüssen für die Angestellten des Landes Baden-Württemberg war es so, dass die Empfänger niedriger Einkommen einen wesentlich höheren Pauschalbetrag erhalten haben. Im Jahr 2006 waren es 150 € für die Stufen entsprechend A 2 bis A 8, 100 € für die Stufen entsprechend A 9 bis A 12 und 50 € für die höheren Entgeltgruppen. Für das Jahr 2007 haben sich die Beträge noch deutlicher gespreizt. Für die Entgeltgruppen entsprechend A 2 bis A 8 sind es 760 €, für die Entgeltgruppen entsprechend A 9 bis A 12 sind 510 € zugesagt, und für die höheren Entgeltgruppen werden es nur noch 160 € sein.

Wir haben bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs bereits über das Thema Leistung diskutiert. Es zeigt sich in der gesamten Debatte über die Besoldung von Beamten immer wieder, dass es Beamte im Staatsdienst in Baden-Württemberg gibt, die ein sehr geringes Einkommen haben, die jedoch tagtäglich im Kreuzfeuer stehen. Ich erwähne hier nur die Polizeibeamten. Es ist ja auch ganz nett, wenn unser Herr Ministerpräsident Oettinger durch die Lande reist und erzählt, dass es eine Ballungsraumzulage geben soll. Da stellt sich ja wirklich die Frage, wie ihre Vergabe gerecht gehandhabt werden kann.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Da, wo es darum geht, Gesetze zu verabschieden, wie heute hier, haben Sie den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit nicht berücksichtigt. Wir gehen ja nun beim Beamtenrecht in die Umsetzung der Föderalismusreform I. Es sind große Töne, die hier gespuckt werden, auch was den zeitlichen Ablauf betrifft. Der erste Entwurf war für April vorgesehen; das ist jetzt meines Erachtens schon bis in den Herbst hinein verschoben. Der Herr Ministerpräsident äußert sich mit einzelnen, wenigen Punkten, die meines Erachtens überhaupt nicht durchdacht sind. Daher habe ich die Sorge, dass man sich, ähnlich wie bei diesem Gesetzentwurf hier, auch dabei nicht sehr viel Mühe macht und dass dann ein Gesetz gestrickt wird, das nur dazu dient, die Kassen des Landes zu füllen. Meine Fraktion und ich denken, dass die Beamtinnen und Beamten, die hier tagtäglich ihren Dienst versehen, eine solche Behandlung nicht verdient haben. Wir machen das mit unserer Ablehnung des Gesetzentwurfs deutlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Oelmayer das Wort.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung im Prinzip zwei Bestandteile, was die Einmalzahlungen anbelangt: Zum einen betreffen sie die aktiven Beamten und zum anderen die Versorgungsempfänger.

Ich kann, wie es schon die Kollegin Rudolf getan hat, vorwegnehmen, dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen werden – allerdings mit einer anderen Begründung.

Kollege Groh, ich muss Sie leider enttäuschen, was Ihre Aussage zum Kollegen Metzger anbelangt. Die Fraktion hat mir

(Thomas Oelmayer)

die ehrenvolle Aufgabe übertragen, zu diesem Punkt zu sprechen.

(Heiterkeit – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja hat der eine andere Ansicht?)

– Nein, gar nicht. Sie werden das in der Begründung gleich hören.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Ja, wir arbeiten auch strategisch.

(Beifall bei den Grünen – Heiterkeit – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was? – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Die Strategie heißt „Metzger“, oder? – Weitere Zurufe)

Die Strategie, die dahintersteckt, ist ganz einfach. Die kann ich Ihnen offenbaren; die Kollegin Rudolf hat es angesprochen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die Strategie heißt „Metzger“!)

Es steht das große Reformprojekt des öffentlichen Diensts an, weil wir als Landtag durch die Föderalismusreform I die Kompetenz für Besoldung und Versorgung und für viele andere Themen im Bereich des öffentlichen Dienstrechts bekommen haben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sehr gut.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sehr gut, jawohl, Herr Präsident. Da kann ich Ihnen nur zustimmen; das haben Sie gut herausverhandelt, keine Frage. Dafür muss man einfach Lob zollen.

Im Hinblick darauf, dass das in Gesamtheit kommt und natürlich auch dieses Thema damit zusammenhängt, ist es schon sehr interessant, wenn der Ministerpräsident beim Beamtenbund bereits Zusagen macht, die bis 2011 greifen. Aufgrund dieser Zusagen ist eine richtige Reform des öffentlichen Dienstrechts eigentlich schon gar nicht mehr möglich.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oi! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das halte ich für einen Vorgang, bei dem sich der Ministerpräsident sicher nicht mit Ruhm bekleckert hat, was das Verhandlungspotenzial für die Reform des öffentlichen Dienstrechts anbelangt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hätte Herr Metzger so nicht gesagt!)

– Das hätte der Kollege Metzger genauso gesagt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Herr Kollege Zimmermann, jetzt hören Sie einfach zu; Sie werden keine Differenz feststellen können.

Was die aktiven Beschäftigten anbelangt, haben wir bereits in der ersten Lesung und auch schon im Finanzausschuss Zustimmung zu der vorgelegten Gesetzesfassung signalisiert.

Man kann auch dem sozialen Gedanken, den die Kollegin Rudolf vorgetragen hat, etwas abgewinnen. Wir wollen jetzt nicht dagegenargumentieren, sonst müssten wir sagen: Die Leute, die in höher dotierten Stellen tätig sind, sind auch engagiert und haben auch eine Sonderzahlung in derselben Höhe verdient – ich meine die Einmalzahlung; bei dem Wort „Sonderzahlung“ muss man ja vorsichtig sein. Da wollen wir keine Differenzierung vornehmen.

Sehr wohl wollen wir jedoch in folgender Hinsicht eine Differenzierung vornehmen: Nach den Staatshaushaltsplanberatungen gab es interessante Aufstellungen und Zusammenstellungen auch aus dem Finanzministerium. Der Schuldenstand des Landes beläuft sich aktuell auf ca. 41 Milliarden €. Wir sind daher noch längst nicht über den Berg, was die Frage der Rückführung der Schuldenlast anbelangt. Jetzt sind wir der Auffassung, dass, wenn wir – –

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

– Kollege Wetzel, hören Sie doch einfach einmal zu. Das wäre vielleicht gescheiter. Dann können Sie etwas lernen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Es entspricht einfach unserer Denkweise, zu sagen: Den Menschen, die nicht mehr im aktiven Dienst stehen, könnte man am allerbesten einen Einsparbeitrag zumuten; das sind die Versorgungsempfänger.

(Unruhe bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ha! Die brauchen ja nichts!)

An dieser Stelle sehen wir auch einen Schnittpunkt mit der Frage, wie es gelingen kann, bis 2011 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, wie die Landesregierung es ja will. Wir wollen das ernsthaft anstreben, und da muss es Einschnitte geben. Die Einsparung bei den Versorgungsempfängern ist ein denkbarer Einschnitt, und dass dieser nicht vorgenommen wird, ist der Grund, weswegen wir diesen Gesetzentwurf in seinem zweiten Teil nicht mittragen können – so sehr wir den ersten Teil auch mittragen und begrüßen. Insofern können Sie von uns keine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bekommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Berroth das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In allen Bereichen des öffentlichen Dienstes erhalten die Bediensteten für die Jahre 2006 und 2007 anstelle einer linearen Gehaltserhöhung eine Einmalzahlung. Dies beschließen wir jetzt auch für die Landesbeamten. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Gesetzentwurf im Zusammenhang mit den im Haushaltsstrukturgesetz beschlossenen Maßnahmen steht, wonach eine schrittweise Erhöhung des Gehalts vorgesehen ist.

Frau Kollegin Rudolf, Sie haben noch einmal eine sogenannte soziale Komponente dergestalt vorgestellt, dass diejenigen,

(Heiderose Berroth)

die wenig verdienen, eine ganz hohe Einmalzahlung bekommen und diejenigen, die etwas höher eingestuft sind – weil sie vermutlich verantwortungsvollere Positionen wahrnehmen und vielleicht auch einen etwas höheren Zeiteinsatz leisten –, nur ganz wenig erhalten. Jetzt weiß ich nicht, was daran sozial sein soll. Ich finde, die Lösung, die wir gewählt haben – nämlich: alle bekommen das Gleiche –

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist Gleichmacherei!)

– Das, was Sie wollen, ist Gleichmacherei, nämlich eine Nivellierung des Gehaltsniveaus.

(Widerspruch bei der SPD – Lachen der Abg. Christine Rudolf SPD)

Wir haben gesagt: Dies soll auch ein Stück weit die Erhöhung der Lebenshaltungskosten ausgleichen. Die sind vermutlich für alle etwa in gleicher Höhe angestiegen. Deswegen erhalten alle den gleichen Betrag. Darin steckt ein sozialer Ausgleich, und wer das nicht wahrnimmt, hat es nicht ganz kapiert. Denn durch die Einmalzahlungen steigt das Gehalt von Beziehern niedriger Einkommen prozentual natürlich weitaus stärker als das von Beziehern höherer Einkommen.

Wir halten die Regelung so, wie sie vorliegt, für gerechtfertigt. Ich darf Sie bloß darauf hinweisen, dass die Bundesregierung, an der die SPD, glaube ich, nicht ganz unbeteiligt ist, soeben ebenfalls beschlossen hat, gleiche Sätze – nämlich auch 300 € – auszubezahlen. Insofern fällt es mir nicht ganz leicht, nachzuvollziehen, was Sie eben vorgetragen haben.

Der Vorschlag der Grünen geht dahin, die Versorgungsempfänger an dieser Einmalzahlung nicht teilnehmen zu lassen. Dazu muss ich sagen: Das sind nun ausgerechnet diejenigen, die sich nicht mehr wehren können. Sie haben während ihrer Dienstzeit ordentlich gearbeitet und sind nun im wohlverdienten Ruhestand. Ausgerechnet diese Gruppe soll nun zurückgezont werden.

(Zurufe der Abg. Oswald Metzger GRÜNE und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

– Was Sie, Herr Metzger, gerade erwähnen, ist ein anderes Thema; dazu komme ich noch. – Aber ich sehe keinen Sinn darin, Versorgungsempfänger bei dieser Maßnahme anders zu behandeln. Sie genießen genauso Vertrauensschutz wie alle Beamtinnen und Beamten auch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Im Übrigen wurde von Herrn Kollegen Oelmayer die Verständigung der Landesregierung mit den Verbänden angesprochen, zu der wir voll und ganz stehen und die wir auch mit ausgehandelt haben.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja, klar! Damit habt ihr jedes Reformpotenzial dichtgemacht!)

Ich halte diese Vereinbarung für sehr richtig, weil sie unseren Beamtinnen und Beamten Sicherheit bringt.

Was Sie gesagt haben, ist richtig: Wir müssen die Besoldung in nächster Zeit insgesamt neu regeln. Dabei müssen wir sehr wohl einmal schauen, Herr Kollege Metzger, wie das Verhältnis zwischen aktiv und passiv aussieht. Man kann sich fragen, ob man am Anfang der Beamtenlaufbahn, wenn die Leute eine junge Familie haben, nicht vielleicht etwas mehr zahlen und dafür in späteren Jahren die Bezüge etwas ausdünnen sollte. Aber das kann man nicht mit einer solchen Einzelregelung wie der erreichen, über die wir heute beraten.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Wir können auch nicht jedes Mal, wenn wir darangehen, an irgendwelchen Stellen, wo es uns passt, etwas abknabbern. Wir wollen eine stimmige Gesamtlösung, die vor allem auch mit den Betroffenen abgestimmt ist und die dann alle mittragen. Darauf werden wir in nächster Zeit zugehen. Dies gilt es zu beschließen. Dafür lässt auch die Vereinbarung mit den Verbänden durchaus noch Raum. Es geht ja auch nicht nur um die nächsten Jahre, sondern um die Zukunft insgesamt.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Deshalb nehmen wir uns Zeit, eine solide Lösung zu finden.

Den heute vorgelegten Gesetzentwurf halten wir für richtig.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus das Wort.

Finanzminister Gerhard Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Argumente sind zum allergrößten Teil ausgetauscht. Ich kann es deswegen ganz kurz machen.

In der Diskussion ging es um die Frage, wie man sich bei diesen Einmalzahlungen verhalten sollte. Theoretisch gibt es zwei ganz verschiedene Lösungen. Zum einen könnte die Einmalzahlung proportional zum Gehalt erfolgen. Zum anderen könnte diese Zahlung genau umgekehrt, nämlich umgekehrt proportional zur Gehaltshöhe, bemessen werden. Dies ist der Ansatz, den Frau Rudolf für richtig hält.

Wir haben einen Mittelweg gewählt. Wir haben in der Tat den Weg gewählt, jedem Beamten die gleiche Einmalzahlung zu gewähren. Bei den Versorgungsempfängern erfolgt dies nach dem jeweiligen Ruhegehaltssatz und bei den Empfängern von Witwen- und Waisengeld gemäß den entsprechenden Anteilsätzen.

Ich glaube, damit haben wir einen vernünftigen Mittelweg gewählt. Wir stehen dazu. Deswegen bin ich der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion der CDU sehr dankbar, dass sie dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Lachen des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Frau Rudolf, Sie haben für mehr Gleichheit plädiert. Man kann natürlich darüber streiten, ob die vorgesehene Regelung gerecht ist. Ich frage mich immer, ob es gerecht ist, wenn ungleiche Dinge gleich behandelt werden. Aber das ist eine ganz grundsätzliche Frage. Wir waren anderer Meinung als Sie. Sie haben das die „soziale Komponente“ genannt.

(Minister Gerhard Stratthaus)

Herr Oelmayer, Sie sind wieder auf das Problem der Einmalzahlungen für die Pensionäre eingegangen. Ich bin der Meinung, dass man den Vertrauensschutz achten muss. Denn wer in den öffentlichen Dienst eintritt, entscheidet sich bewusst dafür. Die Hochqualifizierten im öffentlichen Dienst wissen, dass sie ihr Leben lang wahrscheinlich weniger verdienen, als sie in der privaten Wirtschaft verdienen könnten, dass sie auf der anderen Seite allerdings eine größere Sicherheit haben. Man muss beide Seiten sehen. Deswegen halte ich beides auch durchaus für diskussionswürdig. Aber ich glaube, wir haben einen vernünftigen Kompromiss gefunden.

Es ist jetzt auch noch über die Reform der Besoldung gesprochen worden. Es ist bezweifelt worden, dass wir eine gute Reform schaffen werden, weil wir auch hier bei diesem Punkt nicht das gemacht haben, was sich die SPD vorgestellt hätte.

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir werden es sehen. Aber auch bei dieser neuen Besoldungsdiskussion müssen natürlich ganz unterschiedliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Das ist auf der einen Seite die Gerechtigkeit – z. B. das Worthalten –, auf der anderen Seite aber auch Pragmatismus. Wir müssen sehen, dass sich der Arbeitsmarkt in Zukunft wahrscheinlich ganz entscheidend verändern wird. Wir reden laufend von der demografischen Situation. Ich glaube, es ist keine Frage, dass in fünf oder in zehn Jahren wahrscheinlich ein Kampf um die qualifizierten Arbeitskräfte stattfinden wird.

Es ist nun einmal so, dass in den letzten 10, 15 Jahren – bedingt durch die Globalisierung – die Schere zwischen der Bezahlung von qualifizierten und von weniger qualifizierten Kräften in der Privatwirtschaft eher auseinandergegangen ist. Man kann es bedauern, man kann es für gut halten – es ist jedenfalls eine Tatsache.

Wenn der öffentliche Dienst als Einziger gegen diese logischen, ökonomischen Gesetze vorgehen wollte, würde er sein blaues Wunder erleben. Wir würden nicht mehr die entsprechenden Arbeitskräfte finden.

Wir müssen deswegen bei der neuen Gestaltung der Besoldung dafür sorgen, dass das Leistungsprinzip so ausgebaut wird, dass wir die entsprechenden qualifizierten Arbeitskräfte bekommen und sie auch noch an die richtigen Orte bekommen. Das ist ja die ganze Diskussion, die über die regionale Differenzierung der Bezahlung ausgebrochen ist.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Alles in allem: Ich danke den Regierungsfractionen dafür, dass sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, und hoffe, dass die beiden anderen Fractionen durch meine Argumente überzeugt worden sind, auch zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Lachen des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kom-

men daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/551.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/989. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Geltungsbereich und Berechtigte

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Höhe

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Zahlungszeitpunkte

Wer § 3 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Voraussetzungen

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Inkrafttreten

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 5 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. März 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das Gesetz mehrheitlich so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder – Drucksache 14/781

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/1023

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Nein!)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Zweite Beratung festgelegt, dass keine Aussprache geführt wird.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Schade!)

– Sie können das jederzeit dadurch ändern, dass Sie sich zu Wort melden und eine Aussprache beantragen, Herr Abg. Zimmermann. – Sie wünschen das nicht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das würde ihm schlecht bekommen!)

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/781. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/1023. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Da der Gesetzentwurf aus nur zwei Paragrafen besteht, bitte ich, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist diesem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. März 2007 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über

die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Neugestaltung der Ferienregelung in Baden-Württemberg – Drucksache 14/418

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Zeller das Wort.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns hoffentlich darin einig, dass sich die Schulferien vorrangig an den Interessen der Schule, an einem guten und geordneten Unterricht zu orientieren haben. Wir sind uns hoffentlich auch darin einig, dass sich der Lernrhythmus nicht am Freizeitbedürfnis von Eltern oder Lehrern zu orientieren hat. Und wir sind uns hoffentlich auch darin einig, dass Schulferien vor allem für Schülerinnen und Schüler da sind.

Schauen wir uns einmal die Ferienregelung in Baden-Württemberg an: Wir haben vor allem eine starke Zergliederung im zweiten Schulhalbjahr. Im zweiten Schulhalbjahr gibt es eine Vielzahl von Ferienzeiten und Feiertagen mit der Konsequenz, dass die pädagogische Arbeit behindert wird, dass effektive Lernprozesse zerstückelt werden und wir kaum mehr sinnvolle, zusammenhängende Arbeitsphasen haben.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Es wird schon wieder schlechtgeredet!)

Demzufolge müssen oftmals täglich Klassenarbeiten geschrieben werden. Notwendig sind aber, meine Damen und Herren, längere sinnvolle Arbeitszeiten und Arbeitsphasen ohne ständige Unterbrechungen.

Deswegen halten wir vonseiten der SPD eine Neuregelung der Ferienabschnitte im zweiten Schulhalbjahr für erforderlich. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir wollten bewusst einen Frühjahrsferienblock, der etwa 14 Tage umfassen sollte, in die Diskussion bringen. Wir wissen, dass Lehrer, Eltern, aber auch Schüler die Zerstückelung, die ich vorher beschrieben habe, sehr stark kritisieren.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

(Norbert Zeller)

Deswegen fordern wir Sie und die Regierung auf, zusammen mit den Betroffenen eine tragfähige Regelung zu suchen. Wir können es nicht nachvollziehen und auch nicht akzeptieren, dass Sie alles beiseitezischen, die Einwände von Lehrern und Eltern überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen und so tun, als ob hier alles in bester Ordnung wäre. Es ist eben leider nicht alles in bester Ordnung.

Wir kommen zum zweiten Teil unseres Antrags: Er betrifft die Sommerferien. Baden-Württemberg ist 1995 aus dem rollierenden System ausgestiegen. Damit konzentrieren sich die Sommerferien im Land auf die Monate August und September. Statistisch gesehen, meine Damen und Herren, sind aber der Juli und der August die heißesten Monate des Jahres. Wir konnten das gerade im letzten Jahr sehr genau feststellen. Dort wurde – so kann man wirklich sagen – der Unterricht „verschwitzt“. Es mag den einen oder anderen durchaus erfreuen, wenn er dann hitzefrei bekommt. Aber das ist sicherlich nicht im allgemeinen Interesse.

Das Problem ist ja auch, dass die Schulbauten für solche großen Temperaturschwankungen, wie wir sie hier im Sommer haben, meistens gar nicht ausgestaltet und entsprechend ausgerüstet sind. Es sind ja vielfach Flachbauten, und eine Klimaanlage ist in den seltensten Fällen vorhanden. Deswegen herrschen in diesen Phasen Arbeitsbedingungen, die nicht besonders der Effizienz dienen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es sinnvoll, dass sich Baden-Württemberg wieder diesem rollierenden System der Bundesländer anschließt und sich darin einklinkt. Wir wissen uns auch hier mit vielen einig, die diese Position ebenfalls einnehmen.

Meine Damen und Herren von der Regierung und auf der Regierungsbank, setzen Sie sich nicht über Lehrer, Eltern und Schüler hinweg, sondern sprechen Sie mit ihnen. Suchen Sie gemeinsam sinnvolle und tragfähige Lösungen, die letztlich dem Wohle aller dienen und bessere Lernbedingungen schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Traub das Wort.

Abg. Karl Traub CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wer sich aufmerksam umhört und wahrnimmt, was im Land alles so passiert und was interessant ist, der merkt, dass die Planung der Sommerferien hier eine ganz hohe Priorität hat. Deshalb passt es vielleicht gar nicht schlecht, dass wir heute über einen Antrag zur Neugestaltung der Ferienregelung in Baden-Württemberg diskutieren.

Herr Kollege Zeller hat viel gesagt, aber er hat keine Vorschläge unterbreitet, wie es denn nun eigentlich weitergehen soll.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Doch! Natürlich!)

– Nein, ich habe keine gehört.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie müssen einmal unseren Antrag lesen!)

Er hat viel geredet und gesagt: „Man müsste, man sollte“ usw.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Karl Traub CDU: Nein. Die kann er stellen, wenn ich fertig bin.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig so! Hauen Sie das erst einmal durch!)

Die SPD, Herr Kollege Zeller, hat den Antrag zwar erst im Oktober letzten Jahres gestellt, hatte allerdings schon vorher Vorstöße in die gleiche Richtung unternommen; das räume ich ein.

Erinnern wir uns doch alle noch einmal an den letzten Sommer und an die heißen Temperaturen im Juli und daran, dass ab dem 1. August, kurz nach dem Ferienbeginn in Baden-Württemberg, einen Monat lang, bis zum September, Regen gefallen ist. Dies scheint Sie, lieber Kollege Zeller, so geärgert zu haben, dass Sie und auch andere gefordert haben, die Sommerferien vorzuverlegen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das habe ich schon früher gefordert! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wetterunabhängig! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Am meisten regnet es im Juli!)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass auch die Vorsitzende des Landeselternbeirats, Frau Staab, dies mit den Worten kommentiert hat: „Die Diskussion ist an den Haaren herbeigezogen.“ Das trifft auch jetzt noch zu. Sie erwecken den Eindruck, als könnte man das Sommerwetter aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2006 für die kommenden vier Jahre vorhersagen. Das kann man jedoch nicht, auch nicht, lieber Kollege Zeller, wenn man, wie es im Oberland ja noch üblich ist, sich am Hundertjährigen Kalender orientiert, der durchaus mit gutem Grund seinen Namen hat.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Nun will ich das Thema aber nicht in Bausch und Bogen verdammen. Allerdings habe ich schon das Gefühl, dass von Ihrer Seite ein wenig Populismus eingeflossen ist – ohne dass Sie jedoch wirklich mutig wären. Es fehlt der Mut, zu sagen, was man denn eigentlich will.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Deswegen habe ich zuvor gesagt, dass Sie keine Lösungen für eine Neuregelung der Ferien parat haben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das steht doch in dem Antrag drin, was wir wollen!)

– Den Antrag habe ich auch gelesen, Herr Kollege. Sie legen darin jedoch kein eigenes Ferienkonzept vor – das wäre ja durchaus möglich gewesen –, sondern fordern dies von der Landesregierung. Sie sprechen von möglichen Schritten, vom

(Karl Traub)

Wiedereinstieg in das rollierende System und fordern, man solle nachdenken. Konkret ist jedoch kein Vorschlag darin enthalten. Letzten Endes sollen dann alle Betroffenen eingebunden und an einen Tisch geholt werden. Das ist das übliche Strickmuster. So kann man es natürlich machen: Wer nicht weiterweiß, der – das ist ja häufig der Fall – gründet einen Arbeitskreis.

(Abg. Ingo Rust SPD: So wie zum Klimaschutz z. B.!)

Man sollte bei diesem Thema nicht alles kleinreden, lieber Kollege Zeller, sondern man sollte in der bestehenden Ferienregelung doch auch die positiven Elemente sehen.

Sie wollen anscheinend eine Neuregelung, mit der alle – und der Schwerpunkt liegt auf dem Wort „alle“ – einverstanden sind. Das gleicht der Quadratur des Kreises. Hierfür möchten Sie doch bitte einmal die Vorschläge vorlegen und nicht lediglich einen Auftrag an das Kultusministerium formulieren. Sie wissen ja, dass wir eine Ferienregelung haben, die gar nicht so schlecht ist und nicht so schlecht funktioniert, die aber natürlich nicht allen passt. Man kann wahrscheinlich auch nie eine Regelung machen, die allen passt.

Kurz ein Blick auf die Belange und Interessen, die aufeinander treffen: Wirtschaft, Tourismus, Kinderbetreuung, pädagogische Belange, religiöse Traditionen, kirchliche Feiertage, Abstimmung zwischen den Bundesländern, Urlaubszeit der Eltern, Stauzeiten auf den Autobahnen und vieles mehr.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig, ja!)

Sie werden nie alle Betroffenen an einen Tisch und schon gar nicht unter einen Hut bekommen.

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart: Sehr gut!)

Die CDU-Landtagsfraktion hat in der Vergangenheit schon selbst über die Neuverteilung der Ferienzeiten diskutiert und viele Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern erhalten und auch ausgewertet. Unter dem Strich war das Ergebnis: Die jetzige Einteilung ist nicht so schlecht, wie man sie schlechtreden will. Wenn man das aktuelle Schuljahr und die Abfolge von Ferien und Unterricht betrachtet, erkennt man den Rhythmus: sechs Wochen Herbstferien, danach sieben Woche Schule, dann Weihnachtsferien, sechs Wochen Schule, dann Fastnachtsferien, fünf Wochen Schule, dann Osterferien, sechs Wochen Schule, dann Pfingstferien, sechs Wochen Schule, und dann beginnen wieder die Sommerferien.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das sind, in Kurzform gesagt, jeweils rund sechs Wochen Unterricht, unterbrochen von einzelnen Ferienabschnitten. So unausgewogen, wie es manchmal dargestellt wird, ist das nicht.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass die sogenannten Winter- oder Fastnachtsferien keine festgezurrten Ferientermine sind. Es sind bewegliche Ferientage – das wissen Sie –, die von den Schulen in Absprache mit den jeweiligen Gremien frei festgelegt werden. Dazu kommen die gesetzlichen

Feiertage, die um bewegliche Ferientage ergänzt werden. Dies sind die Brückentage an den Freitagen nach Feiertagen.

Es steht den Schulen also durchaus frei, die Zerstückelung des ersten Schulhalbjahrs, von der Sie, Kollege Zeller, gesprochen haben, zu reduzieren. Sie dürfen mir gern sagen, meine Damen und Herren von der SPD, welche Ferien oder welche freien Tage zu streichen wären.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Genau!)

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Diskussion mit den Betroffenen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Und schöne Ferien!)

Dass Bayern und Baden-Württemberg mit den zeitlich nach hinten versetzten, nicht rollierenden Systemen nicht unerhebliche pädagogische Vorteile genießen, hat das Kultusministerium in der Stellungnahme zu dem Antrag dargestellt.

Ich möchte in aller Kürze zum Ende kommen. Wir tragen Ihren Antrag nicht mit. Wir lehnen ihn ab. Wir sind aber gern bereit, wieder über das Thema zu diskutieren, wenn Sie uns einen seriösen Vorschlag machen. Ich glaube, es gibt keine wirklich optimale Ferienregelung, die bei allen Zustimmung findet. Mit der jetzigen Regelung können wir gut leben, Kollege Zeller. Es wird bestimmt auch wieder einen sonnigen August geben, vielleicht schon 2007.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Rastätter das Wort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Ferienregelung ist in der Vergangenheit ein kontroverses Thema gewesen. Es wird wahrscheinlich auch in Zukunft kontrovers diskutiert werden. Selbst in meiner eigenen Fraktion gibt es kontroverse Positionen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Insoweit sind auch wir ein Spiegelbild dieser Gesellschaft. Aber wir haben uns dann doch auch beim Thema Ferienregelung mehrheitlich positioniert.

(Abg. Karl Traub CDU: Sie haben einen Vorschlag?)

Meine Damen und Herren, das rollierende System der Sommerferien ist nicht aus pädagogischen Gründen gewählt worden, sondern um die sechswöchige Sommerferienzeit über einen Zeitraum von ungefähr dreieinhalb Monaten bundesweit zu entzerren.

(Abg. Karl Traub CDU: Sehr richtig!)

Aus Gerechtigkeitsgründen sollte jedes Bundesland einmal die Vor- und Nachteile der sehr frühen und der sehr späten Ferien erleben. Allerdings haben sich Baden-Württemberg und Bayern dann entschieden, aus diesem rollierenden System auszusteigen. Damit sind sie letzten Endes bis zu einem ge-

(Renate Rastätter)

wissen Grad auch aus der Solidargemeinschaft der 16 Bundesländer ausgestiegen. Sie haben das dann allerdings auch um den Preis gemacht, dass die Ferien in Baden-Württemberg immer sehr spät liegen.

Meine Damen und Herren, nun begehrt die SPD-Fraktion, dass wir wieder in dieses rollierende System der Sommerferien einsteigen. Ich habe natürlich auch Verständnis für diesen Antrag, Herr Kollege Zeller, weil er kurz nach den letzten Sommerferien gestellt wurde, als wir die Situation hatten, dass im Juli hitzefrei war und im August die Schüler in ihren dicken Parkas draußen im Freien im Regen gespielt haben. Aber ich denke, es wird auch künftig so sein – egal, welche Ferienregelung wir machen –, dass sich das Wetter grundsätzlich nicht nach den baden-württembergischen Ferienregelungen richten wird.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! Das ist wohl wahr, Frau Kollegin! – Abg. Karl-Wilhelm Röhms CDU: Schade!)

Also sollten wir zunächst einmal unabhängig von bestimmten extremen Wettererscheinungen über eine pädagogische Ausgestaltung der Sommerferien reden.

Meine Damen und Herren, das rollierende System der Ferienregelung bringt auch sehr starke pädagogische Nachteile. Wir haben unterschiedlich lange Schuljahre und Schulhalbjahre, und das rollierende System verhindert eine sinnvolle Aufteilung der Halbjahre. Prüfungen und Praktika können nicht über Jahre hinweg regelmäßig auf die gleichen Termine gelegt werden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Pfingstferien als Ferien, die auch für die Familien sehr wichtig sind, können bei sehr frühem Beginn der Sommerferien nicht mehr stattfinden usw.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ganz wichtiger Punkt!)

Deshalb halten wir eine Entscheidung, wieder zum rollierenden System zurückzukehren, ohne eine ausreichende Diskussion mit allen Verbänden nicht für sinnvoll und lehnen deshalb diesen Teil des Beschlussantrags der SPD-Fraktion ab.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Anders ist es mit dem zweiten Beschlussteil. Denn hier ist es in der Tat so, dass die Klagen über die Zerstückelung des zweiten Halbjahres zunehmen. Die vielen Ferien, die dazwischenliegen,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Feiertage!)

aber auch die Feiertage stellen in der Tat ein Problem dar. Ein Hauptproblem besteht an den beruflichen Schulen mit den beruflichen Teilzeitklassen und mit den Klassen, die an der Schule nur Module haben. Dort ist das Problem gravierend, und deshalb verlangen wir, dass eine Optimierung des zweiten Halbjahres stattfindet. Deshalb werden wir diesem Beschlussteil des SPD-Antrags zustimmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhms CDU: Und wie, Frau Rastätter?)

– Da muss man im Detail darüber diskutieren, ob man dann tatsächlich drei Ferienabschnitte hat oder nur noch zwei und wie man auch schulorganisatorische Lösungen anbietet, die für die Schulen geeignet sind, diese Zerstückelung zu überwinden. Darüber muss man sicher noch Detaildiskussionen führen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Abg. Karl-Wilhelm Röhms CDU: Einen Vorschlag brauchen wir!)

Ich möchte noch einen dritten Aspekt benennen. Wir haben auch dadurch ein wachsendes Problem, dass wir zwölf Ferienwochen haben. Das ist zum einen ein Problem für die Familien hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist aber auch ein Problem für Schülerinnen und Schüler mit großem Förderbedarf, weil die langen Ferienzeiten eben dazu führen, dass Leistungszuwächse wieder abgebaut werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abg. Rastätter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kleinmann?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Gern, Herr Kollege Kleinmann.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kleinmann.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Liebe Frau Kollegin Rastätter, ich stimme Ihren Ausführungen zu, aber wir haben doch sogenannte bewegliche Ferientage. Darüber entscheiden Eltern, Schüler und Lehrer selbst. Sollen wir diese Entscheidung den Schulen, nachdem wir die autonome Schule wollen, wieder wegnehmen und sagen, die Zerstückelung sei zu groß und deshalb könne die Entscheidung nur im ersten Schulhalbjahr stattfinden, nicht im zweiten?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nein, die Freiräume der Schulen sollen in ungeschmälerter Weise bestehen bleiben. Das heißt aber nicht, dass es bei den sonstigen Ferienregelungen keine Möglichkeiten geben würde, zu optimieren.

Ich möchte zum Schluss noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Ich stelle jetzt hier nicht die Frage, ob wir die zwölf Ferienwochen verändern sollen oder nicht. Schauen wir uns andere Länder an: Dort gibt es überall vergleichbare unterrichtsfreie Zeiten wie in Baden-Württemberg und in Deutschland. Nur: Sie müssen berücksichtigen, dass diese Länder eine Tradition haben mit Summer Schools, in denen gerade schwächere Schüler und Schüler mit Migrationshintergrund gut gefördert werden. Wir Grünen haben dazu schon mehrere Anträge in den Landtag eingebracht. Die Landesregierung hat geantwortet, sie halte viel davon und sei sogar bereit, HSL-Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Allerdings müssen wir jetzt in die Gänge kommen. Ich finde, einfach nur zu sagen: „Wir unterstützen das“, reicht nicht aus. Die Landesregierung muss jetzt in die Gänge kommen und zusammen mit den Kommunen Modelle entwickeln, wie solche Summer Schools eingerichtet werden können, die gerade den schwächeren Schülern und Schülerinnen Möglichkeiten bieten, ihre Bildungschancen zu verbessern. Das, finde ich, ist ein großer Handlungsauftrag.

(Renate Rastätter)

Ansonsten wird das Thema „Ferienzeiten, Ferienregelungen“ sicher aktuell bleiben. Das Thema wird immer wieder aufs Tapet kommen. Auch wenn wir in Baden-Württemberg eine Regelung haben, die vom Grundsatz her, abgesehen vom zweiten Halbjahr und von der Frage, wie wir mit den späten Ferienzeiten umgehen, sicher positiv zu bewerten ist, werden wir auch künftig darüber reden müssen. Ich denke, es ist wichtig, die Ferienregelung optimal auszugestalten. Im Mittelpunkt müssen aber immer die Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Schüler und Schülerinnen stehen. Andere Gesichtspunkte müssen dabei in den Hintergrund treten.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist klar!
Richtig!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kleinmann das Wort.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ist noch schöner als Schulferien? Die Antwort ist ganz einfach:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Pfarrersferien!)

die Diskussion über ihre Neuregelung.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Mit dieser Vorbemerkung beziehe ich mich vor allem auf die Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der SPD: Wiedereinstieg Baden-Württembergs in das rollierende System der Sommerferienregelung. Zur Frage der Zerstückelung der Schulzeit im zweiten Schulhalbjahr komme ich dann gleich anschließend.

Nach jeder Änderung des rollierenden Systems passiert immer ziemlich genau dasselbe: Es erhebt sich ein lautstarker Protest, vorgetragen von einem gemischten Chor, nämlich dem Chor derjenigen, die – von Tourismusverbänden und ADAC bis hin zu Lehrerverbänden sowie Eltern- und Schülervertretungen – genau wissen, dass es so nun auf keinen Fall gehen wird. Bei der letzten Änderung des rollierenden Systems, nämlich der aus dem Jahr 2003 für die Zeit ab 2005, war es pikanterweise, liebe Kolleginnen und Kollegen, sogar so, dass sich mit Nordrhein-Westfalen eines – und ausgerechnet das größte – derjenigen Länder in diesen Chor einreihete, die zuvor die beabsichtigte Änderung ausdrücklich gefordert hatten. Der ADAC hat damals ein absolutes Verkehrschaos vorausgesagt, das dann so keineswegs eintrat – womit ich selbstverständlich nicht sagen will, dass es keine Staus gegeben hätte.

Auch das Klimaargument wurde natürlich vorgebracht. Die feste Platzierung Baden-Württembergs mit Bayern außerhalb des rollierenden Systems regelmäßig am Ende des Sommerferienzeitraums wurde vom baden-württembergischen Schülerverband sogar als Skandal bezeichnet und mit der Forderung kommentiert: „Sollen doch andere im Winter an die Nordsee fahren; im Juli wird es in den Schulen dazu kommen, dass sogar die Kugelschreiber kochen.“ Wörtliches Zitat!

Im Sommer vergangenen Jahres haben sich nun unter Bezug auf das Thema Klimawechsel verschiedene Lehrerverbände diesem Argument sinngemäß angeschlossen. Man sollte sich diesem Thema selbstverständlich auch unter dem Gesichtspunkt Ferienregelung nicht verschließen. Aber man sollte dabei schon seriös bleiben. Ich kann auch sagen: Man sollte schlichtweg die Kirche im Dorf lassen.

(Zuruf von der SPD: Machen wir immer!)

Das Dorf, um das es dabei in diesem Fall geht, heißt für mich noch immer: Im Vordergrund müssen – Frau Rastätter hat es auch erwähnt – die pädagogischen Fragen stehen. Erst dann kommen die anderen Interessen, so berechtigt sie ihrerseits selbstverständlich auch sind.

Dazu gehören – ich will es ausdrücklich sagen – die Aspekte des Tourismus. Aber diese lassen sich – das muss man schon hinzufügen – letztlich auch unterschiedlich bewerten. Allerdings, meine Damen und Herren – das sollten wir uns als Baden-Württemberger schon überlegen –, ein Tourismusland, das in den großen Ferien selbst Urlaub macht, hat und bekommt Probleme.

Die bestehende Regelung ist nach meiner Überzeugung für das Land Baden-Württemberg auch unter diesem Aspekt vorteilhaft, vor allem jedoch unter den pädagogischen Gesichtspunkten, die in der Stellungnahme zu dem Antrag angeführt und richtigerweise in den Mittelpunkt gerückt sind.

Etwas anders sehe ich die Dinge ebenfalls unter pädagogischem Gesichtspunkt in der Frage Zerstückelung, Frau Rastätter, vor allem im zweiten Schulhalbjahr. Da ist in der Tat etwas dran. Aber klar ist natürlich auch, dass dies neben den beiden Feiertagen 1. Mai als Tag der Arbeit und Christi Himmelfahrt – wer will sie abschaffen? – vor allem mit den fünf beweglichen Ferientagen und deren Nutzung für Fasnet oder Skiurlaub zusammenhängt. Das hängt also auch mit Fasnet und Skiurlaub zusammen, wofür man sich jetzt mehr Zeit nimmt als früher. Vor 10, 15 Jahren war das noch nicht so der Fall. Da hat man vier Tage frei gehabt. Heute braucht man zwei Wochen, weil man nicht die Fasnet genießen will, sondern weil man in den Skiurlaub fahren möchte. Das ist so nicht vorgegeben. Das ist vielmehr Entscheidung der einzelnen Schule. Das heißt, Frau Rastätter – deshalb vorhin meine Zwischenfrage –, es ist Entscheidung von Lehrern, Eltern und Schülern aufgrund der beweglichen Ferientage.

Insbesondere vor diesem Hintergrund macht es sich die SPD mit ihrer Forderung an die Landesregierung, in Abstimmung – in Abstimmung! – mit allen Beteiligten ein besseres Konzept vorzulegen, schon sehr einfach. Als Beteiligte nennt die SPD zunächst einmal sich selbst, dann die Eltern. Dann kommt die GEW, dann kommen die Lehrerverbände, dann kommt der Landesschülerbeirat „und andere“ – so heißt es auch noch. Der Philologenverband und der Verband Bildung und Erziehung sind unter „anderen“ noch zu subsumieren. Wer meint, die Interessen der genannten und nicht genannten Beteiligten unter einen Hut bringen zu können, der sollte sich nicht in vornehmer Zurückhaltung üben, sondern – Frau Rastätter, Sie haben es auch gesagt – selbst einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

(Dieter Kleinmann)

Die Forderung der FDP lautete einmal, die Organisation des Schuljahres in Trimester aufzuteilen. Das ist etwas Neues.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Oh!)

Das würde in der Tat zu längeren Unterrichtsblöcken, lieber Herr Walter, und zu größeren Abständen zwischen den Ferienblöcken führen. Wenn hierbei in der Gesamtsumme auch der eine oder andere Ferientag auf der Strecke bliebe, wäre das nicht unbedingt von Nachteil.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich bin gleich fertig, ich habe noch sechs Sekunden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es sind jetzt aber mehr!)

Aber eine solche grundsätzlich andere Organisation des Schuljahres zielt natürlich keineswegs nur auf die Frage der Ferien und ist in diesem Sinne nicht als Schnellschuss zu erledigen.

Auch vor diesem Hintergrund können wir dem Antrag der SPD nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Kleinmann, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass, wenn vor der Zeitanzeige ein Minuszeichen ist, man nicht noch die angezeigte Zeit hat, sondern seine Redezeit bereits entsprechend überschritten hat.

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Wacker das Wort.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade der Beitrag von Frau Kollegin Rastätter hat deutlich gemacht, dass es nicht so einfach ist, ein bestehendes System zu kritisieren und gleichzeitig konstruktive Vorschläge zu unterbreiten. Ihre Aussage, dass es selbst in ihrer eigenen Fraktion kontroverse Diskussionen über dieses Thema gegeben hat, ist ein Beleg dafür, dass es dann schwierig wird, konkret über die Frage zu diskutieren, wie ein neues System möglicherweise besser aussehen könnte als das bisherige System.

Ich stelle auch fest, dass wir die Diskussion über die Ferienregelung, wie wir sie im Moment praktizieren und wie sie in der Kultusministerkonferenz insgesamt seit vielen Jahren abgestimmt wurde, erst dann richtig aufflammte, als wir die besondere Witterungssituation im vergangenen Jahr hatten. Ich stelle im gleichen Atemzug fest, dass in den vorherigen Jahren die Diskussion nicht in diesem Maße geführt wurde, da es in diesen Jahren offensichtlich keine solchen heißen Unterrichtssommer gab, die mit dem, den wir im vergangenen Jahr zu Beginn der Sommerferien erlebt haben, vergleichbar wären.

Die Diskussion war abhängig von den Stimmungen, den Empfindungen der Bürgerinnen und Bürger. Es ist natürlich außerordentlich bedauerlich, wenn gerade mit Beginn der Sommerferien die Regenzeit beginnt und die Kinder, wenn sie zu Hau-

se blieben, verregnete Ferien erleben müssten. Deswegen ist die Wetterdiskussion keine Grundlage für ein hinreichend bestimmtes Kriterium für politische Entscheidungen in diesem Zusammenhang.

Gestatten Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Gründen, die uns in Baden-Württemberg veranlasst haben, vor zehn Jahren gemeinsam mit dem Freistaat Bayern aus dem rollierenden System auszusteigen. Das rollierende System hatte nachweislich auch Nachteile. Wir alle erinnern uns daran, dass ständig ein Wechsel zwischen langen Schuljahren und extrem kurzen Schuljahren stattgefunden hat und man gerade im zweiten Schulhalbjahr mit der Situation konfrontiert wurde, innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums das gesamte Arbeitsprogramm der Bildungspläne abzuarbeiten. Am Ende fehlten dann tatsächlich einige Wochen, um vernünftig und in Ruhe die Lernziele eines Schuljahres zu erreichen. Es findet also immer ein Abwägungsprozess zwischen Vorzügen und Nachteilen eines Systems statt.

Wir sind froh, dass wir jetzt verlässliche Größen haben, die zunächst einmal bis zum Jahr 2010 festgelegt sind. In diesen Wochen finden auf der KMK-Ebene die Beratungen über das nächste Zeitfenster der Ferienregelung für die Jahre 2011 bis 2017 statt.

Die Vorzüge des jetzigen Systems des festen Ferientermins liegen natürlich auf der Hand.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Wir haben stabile Schulhalbjahre über einen berechenbaren Zeitraum. Zugegeben, wir hatten im letzten Schuljahr den Ferienbeginn in der ersten Augustwoche. Das war ein Einzelfall. Die Ferienbeginne der nächsten Jahre sind auf die letzte Juliwoche festgelegt – damit beginnen die Ferien früher –, und es zeichnet sich schon jetzt das Ziel ab, dass wir über das Zeitfenster nach 2010 hinaus keinesfalls einen Ferienbeginn im Monat August festlegen, sondern immer mit Beginn des letzten Donnerstags im Juli in die Sommerferien einsteigen. Damit bleibt diese verlässliche Größe bestehen. Diese verlässliche zeitliche Größe beinhaltet auch die Planbarkeit des Unterrichts. Es ist eine vernünftige Organisation von Lernrhythmen und auch eine verlässliche Organisation von Prüfungszeitfenstern möglich.

Meine Damen und Herren, das Hamburger Abkommen aus dem Jahr 1968, das auch für uns als Landesgesetzgeber eine rechtliche Wirkung hat, hat ganz klar festgelegt, dass jedes Jahr eine Fortschreibung der Ferienplanung zu erfolgen hat und in den einzelnen Bundesländern – sprich auch in Baden-Württemberg – im Mai jeden Jahres das konkrete Anhörungsverfahren durchzuführen ist. Wir werden einen Abwägungsprozess vornehmen müssen. Wir werden dazu dann auch die betreffenden Gremien hören: den Landeselternbeirat, den Landesschulbeirat und den Landesschülerbeirat.

Da geht es zum einen um die Abwägung der pädagogischen Interessen, die ich eben schon skizziert habe, um verlässliche Zeitfenster. Diese beinhalten auch bessere Planungsmöglichkeiten des Unterrichts. Es geht ferner um die schulorganisatorische Verlässlichkeit. Auch hier brauchen die Schulträger verlässliche Größen und weniger Unruhe in der Jahresplanung. Es geht auch um Fragen des Tourismus. Das sind An-

(Staatssekretär Georg Wacker)

liegen, die für uns als Land Baden-Württemberg natürlich von besonderem Interesse sein müssen. Letztlich geht es auch um verkehrspolitische Fragen, weil niemand ein Interesse daran hat, dass wir einheitliche Ferien in Deutschland haben mit dem Ergebnis, dass dann jeweils zu Beginn der Ferien und am Ende der Ferien Verkehrskollapse entstehen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Möglichst weit auseinanderziehen!)

Deswegen sind wir in Baden-Württemberg günstig positioniert, indem wir, wie gesagt, die Letzten sind, was den Beginn der Sommerferien angeht.

Meine Damen und Herren, gestern fand auf Arbeitsebene die Sitzung der Ferienreferenten der Kultusministerkonferenz statt. Man hat länderübergreifend eine erste Positionierung vorgenommen. Ich kann zum Zwischenstand berichten, dass die Regelung, wie wir sie in Baden-Württemberg seit Langem praktizieren, Akzeptanz findet und dass kein Bundesland signalisiert, an dieser Systematik und an diesem Abstimmungsprozess etwas verändern zu wollen.

Unter Abwägung dieser Argumente – ich bin dem Kollegen Traub dankbar, dass er auch diese Aspekte sehr vernünftig und klar dargestellt hat – wäre es töricht, ein neues Fass aufzumachen und eine neue Diskussion zu eröffnen; denn am Ende käme keine vernünftiger Lösung zustande. Deswegen glaube ich, dass dieser Weg, den wir eingeschlagen haben, in der Tat der vernünftigere ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Dagegen kann man eigentlich nichts sagen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Zeller das Wort.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Sie haben bestätigt und zugestanden – auch Sie, Herr Kleinmann –, dass die Situation in der zweiten Schuljahreshälfte nicht optimal ist und es viel zu viele Unterbrechungen gibt. Jetzt bin ich natürlich schon überrascht über Ihre Äußerungen – auch Ihre, Herr Traub – und frage mich: Was ist denn schlecht daran, wenn man erkennt, dass etwas nicht gut ist und dass es diesbezüglich Unzufriedenheit gibt, und wenn man zusammen mit den Betroffenen eine Lösung zu finden versucht?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich bin sehr zufrieden!)

Was ist denn daran schlecht? Das frage ich mich.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nix! Vorschlag!)

Im Gegenteil: Sie müssen sich vielleicht davon lösen, dass alles einfach von oben nach unten diktiert wird. Sie müssen vielmehr auch in der Bildungspolitik die Betroffenen viel stärker in den Prozess einbeziehen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich bin betroffen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Zum Beispiel beim Rauchen! – Zuruf des Abg. Karl Traub CDU)

– Ja nun! Es gibt da verschiedene Möglichkeiten, Herr Traub.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was sagt denn eigentlich der Landeselternbeirat dazu?)

Sie können z. B. die Osterferienzeit zu einem Ferienblock ausbauen. Sie können die Pfingstferien nehmen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten. Genau das wollten wir in diesem Fall als Fraktion nicht vorschreiben, sondern zusammen mit den Betroffenen klären. Diesen Weg halte ich im Übrigen auch für einen sehr demokratischen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär, Sie haben gerade berichtet, dass auf Arbeitsebene bereits die nächsten Planungen ab 2010 stattfinden.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Verlängert!)

Deswegen haben wir auch beantragt, zum rollierenden System zurückzukehren. Das ist eine konkrete Forderung, die letztendlich dazu führt, dass sozusagen alle einmal von einer Ferienzeit im Juli profitieren. Das ist kein Hundertjähriger Kalender à la Oberschwaben, sondern eine statistische Größe, die belegt, dass der Juli der heißeste Monat ist.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist der regenreichste!)

Die Ferienregelungen in Baden-Württemberg und in Bayern sind so ausgestaltet, dass wir im Juli zum größten Teil Schule haben. Genau das wollen wir nicht, sondern wir wollen, dass auch unsere Kinder aus den eingangs beschriebenen Argumenten – denn es geht um die Kinder; da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu; das hatte ich gesagt – bessere Lernmöglichkeiten haben.

Herr Präsident, wir bitten, über die Ziffern 1 und 2 unseres Antrags getrennt abzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/418. Es ist getrennte Abstimmung über die beiden Ziffern dieses Antrags beantragt.

Ich rufe Ziffer 1 des Antrags auf, in der gefordert wird, ein Ferienkonzept vorzulegen, das die Zerstückelung der Schulzeit insbesondere im zweiten Schulhalbjahr durch häufige Ferienunterbrechungen vermeidet. Wer dafür ist, der möge bitte seine Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? –

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Karl-Heinz Joseph SPD: Oh!)

Ich rufe Ziffer 2 des Antrags auf. Wer für Ziffer 2 ist, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? –

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da bin ich auf jeden Fall dagegen!)

Wer enthält sich? – Damit ist auch Ziffer 2 des Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

(Unruhe)

- a) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Der geplante Verkauf von badischen Kulturgütern; hier: Die rechtliche Stellung der Zähringer-Stiftung – Drucksache 14/507**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Stiftungsaufsichtsrechtliche Maßnahmen und Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Zähringer-Stiftung – Drucksache 14/669**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Neubenennung des Vertreters der Landesregierung im Stiftungsrat der Zähringer-Stiftung – Drucksache 14/743**
- d) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes und insbesondere seine Handhabung in Bezug auf die Kulturgüter im Eigentum des Hauses Baden – Drucksache 14/510**
- e) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Sachstand und Arbeitsplanung des Ad-hoc-Expertenremiums zu den badischen Kulturgütern – Drucksache 14/744**
- f) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Die Entwicklung beim Dreisäulenmodell der Landesregierung zur Finanzierung der badischen Kulturgüter – Drucksache 14/847**

(Anhaltende Unruhe – Abg. Jürgen Walter GRÜNE zur CDU: Pst! Ihr müsst jetzt noch nicht in den Urlaub fahren, bloß weil es um Ferienregelung ging!)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge der Fraktion GRÜNE unter den Buchstaben a bis c fünf Minuten, für die Begründung der Anträge der Fraktion der SPD unter den Buchstaben d bis f fünf Mi-

nuten und in der Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Ich darf das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Walter geben.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, so viel Zustimmung wie bei der Ferienregelung können Sie bei diesem Tagesordnungspunkt von uns leider nicht erwarten.

Im Herbst vergangenen Jahres ist die Landesregierung – aber auch die CDU-Fraktion – hier aufgetreten mit der Haltung: „Einen Untersuchungsausschuss wollen wir nicht, aber wir sind natürlich sehr daran interessiert, zu der Aufklärung des ganzen Skandals beizutragen.“ „Skandal“ habt ihr nicht gesagt; das haben wir gesagt; das gebe ich zu. „Wir haben nichts zu verbergen! Schaut doch in die Akten hinein. Es ist alles wunderbar gelaufen.“ So haben Sie argumentiert.

Von dieser Haltung ist im neuen Jahr bzw. schon gegen Ende letzten Jahres nichts mehr übrig geblieben, meine Damen und Herren.

Erstens haben Sie mit extrem fadenscheinigen Begründungen einen Untersuchungsausschuss abgelehnt. Zweitens haben Sie im neuen Jahr gesagt – das war dann die neue Dimension –: „Wir gewähren auch keine Akteneinsicht mehr“ – immer mit derselben Begründung. Sie kommen daher und sagen: Das ist noch kein abgeschlossenes Verwaltungshandeln.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Natürlich!)

Das ist Ihre Begründung.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ja!)

Nach dieser Logik, Herr Kollege Wetzel, werden wir natürlich niemals Akteneinsicht bekommen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Woher wissen Sie das? Sind Sie Hellseher?)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu! Nein, ich bin kein Hellseher. Wenn Sie ruhig sind, rede ich jetzt weiter. Ich habe ja auch das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Die Zähringer-Stiftung hat es jetzt 50 Jahre lang gegeben, und es gibt sie wahrscheinlich noch weitere 50 Jahre. Wenn man so argumentiert, dann gibt es nie Akteneinsicht. Es kann doch nicht sein, dass wir im Parlament so miteinander umgehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt frage ich Sie noch einmal, meine Damen und Herren: Warum hat man uns im Wissenschaftsministerium Akteneinsicht gewährt, wenn es doch um den gleichen Vorfall geht? Dort gilt doch genauso: Entweder ist der Vorfall abgeschlossen oder nicht. Da waren Sie nicht so streng.

Jetzt plötzlich, wenn wir Akteneinsicht beim Staatsministerium beantragen, sagen Sie: „nicht abgeschlossenes Verwaltungshandeln“. Ich glaube, es gibt keinen Grund, die Akten

(Jürgen Walter)

aus dem StaMi anders zu bewerten als die Akten aus dem Wissenschaftsministerium.

Zudem sind die Gespräche, zu denen wir Akteneinsicht haben wollten, doch längst abgeschlossen. Oder reden Sie täglich mit dem Hause Baden, Herr Birk? Ich weiß es nicht.

(Abg. Karl-Heinz Joseph SPD: Immer zum 17-Uhr-Tee!)

Aber diese Gespräche müssen doch irgendwann einmal abgeschlossen sein. Irgendwann muss man doch einmal sagen: „So, jetzt ist Schluss. Jetzt gehen wir nach Hause.“

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich glaube, die Gründe für Ihre Mauer-Taktik – selbst Hertha BSC hat beim VfB weniger gemauert als ihr hier – liegen ganz woanders. Sie haben sich über das geärgert, was wir in den Akten des Wissenschaftsministeriums gefunden haben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Wir haben nämlich mehr herausgefunden als Sie selber.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Detektiv Walter! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ganz schön clever!)

Das war das Erste, was Sie geärgert hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Was Sie noch mehr geärgert hat: Wir haben die Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, nicht im Safe der Landesbank deponiert, sondern haben diese Erkenntnisse öffentlich gemacht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Kommuniziert“ habt ihr sie!)

– Kommuniziert; so kann man es auch sagen, Herr Kollege.

Noch mehr geärgert hat Sie, dass Sie bei diesem Vorgang alles andere als glücklich ausgesehen haben. Womit wir beim zweiten Grund dafür wären, dass Sie uns keine Akteneinsicht mehr gewähren wollen: Sie haben offensichtlich etwas zu verbergen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha! – Abg. Karl-Heinz Joseph SPD: Hört, hört! – Widerspruch des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Unruhe)

Entweder offenbaren die Akten des Staatsministeriums,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Jetzt kommt es gleich!)

dass es Absprachen gab, die man gar nicht hätte treffen sollen, wenn man die Interessen des Landes im Blick gehabt hätte.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Oder es kommt heraus, dass die Regierung Oettinger wesentlich dilettantischer agiert hat, als bisher bekannt geworden ist.

Wobei ich Ihnen zu Ihrer Beruhigung sagen kann: Dilettantischer, als Sie – nach dem, was schon an die Öffentlichkeit gelangt ist – gehandelt haben, kann man in einer Sache gar nicht agieren. Deswegen können Sie uns ruhig Akteneinsicht gewähren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So Gescheite wie die Grünen gibt es nur selten!)

– Das ist jedes Mal der gleiche Zwischenruf. Sie müssen sich einmal etwas Neues einfallen lassen. Ich sage auch immer wieder etwas Neues.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Den Angstschweiß angesichts der Gefahr, dass weitere Details an die Öffentlichkeit kommen könnten, kann man auf Ihrer Stirn schon erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie nichts zu verbergen haben und wenn Sie keinen Dreck am Stecken haben – ich glaube, der Dreck ist so dick, dass Sie gar nicht mehr wissen, wo Sie hinschauen sollen –, dann gewähren Sie uns endlich Akteneinsicht. Das ist doch ein normaler parlamentarischer Vorgang, und das ist das Wenigste, was wir von Ihnen erwarten können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Norbert Zeller SPD: Machen wir einen Untersuchungsausschuss!)

– Einen Untersuchungsausschuss bekommen wir ja auch nicht, Kollege Zeller.

(Abg. Karl-Heinz Joseph SPD: Das wird erst der Staatsgerichtshof entscheiden!)

In der Zeit, in der wir einen Untersuchungsausschuss wollen, wollen Sie ja gerade Ferien haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Norbert Zeller SPD: Man kann natürlich auch eine Bütenrede halten!)

Meine Damen und Herren, das Bekannte ist schon peinlich genug. Erstens stellt sich die Frage – da erwarten wir, dass Sie endlich handeln, Kollege Birk –: Wie können Sie es zulassen, dass Graf Douglas im Verwaltungsrat der Zähringer-Stiftung sitzt?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das haben Sie das letzte Mal schon gesagt! – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

– Das haben wir das letzte Mal schon gesagt. Aber Sie haben es immer noch nicht geändert. Sie wollen es aussitzen. Aber wir werden diesen Punkt so oft ansprechen, bis Sie eine Änderung vorgenommen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

(Jürgen Walter)

Zweitens: Über das Ergebnis des Gefälligkeitsgutachtens von Würtenberger und Wax müssen wir nicht diskutieren.

Drittens ist der gescheiterte Versuch des Verkaufs der Handschriften zu nennen.

Viertens: Die Expertenarbeitsgruppe wurde eingesetzt, als das Kind in den Brunnen gefallen war. Wer so regiert, muss sich nicht wundern, dass die Leute draußen denken: Die können nicht regieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Jetzt, meine Damen und Herren, kommen wir einmal zu Einzelfragen. Auch die müssen wir hier manchmal diskutieren.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Detektiv Walter!)

– Ja, Detektiv Walter. Ich würde auch gern eine andere Rolle spielen, wenn ihr – –

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm: Nein, nein! Die gefällt Ihnen! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: „Sherlock Walter“!)

Aber man hat ja den Eindruck, meine Damen und Herren, da werden – – Ich muss es anders anfangen: Wie wird im Wissenschaftsministerium eigentlich regiert?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Solide!)

– Sehr solide, ja.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Gar nicht!)

Im Dezember habe ich gefragt: Gab es unter Umständen die Möglichkeit, dass das Verwaltungsratsmitglied der Zähringer-Stiftung, Graf Douglas, schon 1995 Kunstgegenstände verkauft hat, die eigentlich in die Zähringer-Stiftung gehören?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Woher wissen Sie das?)

Daraufhin heißt es: „Das Haus Baden hat uns schriftlich und telefonisch mitgeteilt, da sei nichts dran. Wir schreiben diesen Oppositionellen einmal, es sei alles ordnungsgemäß gelaufen.“ Zwölf Jahre danach gibt es tatsächlich Hinweise darauf, dass alles ganz anders gelaufen ist. Wie war das denn? Taucht im Wissenschaftsministerium irgendein Maulwurf auf, der in seiner Einsamkeit nach einer Grille sucht,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Grüner Maulwurf!)

und sagt: „Übrigens: Es gibt doch Hinweise“? Wie wird eigentlich regiert? Ich frage ernsthaft: Wie geht Herr Frankenberg mit diesem Haus um? Wir erhalten eine Antwort, und noch bevor sie gedruckt ist – zehn Tage nach der Antwort –, wird gesagt: Es gibt eben doch Hinweise, dass zwei Gemälde bereits 1995 verkauft wurden. Zwölf Jahre danach merkt ihr das! Wie regiert ihr eigentlich? Da kann ich nur sagen: So geht es nicht!

Der letzte Punkt, den ich noch anmerken will: Da geht es um die Frage der Existenz der Zähringer-Stiftung. Ich will jetzt gar nicht die ganzen Akten, die ich aus dem Wissenschafts-

ministerium habe, noch einmal zitieren. Vonseiten des Hauses Baden, vonseiten der Landesregierung wurde seit den Fünfzigerjahren anerkannt: Es gibt diese Stiftung. Jetzt plötzlich, weil das Haus Baden in finanziellen Schwierigkeiten ist, tut man so, als ob es die Zähringer-Stiftung gar nicht gäbe. Das kann ja wohl nicht wahr sein!

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Warum nicht?)

Man kommt sich allmählich vor wie in einem Roman von Kafka.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ach! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oh! Mein Gott, Walter!)

Stellen Sie sich einmal vor, Helmut Qualtinger hätte die Antworten von Herrn Frankenberg in seine Finger bekommen. Er hätte den ganzen Abend damit bestritten. Das kann ich Ihnen garantieren.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wochen und Monate!)

Aber bekanntlich ist das hier kein Schauspiel. Vielmehr geht es hier um einen extrem wichtigen parlamentarischen Vorgang.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Schauspieler Walter! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Meine Damen und Herren, man kann nicht einerseits sagen, die Stiftung gebe es vielleicht gar nicht,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Warum nicht?)

dann aber 50 Jahre mit dieser Stiftung im Austausch sein. Man kann nicht sagen, die Stiftung gebe es gar nicht, aber die Stiftungsaufsicht 50 Jahre lang bemühen. Was für ein Schauspiel bieten Sie hier eigentlich? Sie müssen sich endlich entscheiden, was Sie wollen.

Dann geht es um die Frage: Vertreten Sie die Interessen des Landes Baden-Württemberg, oder vertreten Sie die Interessen des Hauses Baden?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no! Jetzt tun Sie uns aber weh!)

– Ob es Ihnen wehtut oder nicht, das ist mir völlig wurscht.

(Heiterkeit)

Die Wahrheit tut Ihnen aber meistens weh.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber so brutal!)

Ich sage Ihnen nur eines: Wenn das Haus Baden schriftlich und telefonisch erklärt, es seien keine Gegenstände aus der Zähringer-Stiftung verkauft worden, und Sie immerhin zwölf Jahre später merken – da sieht man, wie schnell ihr seid –, dass an der Sache doch etwas dran sein könnte, nachdem Sie uns zehn Tage vorher noch geantwortet haben, da sei nichts

(Jürgen Walter)

dran, stellt sich schon die Frage: Wie zuverlässig und wie solide ist eigentlich Ihr Vertragspartner, mit dem Sie einen Vergleich anstellen wollen?

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Orientieren Sie sich mehr an dem, was in der Vergangenheit Ihre Haltung war, als an den finanziellen Schwierigkeiten des Hauses Baden.

(Beifall bei den Grünen)

Klar ist, meine Damen und Herren: Wir, das ganze Haus, haben keinen Zweifel daran, dass wir das Kulturgut Salem erhalten wollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt sind wir am Punkt, ja! – Abg. Christoph Palm CDU: Der erste gute Satz!)

– Nein, das ist nicht der erste gute Satz. Dann haben Sie seither nicht zugehört, Herr Kollege Palm.

(Heiterkeit bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber, meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass wir unter einem finanziellen Druck, den wahrscheinlich die Banken aus Kanada oder sonst wer auf das Haus Baden ausüben, die Interessen des Landes Baden-Württemberg ausverkaufen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das tun wir nicht!)

Sie sind die Regierung des Landes Baden-Württemberg, und wir sind der Landtag von Baden-Württemberg, und wir sind nicht die Vertreter von Herrn Graf Douglas oder anderen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abg. Heberer das Wort.

Abg. Helen Heberer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst auf unseren Antrag zum Kulturgüterschutz und die dazu ergangene Stellungnahme, Drucksache 14/510, beziehen. Dieser Antrag bezieht sich auf das Gesetz zum Schutz national wertvollen Kulturgutes gegen Abwanderung, das heißt gegen den Verkauf ins Ausland. In Ihrer Stellungnahme zu dem Antrag heißt es lapidar, dass das Gesetz in Baden-Württemberg unmittelbar angewandt werde und dass sich dieses gesetzliche Instrument in seiner Anwendung bewährt habe. Hört, hört!

Nachdem Kulturstaaatsminister Neumann noch im Oktober letzten Jahres mit seinem Machtwort und mit anderen zusammen dafür sorgen musste, dass der geplante Verkauf der Handschriften aus der Karlsruher Landesbibliothek nicht vollzogen wurde, interessierte uns, welche Erwartungen der Kulturstaaatsminister zur Sicherung der badischen Kulturgüter an die Landesregierung gerichtet hat. In Ihrer Stellungnahme heißt

es noch lapidar, es bestehe Einigkeit mit dem Kulturstaaatsminister, dass national wertvolles Kulturgut gesichert werden müsse.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Richtig!)

Seit wann gibt es eigentlich diese Einigkeit, vor oder nach dem Fall „Handschriftenverkauf“? Ich erinnere: Es gab einen nationalen, ja internationalen Aufschrei wegen des beabsichtigten Verkaufs badischer Kulturgüter, der am Parlament und der Öffentlichkeit vorbei inszeniert werden sollte. Es ist zu hören, dass es zu diesem Zeitpunkt bereits Interessenten aus dem Ausland gegeben haben soll. Wie sind also die geplanten Verkäufe mit dieser „Einigkeit“ vereinbar? Meine Damen und Herren, hier wird eine ernst zu nehmende Frage der Öffentlichkeit in nicht ernst zu nehmender Weise beantwortet. Hier wird nach wie vor versucht, die Dinge nicht so darzustellen, wie sie wirklich waren und sind. Das ist nicht redlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Seit Februar dieses Jahres verpflichtet sich Deutschland übrigens auf internationale Standards des Kulturgüterschutzes und passt sich damit an die Verpflichtungen des UNESCO-Übereinkommens an. In der Begründung der entsprechenden Unterlage des Bundestags heißt es – man höre –, der Streit um die badischen Handschriften habe die Schutzbedürftigkeit von Kulturgütern offenbart. Warum wohl, meine Damen und Herren?

Zur Drucksache 14/744 und der Frage nach dem Ad-hoc-Expertengremium und der Zähringer-Stiftung wird sich nachher mein Kollege Johannes Stober äußern.

Ich möchte jedoch noch auf die Entwicklung des Dreisäulenmodells eingehen; das betraf ja eine unserer Anfragen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Bernhard von Baden in jüngster Zeit eine schnelle Lösung im Streit um die Kulturgüter anmahnt und dem Land damit die Daumenschrauben anlegen möchte, weil „das Adelshaus Geld braucht“, denn für die Rettung von Schloss Salem sei es „fünf vor zwölf“.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das hat der Herr Ministerpräsident auch schon gesagt!)

Hierzu gab es ja einschlägige Artikel in den öffentlichen Medien. Ich möchte dabei ausdrücklich erwähnen, Herr Kollege, dass der Erhalt von Schloss Salem auch aus unserer Sicht notwendig ist. Der an sich nicht akzeptable Druck des Adelshauses hat möglicherweise folgenden Hintergrund: Das Haus Baden erinnert in diesem Zusammenhang an den ausgehandelten, aber noch nicht unterschriebenen Vergleich über 70 Millionen €, fast so, als gäbe es eine Art Rechtsanspruch auf Erfüllung des Ausgehandelten,

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

eine Erfüllung, der zum Leidwesen der Verhandlungspartner die Opposition im Landtag und die Öffentlichkeit in die Queere gekommen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

(Helen Heberer)

Ich erinnere daran: Die SPD-Fraktion hatte einen Untersuchungsausschuss beantragt, der mit der Fiktion abgelehnt wurde, es seien keine Fakten geschaffen worden.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Tatsachen, keine Fiktionen!)

Das Aufbegehren des Hauses Baden – wenn es keinen Vertrauenstatbestand gegeben haben soll – scheint also entweder grundlos, oder aber Bernhard von Baden mahnt die Verlässlichkeit seiner bisherigen Verhandlungspartner an.

Das Wissenschaftsministerium hat derweil eine Expertengruppe eingesetzt, die alle Sach- und Rechtsfragen hinsichtlich des Eigentums an den Kulturgütern zu klären hat. Und wir hören mit Erstaunen, dass offen ist, ob überhaupt – und wenn ja, in welcher Höhe – Finanzierungsbeiträge aus verschiedenen Quellen erforderlich sind.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wo haben Sie das gehört? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU winkt in Richtung Presstribüne.)

– Hier scheint irgendetwas Interessantes stattzufinden.

(Zuruf von der SPD: Da ist jemand vom Haus Baden! – Heiterkeit – Abg. Ute Vogt SPD: Nordbaden!)

Das ist angesichts der mit dem Haus Baden bereits vereinbarten 70 Millionen € mit Verlaub, meine Damen und Herren, eine offensichtliche Vernebelungstaktik.

(Beifall bei der SPD)

Vor Einsetzung der Expertengruppe, so heißt es, war geplant – jetzt ist das offenbar nicht mehr der Fall, oder es ist nicht mehr so zu verstehen –, dass ein Dreisäulenmodell 30 Millionen € erbringen soll. Aber woher nehmen, wenn nicht stehen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir stehlen nichts!)

Eine der Säulen, der mit 10 Millionen € zu füllende Spendentopf, enthält immerhin schon 3 325 €. Die zweite Säule wird mit Mitteln aus der Landesstiftung gefüllt und kommt so über einige Jahre hinweg auf den geforderten Betrag. Fatal ist dabei aber, dass dadurch gleichzeitig Mittel für wichtige Projekte fehlen, die die Landesstiftung nun auf längere Zeit nicht mehr fördern kann. Denn es bleibt dabei – da muss man sich überhaupt nichts vormachen lassen –: Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist ja etwas ganz Neues!)

Die dritte Säule aus umgeschichteten Haushaltsmitteln im Kunst- und Bibliotheksbereich, die vorgemerkt wurden, bedeutet doch in ihrer Konsequenz, dass hier ebenfalls ganz klar gekürzt wird. Hier preist die Landesregierung das Entgegenkommen der Museen und der Bibliotheksleiter; in Wahrheit liegt hier jedoch ein Fall von, so möchte ich es einmal formulieren, baden-württembergischer Zwangsfreiwilligkeit vor,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: „Zwangsfreiwilligkeit“?)

die nicht nur den Museumsleitern aufgenötigt wird, sondern auch den Hochschulrektoren bei deren Unterschriften unter den Solidarpakt II.

Ich erinnere an die Ablehnung des Untersuchungsausschusses und frage Sie, meine Damen und Herren: Sind das alles keine Fakten?

Die Fortsetzung folgt von meinem Kollegen Stober.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU, u. a.: Und wir dürfen dabei sein!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Palm das Wort.

Abg. Christoph Palm CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo ist denn der Kollege Walter? Ihn wollte ich jetzt explizit ansprechen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der kommt gleich! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das interessiert ihn nicht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Holt den Walter!)

Das scheint ihn nicht mehr so zu interessieren.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass ich einem gepflegten inhaltlichen Disput sicher nicht aus dem Weg gehe. Nur gibt es im Moment nichts zu disputieren und zu diskutieren, was uns in der Sache weiterbrächte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Jürgen Walter GRÜNE betritt den Saal.)

Zu dem, was Sie, Herr Kollege Walter – auf dieses Stichwort kommt er schon herein –, geboten haben,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wenn Sie rufen, komme ich immer!)

kann ich nur sagen: Als selbst ernannter Hercule Poirot

(Vereinzelt Heiterkeit)

dienen Sie noch wunderbar einem gewissen Klischee. Sie ermitteln auf eigene Faust. Das ist durchaus bemerkenswert,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Amtsanmaßung!)

aber wenig hilfreich.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was helfen Sie, um zur Aufklärung beizutragen?)

Es hilft, wenn Sie die Expertenkommission, die tatsächlich mit ausgewiesenen Fachleuten besetzt ist, arbeiten lassen. Darin sitzen auch speziell die Kritiker, auf die Sie sich im bisherigen Verfahren so gern berufen haben. Das zeigt, dass mit der Aufklärung wirklich ernst gemacht wird.

(Christoph Palm)

Zwischen dem Sankt-Nimmerleins-Tag, den Sie beschwören, und einem Tag noch in diesem Jahr, an dem diese Ergebnisse vorliegen, ist ein himmelweiter Unterschied.

(Zuruf des Abg. Karl-Heinz Joseph SPD)

So weit sollte auch Ihre Geduld reichen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Lieber Herr Kollege, Sie wissen vermutlich, dass man mit einem gewissen Zeitdruck nicht so gut arbeitet, als wenn man sagt: „Liebe Experten, wir haben einen Rahmen, wir haben eine Vorgabe, aber innerhalb dieses Rahmens seid ihr frei. Ihr seid frei, die Dokumente zu wälzen, die ihr braucht.“ Auch da ist das Haus Baden durchaus kooperationsbereit. „Und ihr seid frei, auch innerhalb eines gewissen zeitlichen Rahmens zu arbeiten.“ Diesen Rahmen sollten wir den Experten geben.

Dabei können wir auch nicht so tun – das wollen wir auch nicht –, als ob die SPD keinen Antrag vor dem Staatsgerichtshof gestellt hätte. Das muss respektiert und beachtet sein. Das macht es aber im laufenden Verfahren auch notwendig, dass man entsprechende Anträge ablehnen muss. Insofern ist heute einfach der falsche Zeitpunkt, um dieses wichtige Thema schon wieder zu behandeln.

Es kommt mir so vor, als ob sich auch bei der SPD das Bild oder zumindest die Tonart etwas wandelt. Man erinnert sich vielleicht daran, dass die Verantwortlichkeiten für den Bereich der Kunst 1995 auch anders verteilt waren, als sie es heute sind. Ich nehme es durchaus auch als Indiz wahr, dass einer Ihrer geschätzten rechtskundigen Kollegen diesen Antrag beim Staatsgerichtshof nicht unterschrieben hat. Insofern merke ich, dass da eine gewisse Hin- und Hergerissenheit zu verspüren ist.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich stelle außerdem fest, dass es, Frau Kollegin Heberer, natürlich geradezu widersinnig wäre, vor Abschluss der Expertenarbeit die dritte Säule wieder aktiv zu bewerben. Ich weise darauf hin, dass es schon Absichtserklärungen gibt.

(Abg. Helen Heberer SPD: Sie wird ja umgesetzt!)

– Die dritte Säule sind für mich die privaten Spenden. Ich sage das, damit wir von der gleichen Sache reden.

Wenn es da schon über mehr als 15 % dessen, was verlangt wird, Absichtserklärungen gibt, dann ist das zum jetzigen Zeitpunkt durchaus bemerkenswert. Ich bin mir sicher: Wenn wir dann tatsächlich wissen, was zu kaufen ist und wofür wir das Geld einsetzen, dann werden auch die entsprechenden Mittel da sein und die Säulen aufgekomen sein.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das wusstet ihr doch laut dem Ministerpräsidenten schon im Oktober!)

Ich möchte kurz noch einmal auf den Kern der Sache kommen. Das wurde mehrfach angesprochen. Ich möchte Sie aber bitten, es nicht bei den Lippenbekenntnissen zu belassen. Es geht in erster Linie um den Erhalt des Kulturguts Salem. Sa-

lem bedeutet, nicht nur einen Fürstensitz, sondern auch das drittgrößte Münster in Baden-Württemberg zu erhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich glaube nicht, dass irgendjemand eine ähnliche Debatte vom Zaun brechen würde, wenn wir hier über das Ulmer Münster oder über das Freiburger Münster – das wären die beiden noch größeren Münster im Land –

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

debattieren würden.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Dafür habt ihr auch keine Handschriften verkaufen wollen!)

Da sind wir uns hoffentlich einig. Dazu ist, denke ich, auch überhaupt kein Streit erforderlich, Herr Kollege Walter.

Lassen Sie die Experten arbeiten. Wir sind genauso wie Sie an einer Aufklärung interessiert. Aber auf eigene Faust ist das der völlig falsche Weg, Herr Kollege Walter.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Dann hätten wir doch einen Untersuchungsausschuss einsetzen sollen!)

Der richtige Weg ist, dass man abwartet, bis das letzte Dokument tatsächlich auf dem Tisch liegt. Ein Dokument kann die gesamte Rechtslage wieder völlig umkehren. Deshalb sind Wasserstandsmeldungen alle fünf Minuten nicht sachdienlich und werden von uns abgelehnt, wie die anderen Anträge im Übrigen auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion darf ich das Wort Herrn

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bachmann!)

Abg. Bachmann erteilen. – Ich hatte immer Herrn Kollegen Dr. Wetzler im Bild.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Wir sind so viele, Herr Präsident! Da kommt man schnell durcheinander! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Bitte.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über allem Hickhack, das wir heute bei diesem Thema haben, sollten wir nicht vergessen, wofür es geht. Es geht um die Sicherung von Kulturgütern – nicht als Selbstzweck, sondern für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Kulturgüter, um die es hier geht, spiegeln Jahrhunderte badischer Geschichte wider. Sie sind für die Menschen greif-

(Dietmar Bachmann)

bare, anschauliche, erlebbare Geschichte und stiften damit Identität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Ziel, diese Kulturgüter für die Menschen in unserem Land zu sichern, sind wir uns in diesem Hause sicher einig; allein über den Weg besteht Dissens. Die Opposition scheint zu glauben, diese Kulturgüter mit Anträgen und Debatten erhalten zu können. Wir von der FDP/DVP und der CDU haben große Zweifel, dass das funktioniert.

(Unruhe)

Prinz Bernhard von Baden hat sich dazu entschlossen, bewegliche Kulturgüter zu veräußern, um das Kulturgut Schloss Salem erhalten zu können. Selbst dann, wenn Sie ihm schöne Augen machen würden, liebe Frau Vogt, würde ihn das in seinem Entschluss kaum umstimmen.

(Heiterkeit)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind da einen Schritt weiter. Wir haben diese Realität akzeptiert. Wir wissen, dass wir mit letzter Sicherheit nur Kulturgüter im Land halten können, die uns auch gehören.

Damit sind wir bei der Eigentumsfrage. Einig sind wir uns hier wohl nur darin, dass geklärt werden muss, wem die Kulturgüter in den Sammlungen, um die es geht, gehören.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Ganz einfach kann diese Frage nicht sein, wenn sich schon etliche Gutachter die Zähne an ihr ausgebissen haben. Es geht hier nicht allein um die Frage, ob die Zähringer-Stiftung rechtswirksam zustande gekommen ist, sondern es geht auch um die Frage, über welche Kulturgüter Großherzog Friedrich überhaupt noch verfügen konnte und welche Kulturgüter bereits dem Land gehörten.

Der Gutachter Dr. Hachenburg beispielsweise knüpft bei der Klärung dieser Frage an Sachverhalte lange vor dem Jahr 1803 an.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was für ein Gutachter? Wie heißt der Gutachter?)

– Das Gutachten haben Sie auch.

Das ist die Entstehung vor der Entstehung des Großherzogtums Baden. Die von der Landesregierung eingesetzte Kommission hat weit über 200 Jahre Geschichte und Rechtsgeschichte aufzuarbeiten. Es ist dringend Zeit, diese Aufarbeitung vorzunehmen. Wir müssen endlich Rechtssicherheit haben. Aber dafür braucht man bei einer so komplizierten Rechtsmaterie auch etwas Zeit. Wir sollten mehr Gelassenheit walten lassen, lieber Kollege Walter. Sie als Indienfahrer sollten doch immer an Mahatma Gandhi denken:

Wenn du im Recht bist, kannst du dir leisten, die Ruhe zu bewahren.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Christoph Palm CDU)

Und wenn du im Unrecht bist, kannst du dir nicht leisten, sie zu verlieren.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut! Passen Sie auf Ihr Karma auf!)

Wir von der FDP/DVP und von der CDU warten jetzt den Bericht des Expertengremiums ab, und dann reden wir wieder über die Sache. Dann macht die Regierung, wie sich das gehört, Nägel mit Köpfen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir sollten mit der Vergangenheitsbewältigung aufhören, Kollege Walter, und uns der Zukunft zuwenden.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Worte allein nützen aber auch nichts, Herr Kollege!)

Ich zitiere:

Kulturpolitik muss aber Vergangenheit und Zukunft im Blick haben.

Dieses Zitat stammt aus dem Fraktionsprospekt der Grünen zur Kulturpolitik.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Genau!)

Wenn Sie schon unserem Rat nicht folgen, dann hören Sie bitte auf die Kollegin Sitzmann, die das so formuliert hat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Kommen Sie runter von dem Zähringer-Geschichtstrip, blicken Sie in die Zukunft!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Zukunft brauchen wir Rechtssicherheit. Diese lässt sich nur auf zwei Wegen erreichen: durch eine Gerichtsentscheidung oder durch einen Vergleich.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Oder durch markige Worte!)

Ein Prozess wäre wohl die schlechtere Lösung, könnte er doch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern. Ein Vergleich dagegen schafft schnell Rechtssicherheit. Das ist ebenso im Interesse des Landes und seiner Bürger wie auch im Interesse des Hauses Baden. Wir sagen deshalb: Schluss mit der Vergangenheitsbewältigung, richten wir den Blick in die Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zukunft hat die Regierung mit dem Dreisäulenmodell zur Finanzierung klar vorgegeben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Dieses Modell war richtig, ist richtig und bleibt richtig. Hoffen wir gemeinsam, dass die Gutachterkommission dem Kunstministerium dann auch die Zeit verschafft, die zwischen 3 325,01 € und 10 Millionen € verbleibende kleine Lücke von 9 996 674,99 € zeitnah zu schließen.

Wenn auch diese Aufgabe bewältigt ist, steht der Umsetzung des Dreisäulenmodells nichts mehr im Wege. Dann schaffen wir Rechtssicherheit. Rechtssicherheit heißt in diesem Fall auch Kulturgütersicherheit. Die Regierung und die sie tra-

(Dietmar Bachmann)

genden Fraktionen werden die Kulturgüter sichern – für unsere Menschen, für unser Land und für unsere Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Frankenberg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt lohnt es sich, wieder zuzuhören!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stehe hier – wenn mir Herr Abg. Walter zuhört –

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich höre Ihnen immer gern zu!)

– danke – sine ira et sudore timoris.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

– Danke.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist aber kein Hindi gewesen!)

– Nein, das war Latein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich weiß! Ich habe das kleine Latinum!)

– Ich habe das große Latinum.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Dadurch ist Cicero bei Ihnen natürlich gut angekommen!)

– Richtig.

Ich will zu allen Punkten, nach denen schriftlich gefragt worden ist und die bis jetzt auch mündlich vorgetragen worden sind, Stellung nehmen. Ich darf auch sagen, Herr Walter: Ich ärgere mich keineswegs oder die Regierung ärgert sich keineswegs über das, was Sie in unseren Akten gefunden haben. Denn das, was Sie gefunden haben, war uns bekannt. Ihre Interpretation war allerdings meiner Auffassung nach sonderbar. In Ihrer Sprache, die nicht meine Sprache ist, würde ich sagen: dilettantisch.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber die Bedeutung des Begriffs „dilettantisch“ kennen Sie auch, oder?)

Ich komme zu den einzelnen Punkten. Zunächst einmal zur Frage der Zähringer-Stiftung: Das Thema Zähringer-Stiftung ist einer der Fragenkomplexe, die im Zusammenhang mit der Frage der Eigentumsverhältnisse des Hauses Baden bzw. des Landes an den Kunst- und Bibliotheksgegenständen durch die eingesetzte Expertenkommission zu klären sind.

Die Gründung der Zähringer-Stiftung im Jahr 1954 basierte auf dem Testament des Großherzogs Friedrich aus dem Jahr 1927. Es konnte bis heute allerdings keine Klarheit hergestellt werden, ob Gegenstände und welche Gegenstände der Stiftung zuzurechnen sind.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist doch jetzt wirklich abenteuerlich! – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

– Das ist nicht abenteuerlich. Das ist etwas, was Sie bitte auch dann zur Kenntnis nehmen müssen, wenn die endgültige Klärung durch die Expertenkommission vorliegt. Da müssen Sie vielleicht auch etwas annehmen, was Ihnen nicht gefällt. Aber uns geht es vielleicht genauso. Dafür haben wir eine Expertenkommission, Herr Walter.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Warum haben Sie diese eigentlich erst so spät eingesetzt?)

Dabei steht außer Frage, dass die Stiftung „gearbeitet“ hat. Es fanden Sitzungen statt, wenn auch in unregelmäßigen Abständen. Es wurden Mitglieder des Verwaltungsrats abgelöst und berufen. Auch vonseiten des Hauses Baden wurde die juristische Existenz der Stiftung vor 2003 nicht grundsätzlich infrage gestellt.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aha! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Eine neue Situation trat ein, als Prinz Bernhard im August 2003 dem MWK gegenüber Eigentumsansprüche geltend machte. Er stützte sich hierbei auf ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Seit Graf Douglas halt dabei ist!)

– Sie scheinen auch dabei gewesen zu sein, weil Sie wissen, wer dabei war.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich kann halt Akten lesen! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rust?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Ja, bitte, Herr Rust.

Abg. Ingo Rust SPD: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es seit 1918 nicht mehr „Prinz Bernhard“ heißt, sondern „Bernhard Prinz von Baden“?

(Oh-Rufe von der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Rust, das ist mir bekannt. Aber Sie gestatten mir die Freiheit eines Demokraten, es dennoch zu sagen.

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr schön! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wo ist eigentlich der oberste Monarchiefan heute? Den habe ich noch gar nicht gesehen!)

Betroffen waren damals Gegenstände aus dem Bestand des Badischen Landesmuseums und der Badischen Landesbibliothek.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sie haben das Testament schon einmal gelesen?)

Das Ministerium hat die neue Position des Hauses Baden im Jahr 2003 zur Kenntnis genommen und eine Prüfung eingeleitet. Die komplexen Fragen sind jetzt Teil des Auftrags der Expertenarbeitsgruppe.

Nun zur Frage der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Zähringer-Stiftung und der Berufung von Dr. Christoph Graf Douglas als drittem Mitglied. – Die Bezeichnungen der Personen finden immer in der mir eigenen Weise statt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich habe der Berufung von Dr. Christoph Graf Douglas als drittem Mitglied des Verwaltungsrats der Zähringer-Stiftung zugestimmt. Dagegen gab es aus damaliger Sicht nichts einzuwenden. Im Jahr 2002 hatten wir keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Gegenstände der Stiftung zum Verkauf anstehen könnten.

Herr Abg. Walter, Sie haben hartnäckig in der Öffentlichkeit kolportiert, Graf Douglas sitze als Vertreter der Landesregierung im Verwaltungsrat.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Als von der Landesregierung „zugestimmtes“ Mitglied!)

Ich hoffe, Sie verwenden auf Ihre sonstige parlamentarische Arbeit mehr Sorgfalt als auf das Studium der Akten, die Sie dort und in diesem Zusammenhang studiert haben.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr große Sorgfalt!)

Hätten Sie die Dokumente aus der Gründerzeit der Zähringer-Stiftung gründlich durchgesehen, dann hätten Sie nicht eine, sondern zwei Satzungen gefunden, von denen gerade die andere, die, die Sie nicht zitieren – die nämlich keinen Vertreter der Landesregierung im Verwaltungsrat vorsah –, vollzogen worden ist.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber die Zustimmung muss doch wohl durch die Landesregierung erfolgen! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Noch einmal nachlesen!)

Diese Satzung war auch Grundlage der angesprochenen Berufungsentscheidungen.

Übrigens, wenn ich auf Ihre Rede von vorhin zurückkomme: Sie haben den Eindruck erweckt, als sei Graf Douglas schon 1995, nämlich bei der Versteigerung im Rahmen einer Sotheby's-Auktion, Mitglied der Zähringer-Stiftung gewesen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Den Eindruck habe ich nicht erweckt!)

Das war er nicht. Das sind so diese typischen Halbverdrehler, die Sie benutzen, um Eindrücke zu erwecken, die einfach nicht sachgerecht sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: 2002 ist er dazugekommen!)

– Ja, das wissen wir. Aber Sie haben gerade genau diesen Zusammenhang zwischen der Repräsentanz von Graf Douglas im Verwaltungsrat der Zähringer-Stiftung und der damaligen Auktion hergestellt.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Nein, habe ich nicht! – Zuruf von der SPD: In seiner Rolle als Auktionator allgemein!)

Unabhängig davon haben die Mitglieder des Verwaltungsrats der Zähringer-Stiftung keine weitreichenden Entscheidungsbefugnisse. Eine Veräußerung von Sammlungsgegenständen ist nach der Satzung ausgeschlossen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Eben!)

Nun zur Auktion von Sotheby's im Jahre 1995. Im Zuge unserer Recherchen haben wir neue Hinweise zu den Gemälden der sogenannten louis-jünckeschen Sammlungen erhalten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Zufällig kurz nachdem Sie auf unseren Antrag schon etwas anderes gesagt hatten!)

– Aber nicht, weil die Fraktion GRÜNE danach gefragt hätte, sondern weil wir bereits zuvor durch eigene Ermittlungen einem entsprechenden Hinweis nachgegangen sind.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: 1995 haben Sie doch den ersten Hinweis erhalten!)

– Auf den Hinweis von 1995, Herr Walter, komme ich gleich. Der Hinweis auf die louis-jünckeschen Sammlungen hat sich erhärtet. Wir gehen nunmehr davon aus, dass zwei Gemälde aus der jünckeschen Sammlung versteigert worden sind.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber zu viel der Ehre!)

Es handelt sich um das Bild mit dem Titel „Hirtenidylle“ bzw. „Zigeunerfamilie“ von Georg Otto Eduard Saal aus dem Jahre 1870 und um ein Portrait des Stifters Louis Jüncke aus dem Jahr 1895. Die Malerin hieß Vilma Parlaghy. Das Gemälde befand sich in einem Konvolut und war nicht als Einzelstück im Auktionskatalog aufgeführt.

Die Identität des Dargestellten war 1995 völlig unklar. Erst 1997 konnte das Bild aufgrund der Anfrage eines privaten Kunsthändlers identifiziert werden. Insofern kann man auch dem damaligen Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst unter Frau Unger-Soyka keine Vorwürfe in diesem Zusammenhang machen.

(Beifall der Abg. Ute Vogt SPD – Abg. Ute Vogt SPD: Genau! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Die Fasniet ist vorbei!)

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Die Frage ist: Warum wurden nicht alle Objekte überprüft? Die Frage, ob 1995 Gegenstände aus der Zähringer-Stiftung versteigert wurden, sei – so sagten Sie, Herr Walter, kürzlich – eigentlich ganz simpel. Diese Auffassung zeugt von einer großen Simplifizierung der Sachlage; denn zwischen dem 5. und dem 17. Oktober 1995 wurden in Baden-Baden mehr als 20 000 Objekte versteigert. Es kann nicht Aufgabe des Landes sein, bei einer privaten Auktion generell alle zum Verkauf anstehenden Gegenstände auf ihren Eigentumsbezug hin zu überprüfen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber Fakt ist, dass gelogen wurde!)

Einem damaligen konkreten Hinweis des Direktors des Badischen Landesmuseums wurde nachgegangen. Der Hinweis bezog sich allerdings auf Waffen und Kunsthandwerksgegenstände und nicht, Herr Walter, auf Gemälde. Auch dies haben Sie so behauptet.

Liegt nun ein Verstoß gegen die Stiftungssatzung vor? Ob ein Verstoß gegen die Stiftungssatzung vorliegt, können wir erst dann sagen, wenn der Gesamtkomplex Zähringer-Stiftung durch die Expertenkommission geprüft ist. Erst dann können wir auch Konsequenzen ziehen. Wir haben allerdings unverzüglich die Stiftungsaufsicht – also das Regierungspräsidium Karlsruhe – informiert und um Klärung und Aufklärung der Angelegenheit gebeten. Wir sind derzeit auch dabei, die Liste der 20 000 versteigerten Gegenstände der Auktion weiter durchzugehen.

Nun zur Expertenkommission. Frau Heberer, um es nicht nur einmal, sondern nachher auch noch zum zweiten Mal zu sagen: Es hat kein Abkommen, keine Vereinbarung zwischen dem Land und dem Haus Baden gegeben. Insofern liegt kein Abschluss irgendeines Handelns vor.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ach so? Aber die Gespräche waren abgeschlossen! – Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Insofern arbeitet die Expertenkommission jetzt – als Voraussetzung für eine mögliche Klärung der Verhältnisse und eine mögliche Vereinbarung mit dem Haus Baden.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Wir haben sehr viel Mühe darauf verwandt, die Expertenkommission interdisziplinär zusammenzusetzen und die wissenschaftlich und fachlich ausgewiesenen Mitglieder zu berufen. Uns ging es um eine größtmögliche wissenschaftliche Kompetenz und keineswegs um die Frage der Antizipation eines Ergebnisses.

(Lachen des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ihr habt doch ein Ergebnis schon vorher gehabt! Das ist eine Verdrehung der Tatsachen!)

Ich glaube, wenn man die Gutachter kennt, ihre Namen kennt, ihre Reputation kennt, und zwar gerade in den Gebieten, in denen sie jetzt arbeiten, dann wird man das volle Vertrauen darauf setzen können, dass diese Gutachter uns eine verlässliche Grundlage für ein Regierungshandeln geben können.

Es wird immer wieder die Frage gestellt, wann mit der Vorlage des Abschlussberichts der Expertenkommission zu rechnen ist. Natürlich hätten wir alle gern möglichst schnell einen Bericht auf unseren Schreibtischen. Wir sollten jedoch nicht vergessen, dass seit 1918/1919 sowohl das Land als auch das Haus Baden immer wieder Anläufe unternommen haben, zu klären, wer nach dem Ende der Monarchie Eigentümer der großherzoglichen Kunstsammlung und der Bibliotheksgüter geworden ist. Das Ergebnis dieser mehr oder weniger vergeblichen Versuche ist uns allen bekannt. Mit der eingesetzten Expertenkommission wird nun versucht, zum ersten Mal in dieser Gründlichkeit und Interdisziplinarität die Fülle der zu klärenden Rechts- und Sachfragen vollkommen aufzuklären. Das Thema kann eben nicht in ergebnisorientierter Hauruckmanier, sondern jetzt nur mit wissenschaftlich seriöser Methodik angegangen werden.

(Lachen des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Dabei gilt der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wer hat denn den Beschluss gefasst, dass man Handschriften verkauft?)

Wir haben auch bewusst davon abgesehen, der Expertenkommission einen verbindlichen Zeitplan vorzugeben. Es geht um die akribische Durchsicht aller Archiv- und Aktenbestände, die mit den betreffenden Eigentumsfragen zusammenhängen. Dabei kann das Auffinden eines Dokuments – Herr Kollege Palm hat darauf hingewiesen – vieles, auch den möglicherweise von den Experten selber gefassten Zeitplan, wieder infrage stellen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Die Expertenkommission arbeitet äußerst motiviert. Die Mitglieder arbeiten mit großem persönlichen Einsatz, und daher können wir volles Vertrauen in die Arbeit dieser Expertenkommission haben, allerdings kein verbindliches Datum für die Vorlage eines abschließenden Berichts geben. Wir sind zuversichtlich, dass die Arbeiten bis zum Herbst abgeschlossen sein könnten, aber das hängt eben auch von den Ergebnissen einer höchst komplizierten Analyse ab.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Nun zum sogenannten Dreisäulenmodell.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das gab es aber schon vor der Expertenkommission!)

– Was gab es, bitte, Herr Abg. Walter, vor der Expertenkommission?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: All Ihre Beschlüsse gab es schon, bevor es die Expertenkommission gab! Warum haben Sie denn die nicht vorher eingesetzt, wenn die so wichtig ist?)

– Ich sage es noch einmal: Es gab keine Vereinbarung mit dem Haus Baden, und warum wir die Expertenkommission eingesetzt haben, darüber haben wir hier bereits eine Landtagsdebatte geführt. Ich habe meine Ausführungen gemacht, und ich hoffe, Sie erinnern sich jedenfalls noch an meine Ausführungen.

(Minister Dr. Peter Frankeberg)

rungen, wenn Sie sich vielleicht an Ihre eigenen damals – denn das haben wir schon einmal diskutiert – auch nicht mehr erinnern sollten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Den Eindruck hat man manchmal!)

Es gibt keine Verabredung, Frau Heberer, mit dem Haus Baden. Aber eine Bemerkung gestatten Sie mir dennoch, weil Sie gesagt hatten, man könne einen Euro nur einmal ausgeben: Ich bin sehr dankbar, dass auch die SPD zu dieser Erkenntnis gekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Populismus!)

Denn wenn wir schon an die Vergangenheit denken, so hatte ich immer eher den Eindruck, als ob das eine Position und ein Erkenntnis der CDU und der FDP/DVP wäre.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

Um es noch einmal zu sagen: Das Dreisäulenmodell ist derzeit nicht aktuell. Es liegt quasi als Anhang zusammen mit den Vergleichsverhandlungen mit dem Haus Baden im wörtlichen Sinn auf Eis.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ist also nicht abgeschlossen!)

Vor Abschluss der Arbeit der Expertenkommission werden wir nicht verbindlich wissen, wie wir auf der Basis dieser Expertenkommissionsberichte verfahren werden.

Für die Landesregierung – das muss man auf der anderen Seite sagen – war aber immer klar, dass eine Vereinbarung mit dem Haus Baden mit dem generellen Ziel der Landesregierung, nämlich der Nettonullneuerschuldung, in Einklang gebracht werden muss. Das heißt, dass ein Ausgleich mit dem Haus Baden nicht durch zusätzliche Landesmittel erfolgen kann. Dies war der eigentliche Grundgedanke des Dreisäulenmodells, nämlich dass Mittel der Landesstiftung, private Mittel, die angeworben werden sollten, und bereits veranschlagte Haushaltsmittel verwendet werden sollten.

Bei den in einem solchen Fall vorzunehmenden Umschichtungen innerhalb des Haushalts erschien es auch unter Gesichtspunkten sinnvoll, die Haushaltsmittel auch aus den Bereichen heranzuziehen, die einen unmittelbaren Nutzen von einer Klärung der Eigentumsverhältnisse haben würden, nämlich konkret dem Kunst- und Bibliotheksbereich.

In einer weiteren Anfrage der SPD zum Dreisäulenmodell wurde die Frage gestellt, ob das Einverständnis der von diesen Umschichtungen betroffenen Einrichtungen vorliege. Diese Frage ist offen gestanden etwas weltfremd, denn von welchem Bibliotheks- und Museumsdirektor könnte man schon das Einverständnis zur Kürzung seines Etats erwarten?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wie bei den Ministern!)

Wir haben mit den Einrichtungen Gespräche geführt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Eine Antwort gibt es nicht?)

Die Einrichtungen sehen für den Fall eines Ausgleichs mit dem Haus Baden die Notwendigkeit der Umschichtung aus unserer Sicht ein und werden sich – das ist ihre Zusage – an der konkreten Umsetzung eines solchen Vorhabens, falls es auf der Basis des Expertenkommissionsberichts zustande kommt, beteiligen.

Wir hatten für den Haushalt 2007 und 2008 vorsorglich Mittel aus diesen Bereichen dafür vorgesehen. Wir werden jetzt dafür Sorge tragen, dass diese Institutionen im laufenden Etat nicht zu sehr belastet werden, dass aber auf der anderen Seite durch einen relativ restriktiven Haushaltsvollzug eine notwendige Zukunftsvorsorge getroffen wird.

Nun zum Punkt des sogenannten Archivaliendiebstahls. Der Diebstahl von Archivalien aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe durch einen dort eingesetzten Freigänger, der entgegen der Vereinbarung mit dem Gefängnis Bruchsal etwas einschlägig vorbestraft war, ist ein ärgerlicher Vorgang.

(Heiterkeit)

Es ist ärgerlich, weil Archivalien verloren gegangen sind, deren Wiederbeschaffung fraglich ist, von denen man aber sagen muss, dass sie verfilmt sind. Das heißt, der Inhalt dieser Objekte ist für die Wissenschaft nicht verloren.

Es ist aber auch bedauerlich, dass ein über sehr viele Jahre laufendes Resozialisierungsprojekt zwischen dem Generallandesarchiv und dem Gefängnis in Bruchsal nun insgesamt beendet werden musste. Es kann nun niemand mehr verantworten, dass Freigänger im Generallandesarchiv arbeiten. So hat eine Person, die dort im Grunde genommen diese Vorzugsbehandlung missbraucht hat, es geschafft, dass jetzt für sehr viele Freigänger die Möglichkeit, im Generallandesarchiv zu arbeiten, nicht mehr gegeben sein wird.

Man muss allerdings diese Angelegenheit auch im Gesamtkontext bewerten. Diebstähle aus öffentlichen Bibliotheksbeständen sind leider keine Seltenheit. Sie geschehen auch nicht nur durch Freigänger. Selbst aus Hochschulbibliotheken werden Bücher entwendet, Gerüchten zufolge sogar aus juristischen Bibliotheken in besonders großem Umfang.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Und aus theologischen!)

– Die theologischen Bibliotheken habe ich jetzt weggelassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die haben ja den Segen!)

Nach den bisherigen Ermittlungen – man muss sehen, dass das ja Stapel von Papier sind, denen man nicht von vornherein ansieht, dass darin ein Dokument fehlt, weil immer auch ein Ersatzblatt hineingeschoben wurde – beläuft sich der Diebstahl auf 500 Blatt. Es sind 500 Blatt aus 74 Regalmetern mit 4 000 Urkunden und insgesamt 730 000 Blatt. Man sieht also, wie schwierig es ist, die fehlenden Blätter zu identifizieren.

Man muss aber sagen, dass dieser Diebstahl überhaupt nichts mit den übrigen Fragen, die zwischen dem Haus Baden und

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

dem Land bestehen – also mit den zu klärenden Eigentumsverhältnissen –, zu tun hat. Für diese Fragen sind die verschwundenen Archivalien, deren Inhalt wir ja kennen, da sie verfilmt sind, ohne jede Bedeutung.

Nun zur Frage des Kulturgüterschutzes, Frau Heberer. Diese Regelungen zum Kulturgüterschutz finden sich unter anderem im Gesetz des Bundes zum Schutze deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung aus dem Jahr 1955. Das Land Baden-Württemberg wendet dieses Gesetz unmittelbar und ohne Ausführungsbestimmungen an. Wir sind der Auffassung, dass sich das Gesetz bewährt hat und dass es keinen aktuellen Veränderungsbedarf gibt.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Es wurde auch verändert!)

Es können aber nur Gegenstände geschützt werden, die in Privatbesitz sind. Es können auch nur einzelne Stücke und nicht ganze Konvolute geschützt werden.

(Abg. Helen Heberer SPD: Aber seit der UNESCO-Regelung ist das anders!)

Daran sieht man wieder, wo wir stehen. Wenn wir nicht wissen, was in Privatbesitz ist und was im Landesbesitz, können wir diese Gegenstände nicht auf die Kulturgüterliste bringen lassen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Deswegen fordern wir ja die Eintragung!)

Insofern ist die Arbeit der Expertenkommission auch eine Voraussetzung dafür, dass wir bestimmte Stücke, die sich dann als Privatbesitz herausstellen und die von nationalem Interesse sind, mit Fug und Recht auf diese Liste zum Schutz des deutschen Kulturgutes setzen können.

Dieses Gesamtverzeichnis des national wertvollen Kulturguts – auch danach wurde von Ihrer Seite gefragt – besteht aus den Gesamtverzeichnissen der einzelnen Bundesländer. Darüber, was in das Verzeichnis eingetragen wird, entscheidet laut § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes die jeweils oberste Landesbehörde. In Baden-Württemberg sind dazu zwei Sachverständigenausschüsse eingerichtet, die mein Ministerium berufen hat. Das geschieht also in einem objektivierten Verfahren. Es ist kein alleiniges Regierungshandeln.

Zur Wahrung des gesamtdeutschen Interesses kann allerdings auch der Beauftragte der Bundesregierung einen Eintrag in das Gesamtverzeichnis beantragen. Wir standen die gesamte Zeit über mit dem Beauftragten der Bundesregierung darüber im Gespräch.

Lassen Sie uns die Dinge so sehen, meine Damen und Herren, wie sie sind und wie sie sich darstellen. Lassen Sie uns gemeinsam die Geduld haben, die Arbeit der Expertenkommission abzuwarten, weil wir erst dann eine solide Grundlage für politisches Handeln haben.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ja, ja! Die Kommission habt ihr doch erst auf Druck der Opposition eingesetzt!)

Lassen Sie uns die Dinge nicht so sehen, wie manche sie – aus welchem Kalkül auch immer – gerne sehen wollten.

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Das gilt auch für Sie!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion der SPD erhält Herr Abg. Stober.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE zu Abg. Johannes Stober SPD: Weck den Laden mal wieder auf!)

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Frankenberg, vielleicht fange ich gerade noch einmal mit dem Thema Kulturgutschutzgesetz an. Es ist richtig, dass damit nur private Güter geschützt werden können. Ich glaube aber, dass es gute Gründe dafür gibt, dass z. B. gerade auch die FDP-Bundestagsfraktion die Forderung erhoben hat, dieses Gesetz zu ändern, damit auch öffentliche Güter geschützt werden können. Sie kennt offensichtlich ihre Pappenheimer hier im Land.

Hier wurde offen darüber diskutiert, ob Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek möglicherweise verkauft werden. Dies zeigt ja eindeutig, dass es zumindest auf Bundesebene entsprechenden Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Herr Frankenberg, Sie haben recht: Es gab keine Vereinbarung mit dem Haus Baden. Es gab aber eindeutig ein Dreisäulenmodell, das sich in der Umsetzung befand

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

und das erst an dem Tag gestoppt wurde, an dem klar wurde, dass das Land Baden-Württemberg Kunstschatze kaufen wollte, die ihm eindeutig schon gehörten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Genau! 11. Oktober!)

Ausschließlich durch den öffentlichen Druck, der vorhanden war – nachdem Herr Oettinger hier eindeutig gesagt hatte, dass ein bestimmtes Gemälde in der Badischen Kunsthalle dem Haus Baden gehört, und nachdem Herr Mertens aufgedeckt hatte, dass dies nicht der Fall ist – Erst an diesem Tag und nicht vorher ist dieses Dreisäulenmodell durch den öffentlichen Druck gestoppt worden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Die Stellungnahme zu unserem betreffenden Antrag macht auch sehr deutlich, dass dieses Dreisäulenmodell in der Umsetzung war. Damit gibt es auch ein abgeschlossenes Regierungshandeln und ist auch unser Anspruch als Minderheit in diesem Parlament auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegeben. Alles andere ist nichts als Hinhaltetaktik.

(Johannes Stober)

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich darf im Einzelnen noch einmal auf die Stellungnahme eingehen: 10 Millionen € von der Landesstiftung, 6,1 Millionen € von Kultureinrichtungen des Landes. Wenn man dann bedenkt, dass durch private Spenden nur 3 325,01 € zusammenkamen, zeigt das vor allem, dass die Menschen in Baden-Württemberg offensichtlich klüger sind, als es unsere Landesregierung ist. Denn sie wissen, dass man nichts kauft, was einem schon selbst gehört.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Aber auch heute nehmen die widersprüchlichen Äußerungen aus dem Haus des Wissenschaftsministers kein Ende. Neuer Höhepunkt – das ist ein Punkt, der vorhin auch angesprochen wurde – ist, dass wohl zwei Bilder aus der louis-jünckeschen Gemäldesammlung, die Teil der Zähringer-Stiftung sind, bei der Versteigerung 1995 in Baden-Baden mit unter den Hammer kamen. Herr Frankenberg ist vorhin ja auch auf dieses Thema entsprechend eingegangen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Walter, Drucksache 14/890, die wir in der letzten Woche bekamen, verweist Wissenschaftsminister Frankenberg auf die ungeklärten Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Zähringer-Stiftung, die von der Expertenarbeitsgruppe „Eigentumsfragen Baden“ beantwortet werden sollen. Laut dpa vom 7. März 2007, Herr Frankenberg, wird eine nicht namentlich genannte Sprecherin des Stuttgarter Wissenschaftsministeriums mit den folgenden Worten zitiert:

Uns liegt ein unabhängiges Gutachten eines Juristen vor;

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ja, aber schon ewig!)

das die Stiftung für nicht wirksam errichtet hält.

Darauf bezieht sich jetzt das Wissenschaftsministerium öffentlich.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Vom Haus Baden in Auftrag gegeben!)

– Nach dem Zitat ist es ein „unabhängiges“ Gutachten.

Wir haben eine Liste von Aufgaben erhalten, die die Expertenarbeitsgruppe bekommen hat. Ich will wissen: Wann und in welchem Zeitraum – Manche Prüfungen können länger dauern. Aber ich will wissen, ob es z. B. zu dieser Frage zwischendurch irgendwelche Wasserstandsmeldungen geben soll – je nachdem, ob es einem gerade geschickt ist und einem gerade gefällt – und wie dieser zeitliche Ablauf sein soll. Denn es gibt hier eine Aufgabe, die abschließend geklärt werden soll und die auch einer gewissen Gründlichkeit bedarf. Ich denke, da gibt es keinen Streit. Aber es kann nicht sein, dass – je nachdem, was einem gerade geschickt ist – bestimmte Wasserstandsmeldungen hier herausgehen. Deswegen frage ich Sie, Herr Frankenberg, noch einmal ganz klar: Ist die Frage der Zähringer-Stiftung eindeutig geklärt? Ist das ein Ergebnis der Arbeit dieser Expertenkommission? Wird das Gutachten von der Expertenkommission geteilt, oder wann bzw. in

welchem Rahmen wird einem eine entsprechende juristische Bewertung vorgelegt?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Angesprochen worden ist auch schon die Frage des dritten Vertreters im Verwaltungsrat der Zähringer-Stiftung. In der von Ihnen angesprochenen Satzung ist die Besetzung mit drei Mitgliedern geregelt. Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 14/669 sind vertreten der älteste Spross des Zähringer-Hauses als Vorsitzender, der Direktor des Badischen Landesmuseums und ein weiteres, vom Kultusminister im Einvernehmen mit dem Haus Baden bestimmtes Mitglied. Anschließend heißt es in der Stellungnahme der Landesregierung: „Ein Vertreter der Landesregierung ist – laut dieser Satzung – nicht Mitglied des Verwaltungsrats.“

Lieber Herr Frankenberg, vielleicht hat Herr Walter nicht ganz sauber formuliert. Aber wäre es nicht besser, anstatt hier Wortklauberei zu betreiben, sich seiner eigenen Verantwortung bewusst zu sein? Denn schließlich mutet es komisch an, wenn die Mehrheit im Verwaltungsrat der Zähringer-Stiftung von einem Herrn namens Dr. Christoph Graf Douglas abhängt, der dorthin von der Landesregierung entsandt wurde, aber als Finanzberater des Hauses Baden und Kunstauktionator ganz andere Ziele verfolgt, auch wenn die Entsendung tatsächlich erst 2002 erfolgte.

(Beifall des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Aber es geht auch um die Zukunft und die Frage, welche Rolle er heute und in Zukunft in dieser Stiftung hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr richtig!)

Ich frage mich: Trägt die Landesregierung denn keine Verantwortung hierfür? Ist es Zufall, dass der Eindruck entstanden ist, dass mit Duldung der Landesregierung Graf Douglas nicht das Gemeinwohl, sondern als Finanzberater des Hauses Baden und Kunstauktionator schlichtweg seine Privatinteressen in dieser öffentlich-rechtlichen Stiftung vertritt? Das heißt klipp und klar, dass die in dem Antrag der Grünen erhobene Forderung, Herrn Graf Douglas aus dem Verwaltungsrat der Zähringer-Stiftung abzurufen, mehr als berechtigt ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU:
Jetzt geht ihm die Luft aus! Schnaufen Sie wieder,
sonst fallen Sie um!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherung des Kulturerbes in Salem liegt uns allen am Herzen. Wir als SPD-Landtagsfraktion halten es deshalb für richtig, gerade jetzt mit der Familie von Baden Gespräche über eine Zukunft von Salem zu führen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk und Abg. Gundolf Fleischer CDU: Aha!)

Allerdings halten wir eine Verquickung dieser Frage mit den Rechtsansprüchen, die das Haus Baden derzeit auf Kunstschätze in unseren Kultureinrichtungen erhebt, nach wie vor für völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

(Johannes Stober)

Denn heute ist noch nicht einmal klar, ob das Haus Baden Ansprüche an das Land hat oder ob nicht sogar umgekehrt wir Ansprüche haben, weil 1955 in Baden-Baden Dinge versteigert wurden,

(Abg. Christoph Palm CDU: 1995!)

die vermutlich im Besitz des Landes Baden-Württemberg oder zumindest der Zähringer-Stiftung waren.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Christoph Palm CDU: Jetzt muss er in ein Sauerstoffzelt!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Anträge.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wir hätten gerne eine Überweisung an den Ausschuss!)

– Alle Anträge?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Alle, ja!)

Gibt es Widerspruch?

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Abstimmung!)

– Widerspruch?

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Widerspruch!)

Dann lasse ich abstimmen – –

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident!)

– Bitte.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da der Kollege Scheffold für die CDU-Fraktion beantragt hat, dass wir schon jetzt über die Anträge abstimmen, beantrage ich für meine Fraktion, dass wir über den einen oder anderen Abschnitt namentlich abstimmen. Ich werde die Abschnitte dann konkret benennen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Über welchen? Über den einen oder den anderen?)

Präsident Peter Straub: Moment, Herr Kollege Walter. Zunächst wurde die Ausschussüberweisung beantragt. Darüber möchte der Kollege Scheffold abstimmen lassen. Wir werden daher zunächst darüber abstimmen, ob die Anträge überwiesen werden oder nicht.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist beantragt, die Anträge unter Punkt 7 Buchst. a bis f an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das Letztere war die Mehrheit. Die Überweisung ist abgelehnt. Wir müssen daher über die Anträge in der Sache abstimmen.

Wir kommen zunächst zum Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/507. Dazu stelle ich zunächst fest, dass der

Abschnitt I des Antrags ein Berichtsantrag ist, über den wir nicht abzustimmen brauchen. Abschnitt I dieses Antrags ist erledigt.

Ich lasse nun abstimmen über Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/507. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Das Letztere war die Mehrheit. Abschnitt II ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/669. Auch hier stelle ich fest, dass Abschnitt I ein Berichtsantrag ist, über den wir nicht abzustimmen brauchen. Abschnitt I ist damit erledigt.

Ich lasse abstimmen über Abschnitt II und Abschnitt III des Antrags Drucksache 14/669. – Bitte schön, Herr Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich beantrage für die Fraktion GRÜNE, über die Abschnitte II und III gemeinsam namentlich abstimmen zu lassen.

Präsident Peter Straub: Findet dieser Antrag die erforderliche Unterstützung? – Das ist der Fall, jawohl.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung über die Abschnitte II und III des Antrags Drucksache 14/669. Ich lasse über diese Abschnitte gemeinsam abstimmen.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F. Ich darf die Schriftführerin, Frau Abg. Krueger, bitten, den Namensaufruf vorzunehmen. Ich darf Sie bitten, sich ruhig zu verhalten, damit wir hier die Antworten verstehen.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 123 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 74 Abgeordnete.*

Damit sind die Abschnitte II und III des Antrags Drucksache 14/669 abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Carla Bregenzer, Fritz Buschle, Wolfgang Drexler, Reinhold Gall, Rosa Grünstein, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Ursula Haußmann, Helen Heberer, Walter Heiler, Peter Hofelich, Karl-Heinz Joseph, Hans Georg Junginger, Gunter Kaufmann, Thomas Knapp, Dr. Frank Mentrup, Dr. Rainer Prewo, Margot Queitsch, Martin Rivoir, Christine Rudolf, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Wolfgang Staiger, Wolfgang Stehmer, Rainer Stichelberger, Johannes Stober, Ute Vogt, Alfred Winkler, Marianne Wonnay, Norbert Zeller.

(Präsident Peter Straub)

GRÜNE: Theresia Bauer, Winfried Kretschmann, Siegfried Lehmann, Brigitte Lösch, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Thomas Oelmayer, Boris Palmer, Reinhold Pix, Renate Rastätter, Hans-Ulrich Scerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölflle.

Mit N e i n haben gestimmt:

CDU: Ernst Behringer, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Jörg Döpper, Gundolf Fleischer, Michael Föll, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Hans Heinz, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Andreas Hoffmann, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Kößler, Andrea Krueger, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Günther Oettinger, Christoph Palm, Dr. Christoph Palmer, Günther-Martin Pauli, Werner Raab, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Klaus Dieter Reichardt, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Bernhard Schätzle, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Winfried Scheuermann, Dr. Klaus Schüle, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Peter Straub, Klaus Tappeser, Stefan Teufel, Karl Traub, Georg Wacker, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Birgit Arnold, Dietmar Bachmann, Heiderose Berroth, Dr. Friedrich Bullinger, Dieter Ehret, Beate Fauser, Dr. Ulrich Goll, Dieter Kleinmann, Hagen Kluck, Dr. Ulrich Noll, Ernst Pfister, Michael Theurer, Dr. Hans-Peter Wetzell.

*

Ich stelle jetzt den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/743, zur Abstimmung. Abschnitt I dieses Antrags ist ein Berichtsantrag und damit erledigt.

Über Abschnitt II soll abgestimmt werden. Davon gehe ich zumindest aus. Wer Abschnitt II dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/743 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/510. Abschnitt I ist ein Berichtsantrag und somit erledigt.

Über Abschnitt II des Antrags soll abgestimmt werden. Wer Abschnitt II dieses Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD unter Buchstabe e, Drucksache 14/744, abstimmen. Abschnitt I ist ein Berichtsantrag und somit erledigt.

Abschnitt II stelle ich zur Abstimmung. Wer Abschnitt II des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der SPD unter Buchstabe f, Drucksache 14/847, auf. Hier handelt es sich nach meiner Einschätzung um einen Berichtsantrag, der mit der Aussprache erledigt ist. – Das ist der Fall.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Erbschaftsteueraufkommen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/561

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Rechnungshof moniert erneut deutliche Defizite bei der Besteuerung von Erb- und Schenkungsfällen“ – das ist die Überschrift einer Pressemitteilung des Rechnungshofs vom Januar 2006. Wir haben bei diesem Thema also erhebliche Defizite festzustellen. Diese wurden auch in einer Beratenden Äußerung des Rechnungshofs dargestellt und schließlich im Finanzausschuss beraten. Allerdings hat sich für uns bei den Beratungen im Finanzausschuss gezeigt, dass noch einige Fragen offen sind, und das ist der Hintergrund unseres Antrags.

Lassen Sie mich vorab einige Punkte benennen, die wichtig sind.

Tatsache ist: Die Erbschaftsteuer ist mit einem Volumen von ca. 700 Millionen € eine der großen Landessteuern, und wir können auf diese Mittel nicht verzichten.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Tatsache ist weiter, dass wir eine Generation haben, die in den nächsten Jahren nach Schätzungen bundesweit Vermögen in Höhe von 2,5 Billionen € vererben wird. Das heißt, die Erbschaftsteuer ist nicht nur jetzt schon sehr bedeutend, sondern ihre Bedeutung wird in Zukunft noch wachsen.

Drittens, meine Damen und Herren, ist klar geworden, dass es trotz dieser Bedeutung erhebliche Mängel gibt, was die Rekultivierung der Einnahmen aus der Erbschaftsteuer betrifft. Tatsache ist auch, dass wir uns das auf keinen Fall leisten können. Ich möchte an viele Debatten und auch an die von heute Morgen erinnern, bei denen es um die Frage ging: Wie können wir Zukunftsaufgaben – in diesem Fall die Betreuung von Kindern unter drei Jahren – finanzieren? Deshalb ist klar: Wir können keine Einbußen hinnehmen.

Zum anderen geht es natürlich auch um eine Frage der Steuergerechtigkeit

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– danke schön –, und bei der Erbschaftsteuer sind bekanntermaßen schon recht hohe Freibeträge vorgesehen.

Die Ursachen dafür, dass es Defizite gibt, hat der Rechnungshof benannt: Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen seien unzureichend, es finde keine wirkliche Konzentration auf wichtige Steuerfälle statt. Bei diversen Stichproben wurden fehlerhafte Bearbeitung, verspätete Bearbeitung und Zinsverluste festgestellt. Allein die Zinsverluste addieren sich laut Rechnungshof auf 6 Millionen €.

(Edith Sitzmann)

Daher ist klar, dass in der Organisationsverantwortung der Landesregierung dringender Handlungsbedarf besteht. Es gab eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Darin wird für Juni 2007 ein Bericht der Landesregierung gefordert. Wir als Grünen-Fraktion fordern, dass das, was damals einvernehmlich beschlossen worden ist, bis dahin auch umgesetzt wird und Erfolge zeigt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dazu bedarf es doch keiner neuen Aufforderung! Das ist ja eine ganz neue Methode!)

Jetzt haben wir den Hinweis, dass das Aufkommen der Erbschaftsteuer in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern, liebe Kollegin Berroth, deutlich niedriger ist. Das hatten wir auch in unserem Antrag abgefragt. Da hat sich der Herr Finanzminister sehr gewunden. Er hat gesagt, wir müssten die Ergebnisse anderer Länder gedanklich nach unten korrigieren, wir dürften nicht alle Länder mit Baden-Württemberg vergleichen, das Basisjahr sei nicht richtig und es gebe auch noch Sondereffekte und sonst etwas. Tatsache ist auf jeden Fall: Wenn Sie sich die Zunahme des Erbschaftsteueraufkommens von 1995 bis 2005 in Hessen, Bayern und Baden-Württemberg anschauen, dann sehen Sie auf dieser Grafik, dass Baden-Württemberg mit deutlichem Abstand das Schlusslicht bildet.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Haben Sie auch die Grafik der zehn Jahre dabei?)

Während in Hessen das Aufkommen um über 300 % gestiegen ist, lag die Steigerung in Baden-Württemberg lediglich bei 182 %.

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel und Hagen Kluck FDP/DVP)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt, um welche Größenordnungen es hier geht. In der Stellungnahme zu unserem Antrag können Sie lesen: Das kassenmäßige Erbschaftsteueraufkommen in Baden-Württemberg im Jahr 2005 betrug 568 Millionen €. Wenn wir Steigerungsraten wie im Bundesdurchschnitt hätten, würde sich ein Betrag von 691 Millionen € ergeben.

(Abg. Michael Föll CDU: Milchmädchenrechnung!)

Sie können mir jetzt nicht sagen, dass über 120 Millionen € nicht der Rede wert seien. Insofern ist es wichtig, diesen Bundesvergleich zum Anlass zu nehmen, heute darüber zu diskutieren. Wenn wir so gut wären wie Hessen, hätten wir 400 Millionen € mehr und müssten in manchen Bereichen nicht den Euro zweimal umdrehen.

Das ist die Begründung unseres Antrags. Ich werde in der zweiten Runde noch weitere Ausführungen machen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reichardt.

Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte hat eine reine Vermutung der Grünen zur Grundlage. Es geht nämlich um die Frage, ob unsere Steuerverwaltung in Baden-Württemberg Erbschaftsteuer zu lasch erhebt oder nicht. Sie hat eine zweite Prämisse: Das ist die Überprüfung dieser ge-griffenen These nach den Einnahmen im Fünfjahresturnus.

Nicht angefragt haben Sie, inwieweit die Vermögenslage der Erblasser und der Erbschaftsteuerzahler Auswirkungen auf das jährliche Gesamtvolumen hat, das über ein Jahr hinweg entsteht.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das interessiert nicht!)

Es gibt in der Tat die sogenannten Sondereffekte. Ich muss es pietätvoll ausdrücken. Wenn etwa aus der Familie Quandt in Hessen jemand stirbt – ich weiß nicht, ob jemand gestorben ist –, dann gibt es einen großen Brocken Erbschaftsteuer, den es in anderen Raumschaften dann so nicht gibt.

Sie werden nachher, nachdem Sie aufgrund Ihrer Prämisse des Fünfjahresturnusses, die Ihre Anfrage überhaupt erst begründet, für das Jahr 2005 eine „Unterdeckung“ von 123 Millionen € feststellen, die Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen zu wenig erhoben hätte, sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, dass im Folgejahr 2006 die Situation eine ganz andere war. Ich habe es mir mit dem Staatssekretär aufgeteilt; er wird Ihnen nachher eine Zahl nahe Ihrer Wunschzahl präsentieren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wieso teilen Sie das mit dem Staatssekretär auf? – Heiterkeit bei der SPD)

– Lassen Sie sich doch einfach überraschen. Schauen Sie, wir gehen langsam auf Ostern zu, Herr Kollege.

Ein Zehnjahresturnus, das ist der richtige Maßstab. Der Rechnungshof sagt das in seiner Mitteilung vom 20. Januar 2006 – nicht ausdrücklich, aber indem er den Zehnjahresmaßstab schlicht anwendet. Wenn ich jetzt die Zahlen für das bundesweite Erbschaftsteueraufkommen von 1997 bis 2005/2006 nehme, dann komme ich für Baden-Württemberg auf einen Wert, der deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt – es ist also völlig anders, als in Ihrer Anfrage zugrunde gelegt und behauptet.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

– Deutlich darüber. Da nämlich haben wir einen Messwert von rund 182 % gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 177 %. Wir haben mit der Erbschaftsteuer eine Steuer, deren Modalitäten der Bund, im politischen Dialog mit den Ländern, festlegt. Deren Volumen kommt aber zu 100 % den Ländern zugute.

Ich will meinerseits nicht verhehlen: Ich bin froh, dass der Rechnungshof das Thema aufgegriffen hat, weil er damit eine politische Klarstellung ermöglicht, aber bei der administrativen Handhabung durch die Steuerverwaltung sicherlich noch mehr Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema herbeigeführt hat. Wenn wir aus dieser Steuer etwa 600 Millionen € per annum schöpfen können – kontinuierlich wie einen Basiswert –, dann bedeutet das keine Freude über den Tod von

(Klaus Dieter Reichardt)

Menschen und Erblässern, sondern Freude über die Grundsumme, die unserem Haushalt zufließt. Damit ist die Erbschaftsteuer eine sehr wichtige Steuer.

Ich will aber auch die Reform der Erbschaftsteuer, die jetzt ansteht, ansprechen. Wir sind nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gehalten, bis Ende 2008 eine neue Reform zu realisieren – einmal mehr eine Reform. Ich habe zwei Dinge, die ich mir wünschen würde – das sind reale Wünsche, alles andere sind mathematische Wünsche –: dass wir zum einen weiter sicherstellen können, dass die direkte Übertragung selbst genutzten Wohneigentums bei realistischen Schwellenwerten auf die Kinder und Enkel im Sinne des Erblassers erfolgen kann, ohne dass dieses Thema in die Steuermühle kommt – und zwar „Omas klein Häuschen plus Motorrad und Hühnerstall“, um dieses Lied zu zitieren –, und dass wir für die Firmen einen realistischen Weg finden, vor allem die Übertragung von kleinen und mittelständischen Unternehmen so zu gestalten, dass nicht der Fiskus unverhältnismäßig stark zugreift und Übertragungen zum Problem werden. Somit wäre es in der sozialen und in der wirtschaftlich weiterführenden Komponente die richtige Reform. Ich weiß, dass unser Finanzministerium hier schon ausgezeichnete Vorschläge hat.

Vielen Dank für Ihre Zeit und vielen Dank für Ihr Interesse an einem theoretisch scheinenden Thema. Ich habe versucht, es griffig darzustellen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grünen haben den Verdacht geäußert, das Erbschaftsteueraufkommen in Baden-Württemberg würde unterdurchschnittlich wachsen. Das Finanzministerium hat mit seiner ausführlichen Stellungnahme zu dem Antrag diesen Verdacht widerlegt. Insofern lohnt es sich nicht mehr, weiter auf diesen Antrag einzugehen.

Auch die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Arbeit der Erbschaftsteuerstellen ist vor einem Jahr in der parlamentarischen Behandlung gewesen und wird im Juni noch einmal aufgerufen. Insofern kann man heute sicher noch nicht viel zu dem sagen, was an Empfehlungen umgesetzt worden ist.

Deshalb will ich zum Thema Erbschaftsteuer reden, nachdem das Bundesverfassungsgericht dazu eine wegweisende Entscheidung getroffen hat. Wir haben in Deutschland zwei Generationen ohne Krieg; dafür sind wir dankbar. Dies bedeutet auch, dass wir die Möglichkeit haben, in den Familien Vermögen – sei es an Immobilien, sei es an Geldwerten, sei es an Anteilen an Unternehmen – aufzubauen und zu erweitern. Diese Entwicklung kann gesellschaftspolitisch dazu führen, dass es zu Zusammenballungen von Kapital und damit auch von Macht kommt, einer Zusammenballung über mehrere Generationen hinweg, die einen neuen Adel hervorbringen könnte.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oi, oi!)

Deshalb ist das Erbschaftsteuerrecht als Korrektiv ganz wichtig.

(Zuruf des Abg. Michael Föll CDU)

Das Erbschaftsteuerrecht ist auch unter dem Gesichtspunkt der Leistungsgerechtigkeit wichtig. Denn eines kann es ja nicht geben: dass jemand bloß deshalb, weil er aus einem reichen Haus kommt, automatisch bessere Startchancen in der Gesellschaft hat. Also: Die Leistungsgerechtigkeit muss auch gewährleistet sein.

(Unruhe – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Alles wird eingezogen!)

Dies ist ein urliberales Anliegen, denn eine Gesellschaft, die nach dem Buddenbrooksyndrom lebt, wünschen wir uns alle nicht. Deshalb ist die Erbschaftsteuer ein wichtiges gesellschaftspolitisches und auch leistungsgerechtes Instrument. Die SPD plädiert dafür, die großen Vermögen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit auch verstärkt zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben heranzuziehen.

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Das geschieht doch schon jetzt!)

Frau Sitzmann hat darauf hingewiesen: Die Erbschaftsteuer ist eine hundertprozentige Landessteuer. Wir wünschen uns im Zuge der Föderalismusreform Heberechte dazu.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir wünschen uns, dass das Land damit stärker in die Lage versetzt wird, die wichtigen Zukunftsaufgaben Bildung und Betreuung zu finanzieren.

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist klar, wie die Politik damit umzugehen hat: Wir müssen Bewertungsprobleme lösen. Bisher werden Grundstücke und Unternehmensanteile nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ungenügend und ungleichmäßig bewertet. Dies muss in einem ersten Schritt bereinigt werden. In einem zweiten Schritt muss die Politik entscheiden – es ist auch wichtig, dass das Bundesverfassungsgericht den Ball an die Politik zurückgegeben hat –, müssen wir also gemeinsam darüber diskutieren, welche Gründe es dafür geben kann, bestimmte Sachverhalte von der Erbschaftsteuer auszunehmen.

Da geht es natürlich um das eigengenutzte Wohneigentum, da geht es auch um die Frage anderer Verschonungsgründe aus Gemeinwohlerwägungen heraus. Dazu gehört z. B. auch die Frage des Betriebsübergangs. Dies soll – auch dies ist eine ausdrückliche Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts – im Wege der Normenklarheit geschehen. Deshalb wird sich der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zur Betriebsnachfolge bei der Erbschaftsteuer auch an diesen Bedingungen messen lassen müssen, und wir werden insgesamt ein Erbschaftsteuerrecht konstruieren müssen, das Bewertungsprobleme ausräumt und dann Gemeinwohlerwägungen wie das berühmte Eigenheim, aber auch den Übergang von Betriebsvermögen regelt.

Dies sollte aus einem Guss geschehen. Da ist es ganz wichtig, dass wir uns rechtzeitig einigen. Denn eines darf nicht passieren: dass wir mit Ablauf des 31. Dezember 2008 ohne ein

(Dr. Nils Schmid)

verfassungsgemäßes Erbschaftsteuerrecht dastehen und ab dann die Erbschaftsteuer nicht mehr erhoben werden kann.

(Zuruf des Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU)

Das wäre für den Landeshaushalt fatal, das wäre aber auch für das Gerechtigkeitsempfinden in unserem Land fatal.

Ich denke, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir werden noch Gelegenheit haben, die entsprechenden Gesetzentwürfe zu diskutieren.

Für heute bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Nikolaos Sakellariou
SPD: Bravo!)

Präsident Peter Straub: Keine Wortmeldung? –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP, auf Abg. Edith Sitzmann GRÜNE zeigend: Doch!)

Bitte schön, Frau Sitzmann.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Sie brauchen das nicht zu machen! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Sitzmann, machen Sie Ihrem Namen alle Ehre!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich mache das gern, Herr Kollege.

Ich kann auf einiges, was von meinen Vorrednern schon gesagt worden ist, noch einmal eingehen. Der Kollege Reichardt hat gesagt, es sei eine Vermutung von uns, dass das Erbschaftsteueraufkommen in Baden-Württemberg geringer sei als in anderen Ländern, und hat mit dem Fünfjahreszeitraum argumentiert.

(Die Rednerin hält eine Grafik in die Höhe.)

Diese Grafik, die ich Ihnen schon einmal gezeigt habe, bezieht sich auf einen Zehnjahreszeitraum, und sie zeigt ganz eindeutig: Baden-Württemberg liegt am Schluss. Wir haben diese Zahlen auch nicht geträumt, sondern wir haben sie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag übernommen. Insofern ist unsere Vermutung nicht widerlegt. Der Staatssekretär hat mit mir leider nicht über die Zahlen von 2006 gesprochen. Aber wenn dem so ist, dass sich das Aufkommen erhöht hat, dass vielleicht Maßnahmen, die auf der Grundlage des Rechnungshofberichts beschlossen worden sind, schon greifen, dann ist uns das sehr recht. Es freut uns sehr, wenn sich die Einnahmesituation des Landes dadurch verbessert.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das ist überhaupt keine Frage. Aber Tatsache ist, dass unsere Vermutung bislang noch nicht widerlegt ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Leute leben immer länger! Sie vererben nichts! Ich warte auch schon 20 Jahre! – Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Das kommt ins Protokoll!)

Kollege Schmid hat gerade über die Aufgabe gesprochen, die jetzt ansteht, nämlich das Erbschaftsteuerrecht zu reformieren, nachdem das Bundesverfassungsgericht erklärt hat, dass es in der jetzigen Form gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Die schwarz-rote Koalition in Berlin hat sich schon im Koalitionsvertrag darauf festgelegt, spätestens ab dem 1. Januar 2007 den Erben, den jungen Unternehmern die Erbschaftsteuer zu erlassen, wenn sie den Betrieb zehn Jahre fortführen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Unter welchen Bedingungen?)

Der Ministerpräsident unseres Landes hat in seiner Regierungserklärung im Juni 2006 für die Streichung der Erbschaftsteuer plädiert. Ich hoffe, dass er das so pauschal nicht gemeint hat. Ich hoffe auch, dass es nicht dazu kommt. Klar ist natürlich, dass sie eine der wichtigen Einnahmequellen des Landes ist, auf die wir nicht verzichten können.

Jetzt ist leider der Finanzminister nicht da. Mich hätte nämlich sehr interessiert –

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Aber der Staatssekretär ist da! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Der ist extra gekommen!)

– Der Staatssekretär ist da; das habe ich gesehen, Herr Kollege Döpfer. Aber dass der Finanzminister gerade nicht da ist, da geben Sie mir recht? – Okay.

(Minister Gerhard Stratthaus betritt den Sitzungssaal.
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Da ist er ja! – Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Da kommt er!)

– Da kommt der Herr Finanzminister; das ist wunderbar. Ich wollte Sie nämlich gerade zitieren. Es freut Sie vielleicht, wenn Sie hier etwas hören, was Sie vor einigen Monaten, im Oktober, hier im Landtag zum Thema Erbschaftsteuer gesagt haben. Da ging es um die Frage: „Wie soll man sie weiter ausgestalten?“ Da haben Sie gesagt:

Ich glaube nicht, dass es funktionieren wird, wenn man eine Betriebsfortführung über zehn Jahre verlangt.

– Dies wird ja in der Debatte gefordert.

Wer so etwas verlangt, der negiert, dass sich innerhalb von zehn Jahren in einem Unternehmen vieles ändert.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wie recht er hat!
– Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Eine sehr realistische Reform ist das!)

Auf der anderen Seite kann man natürlich sagen – ich habe es am Anfang immer etwas volkstümlich, aber verständlich ausgedrückt –: Es kann niemand eine riesige Mineralölgesellschaft erben ... und anschließend eine Tankstelle weiterführen mit dem Argument, er hätte das Unternehmen weitergeführt.

Da zeigt sich eines der Probleme, die sich bei der zukünftigen Gestaltung auftun. Insofern möchte ich den Vorschlag hier in die Debatte werfen, anstatt Steuern zu erlassen, Steuern

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Erhöhen!)

(Edith Sitzmann)

zu stunden. – Wenn Sie die Partei der Steuererhöher sind und sich gleich damit outen, ist mir das auch recht.

Tatsache ist, dass eine flexible Stundungsregelung dem Mittelstand helfen kann und auch die Gefahr bannt, dass im Land eine wichtige Einnahmequelle wegbricht.

Das Thema Freibeträge habe ich angesprochen. Mich würde die derzeitige Position des Finanzministers bzw. des Staatssekretärs dazu interessieren. Wie geht es mit der Reform nun weiter? Was schlagen Sie vor?

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Positiv geht es weiter!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Sitzmann hat sich ja redlich Mühe gegeben, ihren Antrag zu begründen, aber richtig schlüssig erscheint er mir noch immer nicht.

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Der ist halt nicht begründbar!)

Sie hat darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof Defizite moniert habe. Das stimmt auch.

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Aber das andere ist nicht schlüssig!)

Ich habe mir die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs noch einmal herausgesucht. Da werden Organisationsmängel beklagt, aber es wird z. B. auch beklagt, dass im Moment nach § 25 des Erbschaftsteuergesetzes Bagatellfälle jahrzehntelang arbeitsintensiv überwacht werden müssen.

Deshalb bin ich ebenfalls auf die Antwort der Landesregierung gespannt, die bis Ende Juni dieses Jahres erfolgen soll und die Auskunft darüber geben wird, was sie inzwischen in dieser Sache erreicht hat. Nur ist es eigentlich üblich, Frau Kollegin Sitzmann, dass man einen solchen Zeitpunkt abwartet und dann nachhakt und nachfragt, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Sie aber haben schon im November aus den Daten, die der Rechnungshof zur Verfügung gestellt hat, genau die fünf Jahre herausgegriffen, die Ihnen gepasst haben. Da drängt sich mir schon der Spruch auf: Trau keiner Statistik, die du nicht selbst erstellt hast!

(Zurufe von der CDU: Gefälscht! „... die du nicht selbst gefälscht hast!“)

Gerade bei dem, was Sie eben gezeigt haben, sind die Sonderfälle nicht herausgerechnet. Bei der Erbschaftsteuer gibt es glücklicherweise auch einmal wirklich richtig große Brocken – aber eben nicht in jedem Jahr. Wenn Sie eine Reihe erstellen wollen, müssen Sie solche Fälle eliminieren. Das lernen Sie im ersten Semester Statistik.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Hat sie nicht! – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Dieser Antrag betrifft, glaube ich, keine Frage der Steuererechtigkeit, sondern ist ein Zeichen grüner Neideiferei. Da ist nämlich herauszulesen: Ihr müsst mehr einkassieren; ihr seid da nicht genügend hinterher.

(Beifall der Abg. Hagen Kluck und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Unruhe bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Was hat das mit Neid zu tun? Das ist Gerechtigkeit!)

Sie haben von Steuerausfällen gesprochen, die nachgewiesen seien. Sie dürfen sicher sein: Das Land wird sich da nichts entgehen lassen. Das hat die Landesregierung auch deutlich aufgezeigt.

Ich habe eine Einladung zu einer am Samstag stattfindenden Veranstaltung bekommen: „Abschlussdiskussion: Die Reform der Unternehmen- und Erbschaftsteuer – Bleiben Gerechtigkeit und Vereinfachung auf der Strecke?“ Das ist das Problem, das uns in Zukunft interessieren muss.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Gehen Sie da hin?)

Was wir jetzt zur Unternehmensteuerreform gehört haben, war, dass sowohl der Wirtschaftsminister als auch die Kanzlerin schon an dem Tag, als sie beschlossen wurde, sagten, man müsse da noch nachbessern. Das lässt mich für die Erbschaftsteuer Schlimmes befürchten.

Denn auch bei der Unternehmensteuerreform ist es so, dass für die Konzerne zwar Verbesserungen drin sind, dass aber dadurch, dass im Gegenzug auch Vorteile wegfallen, insbesondere die mittelständischen Betriebe, die keine Kapitalgesellschaften sind, welche von den neuen Vorteilen profitieren könnten, die Gekniffenen sind.

Herr Kollege Wetzel hat mich dankenswerterweise noch einmal darauf hingewiesen, dass man bei dem neuen Entwurf eines „Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge“ – das ist wieder einmal so ein richtig euphemistischer Titel – zwar vorgesehen hat – was ich auch für richtig halte –, die Erbschaftsteuer, was Betriebe betrifft, zunächst zu stunden und dann pro rata temporis in Zehnjahresschritten zu erlassen. Aber auch da fallen bisherige Erleichterungen weg.

Das hat den gravierenden Fehler, dass Erben, die das Unternehmen weiterführen, dies zwar einigermaßen ordentlich tun können, dass aber z. B. alle weichenden Erben nun wirklich gekniffen sind. Das ist ein Riesenproblem, weil die dann mit dem, was sie bekommen, nicht mehr zufrieden sein werden, wenn es viel höher besteuert wird. Innerhalb der Familie wird eine Unternehmensnachfolge noch viel komplizierter werden, als sie es schon bisher ist. Sie dürfen mir glauben – ich habe auf diesem Feld seit 30 Jahren Berufserfahrung –: Das ist kein einfaches Werk, vor allem dann, wenn es laufend eine neue Gesetzgebung gibt.

Was ist jetzt zur Unternehmensfortführung vorgesehen? Ich lese es Ihnen einmal vor: Der Betrieb soll „in einem nach dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse vergleichbaren Umfang fortgeführt werden.“ Wie wird dieses Gesamtbild beurteilt? Unter anderem „nach dem Umsatz, dem Auftragsvo-

(Heiderose Berroth)

lumen“. Ich bitte Sie! Jeder Unternehmer hätte gern, dass er das selbst bestimmen könnte. Aber darüber entscheidet nicht der Unternehmer, sondern seine Kundschaft. Da kann er halt auch einmal Pech haben. Da kann ich doch nicht sagen: „Wenn du dieses Jahr wirtschaftlich Pech hast, musst du auch noch Erbschaftsteuer zahlen.“ Das geht einfach erheblich an der Realität vorbei. Deswegen muss da noch stark nachgearbeitet werden.

Ein Punkt, der noch gar nicht bedacht ist – er wurde teilweise bereits angesprochen –, bezieht sich z. B. auf ein einfaches Einfamilienhaus, das in Baden-Württemberg einen Wert hat, zu dem Sie in Mecklenburg-Vorpommern fünf stattliche Villen bekommen.

(Abg. Michael Föll CDU: Ganz Heiligendamm!)

Deswegen kommen Sie mit einem einheitlichen Freibetrag überhaupt nicht klar. Insbesondere im Raum Stuttgart würden Sie nach dieser Regelung künftig schlicht und ergreifend keinen landwirtschaftlichen Betrieb mehr vererben können, vor allem wenn noch mehrere Kinder da sind und die weichenden Erben dann ihren Teil z. B. verpachten. Dann sollen die verpachteten Flächen mit der vollen Erbschaftsteuer belastet werden. Das kann nicht aufgehen. Da gibt es noch sehr viel zu tun.

Es gibt aus der FDP den Vorschlag, im Rahmen der Föderalismusreform II die Erbschaftsteuer ganz in die Zuständigkeit der Länder zu geben. Dann bestünde z. B. die Möglichkeit, Freibeträge wesentlich passender zu gestalten. Andernfalls sehe ich schon den nächsten Fall vor dem Bundesverfassungsgericht, dass nämlich ein Schwabe gegen die absolut ungleiche Behandlung im Vergleich zu einem Erben aus Mecklenburg-Vorpommern klagt.

Sie sehen, im Thema Erbschaftsteuer steckt jede Menge Handlungsbedarf. Der hier vorgelegte „Neidantrag“ der Grünen gehört allerdings nicht dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich sagen: Ich kann es voll nachempfinden, dass sich Herr Schmid nach einem einleitenden Satz sogleich einem viel aktuelleren und wichtigeren Thema zugewandt hat, nämlich der Erbschaftsteuerreform, zumal dazu in Berlin wahrscheinlich morgen ein entscheidender Durchgang stattfinden wird.

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: So wird es sein!)

Aber die Grünen haben einen Anspruch darauf, dass ich auf ihre Annahmen oder Verdächtigungen eingehe und ihnen die entsprechenden Zahlen noch einmal liefere – über das hinaus, was bereits schriftlich mitgeteilt wurde und was im Ausschuss gesagt wurde. Aber ich glaube, da gilt es doch noch einmal ein paar klärende Worte zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können uns in Baden-Württemberg bei der Erbschaftsteuer als reiner Län-

dersteuer in der Tat keinerlei Ausfälle leisten. Das Erbschaftsteueraufkommen ist jedoch als Erbanfallsteuer sehr starken Schwankungen unterworfen.

Als Finanzstaatssekretär habe ich auch keinen Einfluss darauf, wie viel Vermögen auf einen Erben übergeht.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Schade!)

In jedem Fall gönne ich jedem Erben eine möglichst große Erbschaft, aus der er dann sicherlich auch problemlos die Erbschaftsteuer an den Fiskus abliefern kann.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wenn er nicht den Betrieb weiterführt!)

Der von den Grünen vorgegebene Vergleichszeitraum – das ist vorhin vom Kollegen Reichardt und von Ihnen, Frau Kollegin Berroth, völlig zu Recht erwähnt worden – von fünf Jahren ist nach meinem Dafürhalten in keiner Weise aussagekräftig. Die Erbschaftsteuer fällt innerhalb einer Generationenfolge einmalig an. Außerdem schwankt das Erbschaftsteueraufkommen sehr stark. Um die Entwicklung des Aufkommens seriös beurteilen zu können, müssen meines Erachtens die Daten von mindestens zehn Jahren zugrunde gelegt werden. Das Statistische Bundesamt, aber auch der Landesrechnungshof gehen bei ihren Berechnungen ebenfalls so vor und legen einen Zehnjahreszyklus zugrunde.

Im Allgemeinen verursachen bedeutende Einzelfälle einmalige Sondereffekte. Das Aufkommen kann erst nach einer Bereinigung um solche Sonderfälle beurteilt werden. Anhand der Aufkommenszahlen für Baden-Württemberg von Januar und Februar 2007 wird dies besonders deutlich. Die Erbschaft- und Schenkungsteuereinnahmen betragen im Januar 2007 59,2 Millionen € und im Februar 2007 145,3 Millionen €.

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Sehr ordentlich!)

Im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahrs, 2006, ergibt sich in Baden-Württemberg somit für Januar eine Steigerung um 44,2 % und für Februar eine Steigerung um 286,2 %.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Der ungewöhnlich hohe Anstieg im Februar mit einer Mehreinnahme von 107,6 Millionen € wird jedoch stark von zwei Einzelfällen mit einer Steuerzahlung von über 102 Millionen € beeinflusst.

(Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU: Das habe ich vorhin gesagt! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wer war das? – Heiterkeit)

Ohne diese beiden Fälle lägen die Mehreinnahmen nur bei 5,2 Millionen € – immer noch eine Steigerung um rund 14 %.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Statistiken sind, wie Sie an diesem ganz aktuellen Beispiel sehen, eine Sache für sich. Je nachdem, wie Sie eine Statistik interpretieren, können Sie fast immer zu Ihrem Wunschergebnis kommen. Wenn Sie als Basisjahr z. B. das Jahr 1997 wählen, ist unser Aufkommen bis 2005 mit 82,7 % sogar stärker gestiegen als das Aufkommen im Bundesdurchschnitt, das eine Steigerung um 77,2 % aufweist.

(Staatssekretär Gundolf Fleischer)

Für mich aber ist entscheidend, wenn man all dies jetzt zusammennimmt, dass sich das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren im bundesweit üblichen Rahmen positiv nach oben entwickelt hat. Auch die aktuellen Zahlen bestätigen diesen Aufwärtstrend.

Verehrte Frau Sitzmann, wenn Sie noch die entsprechenden Prozentangaben wollen: Im Zehnjahresschnitt von 1997 bis 2006 haben die Einnahmen bei uns – bereinigt um die Ausreißer, um die Sondereffekte und damit vergleichbar gemacht – um 110 % zugenommen, während sie beim Bund um 80 % zugenommen haben.

(Zuruf des Abg. Klaus Dieter Reichardt CDU)

Im Jahr 2006 lagen die Erbschaft- und Schenkungsteuereinnahmen in Baden-Württemberg mit 660,9 Millionen € um knapp 93 Millionen € über dem Vorjahresergebnis von 568,1 Millionen €. Dies ist für das Land ein neues Rekordergebnis, über das ich mich natürlich auch sehr freue,

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

vor allem da sich das Aufkommen 2006 bundesweit, im Gegensatz zu unserem Ergebnis, um 8,2 % reduziert hat. Aber auch das ist eine Momentaufnahme, wie ich Ihnen bereits vorhin aufgezeigt habe.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Als Finanzstaatssekretär des Landes habe ich ein großes Interesse daran, dass nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des derzeitigen Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts zügig eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen wird – zum einen, wie richtig erwähnt wurde, insbesondere auch zugunsten unseres Mittelstands, zum anderen aber auch, damit wir als Land Baden-Württemberg auch in der Zukunft eine profitable Erbschaftsteuer einheimsen können.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Frage der Frau Abg. Sitzmann?

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Selbstverständlich.

Präsident Peter Straub: Bitte, Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Staatssekretär, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass sich die Grafik, die ich vorhin gezeigt habe, auf einen Zehnjahreszeitraum und nicht auf einen Fünfjahreszeitraum bezieht, dass außerdem die Zahlen, die dieser Grafik zugrunde liegen, der Stellungnahme des Finanzministeriums entnommen sind und dass wir keine Monatsvergleiche angestellt haben – auch keine Fünfjahresvergleiche –, sondern einen Zeitraum von zehn Jahren dem Vergleich der Bundesländer Hessen, Bayern und Baden-Württemberg zugrunde gelegt haben?

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Das habe ich zur Kenntnis genommen. Ich muss Sie aber, verehrte Frau Kollegin, darauf hinweisen, dass Sie zunächst die Sondereffekte herausrechnen müssen, um zu einer echten Vergleichbarkeit zu kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jörg Döpfer CDU: Bravo!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Da es sich bei dem Antrag Drucksache 14/561 um einen Berichts Antrag handelt, ist er mit der heutigen Aussprache erledigt.

Tagesordnungspunkt 8 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Hochbegabtenförderung ausbauen ohne Sonderklassen – Drucksache 14/611

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Frau Abg. Rastätter das Wort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Förderung von schwachen Schülerinnen und Schülern und Förderung von Hochbegabten sind die zwei Seiten einer Medaille. Ein modernes Bildungssystem zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass alle Schülerinnen und Schüler, von den sehr schwachen bis zu den hochbegabten, optimal gefördert werden und alle ihre Begabungspotenziale entfalten können. In beiden Bereichen, sowohl bei den schwächeren, den sozial benachteiligten Schülern und Schülerinnen als auch bei den hochbegabten, gibt es Defizite bei der Förderung. Wir können uns jedoch in unserem Bundesland Defizite auf beiden Seiten überhaupt nicht leisten.

Nun heißen die Förderprinzipien für Hochbegabte in Baden-Württemberg ja Akzeleration und Enrichment. Das sind sicherlich richtige Wege der Hochbegabtenförderung. Akzeleration bedeutet, in kürzeren Zeiten und damit schneller zu lernen, während Enrichment bedeutet, zusätzliche anspruchsvolle Bildungsinhalte angeboten zu bekommen. Beides ist durchaus richtig.

Von diesen Prinzipien hat sich Baden-Württemberg aber ein Stück weit verabschiedet, nämlich durch die Einrichtung eines Gymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd und durch die Einrichtung von eigenständigen Hochbegabtenzügen an den Gymnasien. Das sind Wege, bei denen besonders Begabte, besonders Leistungsstarke separiert und von den anderen Schülerinnen und Schülern abgesondert werden.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion lehnt die Einrichtung von separaten Hochbegabtenzügen an den Gymnasien ab.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

(Renate Rastätter)

Es ist ein bildungspolitisch falscher Ansatz, und es ist insofern auch ein veralteter Ansatz, als wir künftig nicht mehr Schüler und Schülerinnen in angeblich homogene Gruppen sortieren sollten. Wir wissen aus modernen Bildungssystemen, dass das Geheimnis ihres Erfolgs darin liegt, dass sie einen positiven Umgang mit der Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Schülern pflegen, dass sie positiv mit der Heterogenität umgehen und dass sie innerhalb der Gruppe, innerhalb des Klassenverbands durch differenzierte, individuelle Angebote jeden Schüler und jede Schülerin mit eigenständigen Förderplänen optimal fördern.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe der Abg. Karl Zimmermann und Ursula Lazarus CDU)

Meine Damen und Herren, was mit den separaten Hochbegabtenzügen auch überhaupt nicht erreicht wird, ist, dass eine flächendeckende Angebotsstruktur entsteht. Bislang sind 13 Hochbegabtenzüge angestrebt. Es gibt riesige weiße Flecken in Baden-Württemberg, wo hochbegabte Schülerinnen und Schüler dann kein entsprechendes Angebot haben.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das ist doch in Ihrem Sinne!)

Zudem ist das auch in familienpolitischer und sozialer Hinsicht ein falscher Ansatz, denn hochbegabte Schüler und Schülerinnen wünschen oft, in ihrer jeweiligen sozialen Gemeinschaft zu verbleiben. Sie wünschen auch, wohnortnah beschult zu werden.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das können sie doch, Frau Kollegin!)

Auch viele Familien wünschen sich, dass ihre Kinder nicht zu sehr entfernten Hochbegabenschulen pendeln müssen.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch Ressourcengründe, die dafür sprechen, dass wir nicht den Weg der separaten Hochbegabtenzüge gehen. Statt der zusätzlichen Lehrerstunden, die hier eingesetzt werden – und wir wissen ja aus den vier ersten Hochbegabtenzügen, dass drei von ihnen eine Klassengröße haben, die praktisch nur halb so groß ist wie eine Regelklasse; Herr Röhm, das ist Ihnen ja wohl bekannt –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist mir bekannt, ja!)

möchten wir erreichen, dass diese Mittel im Rahmen der Hochbegabtenförderung allen hochbegabten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen und nicht nur einer selektiven Auswahl von Schülern zugeteilt werden, die einen Hochbegabtenzug besuchen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da bräuchten wir aber mehr!)

Meine Damen und Herren, wir haben aber bereits ein Modell mit einem integrativen Ansatz. Am Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe wurde dieses Modell entwickelt, das zwischenzeitlich genehmigt wurde, was mich insofern gefreut hat, als die Lehrer an diesem Gymnasium sagen, sie wollten die Hochbegabten zunächst einmal in beide Züge aufnehmen und sie in-

dividuell fördern. Das Kollegium arbeitet an individuellen Förderplänen, und vorgesehen ist, dass diese Schülerinnen und Schüler zum Teil mit kürzeren Lernzeiten auskommen oder aber im Klassenverband bleiben und erweiterte Bildungsangebote erhalten.

Der Vorteil dieses Modells ist, dass diese Schülerinnen und Schüler mit ihren besonderen Begabungen auch als Lernmentoren für die anderen Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Damit werden ihre Möglichkeiten positiv genutzt, und sie bleiben sozial integriert. Denn wir brauchen auch ein Verständnis bei anderen Schülern den Hochbegabten gegenüber, ebenso wie wir wollen, dass Hochbegabte eine große Sozialkompetenz erwerben und dabei auch wahrnehmen, dass andere Schülerinnen und Schüler möglicherweise Probleme haben, bei deren Lösung sie sich unterstützend einbringen können. Das ist für uns ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, der in separaten Zügen oder gar in einem separaten Gymnasium überhaupt nicht zum Tragen kommt.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, interessanterweise habe ich jetzt gerade das neue Rundschreiben des Landesverbands Hochbegabung bekommen. Der Landesverband Hochbegabung – das wissen Sie ja – lehnt ein Hochbegabten-gymnasium in Schwäbisch Gmünd ab.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das findet schon lange statt!)

Der Landesverband Hochbegabung sagt: Wir brauchen einerseits Sonderklassen, weil es natürlich Eltern gibt, deren Kinder bislang immer unterfordert waren. Sie haben nun einfach genug davon und sagen: Wenn wir hier im Gymnasium nicht ordentlich gefördert werden, dann brauchen wir halt den Sonderzug. Aber der Landesverband fordert andererseits auch, dass alle Gymnasien in Baden-Württemberg eine integrative Hochbegabtenförderung machen. In der neuen Verbandszeitschrift steht ein Artikel der Studiendirektorin Ingvalde Scholz aus dem Lehrerseminar Stuttgart I. Die Lehrerseminare und die Lehrerbildung gehen schon längst in Richtung der integrativen Förderung. Sie führen die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern nämlich auf einem Niveau durch, das es gestattet, integrative Förderung von Hochbegabten zu betreiben, weil sie sagen: Das ist der richtige, zukunftsfähige Weg.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die anhaltende Sortierung von Schülerinnen und Schülern in immer neue Schubladen führt uns nicht weiter. Das hoch selektive Schulsystem immer weiter auszudifferenzieren ist kein zukunftsfähiger Weg. Schule muss grundsätzlich in der Lage sein, differenziert zu fördern. Deshalb ist die Lehrerbildung weiter als Sie, Herr Kultusminister Rau.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Na, na!)

Wir Grünen beantragen deshalb, dass keine weiteren Hochbegabten-schulen und keine separaten, eigenständigen Hochbegabtenzüge eingerichtet werden, sondern dass wir stattdessen diese Modelle fördern, die in der Fläche umsetzbar sind,

(Renate Rastätter)

die flexibel sind und die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Das ist der Weg in die Zukunft. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Frank Mentrup SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir drei machen einen Modellversuch! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Mit ein bisschen Begabung wissen Sie, dass wir dem nicht zustimmen!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Wissbegier und die Begabungen von Kindern sind verschieden ausgeprägt. Dementsprechend ist unser Schulsystem gegliedert. Alle Kinder finden hierin genau ihren Platz.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Das ist ein ausgesprägtes Merkmal gerade unseres Schulsystems in Baden-Württemberg. Darauf sind wir stolz. Es ist gerechtfertigt, dass wir ein ausdifferenziertes Förderangebot für die Schwächeren haben. Aber es ist eben auch gerechtfertigt, die besonders Hochbegabten zu fördern, damit ihre speziellen Fähigkeiten, besonders schnell zu lernen und auch größere Wissensmengen aufnehmen zu können, nicht verkümmern.

Die Frage an die Politik, an uns ist, wie wir diese Förderung strukturieren, ob es eine Förderung in bestehenden Klassen sein soll oder ob eigene Klassen und Züge dafür an bestimmten Schulen gegeben sind. Die Antwort kann nur heißen, dass sich beides doch gegenseitig gar nicht ausschließt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Es soll kein Verbot von speziellen Klassen und Zügen an Schulen geben, wie es in der Überschrift des Antrags der Fraktion GRÜNE gefordert wird.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Genau! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Einheitsmatsch! Einheitsbrei!)

Was ist der Ausgangspunkt für alle Konzepte zur Förderung von Hochbegabten? Das ist zunächst einmal ganz einfach die Tatsache, dass laut Statistik etwa 2 % der Kinder als hochbegabt gelten können. Das ist also ein Kind unter 50.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Damit wird es nie möglich sein, an jedem Schulstandort und in jeder Jahrgangsstufe eine eigene Klasse für Hochbegabte zu begründen. Das ist ja auch gar nicht geplant.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das wäre ja auch absurd!)

Aber es ist möglich, ein weitmaschiges, über Baden-Württemberg verteiltes Netz von Schulen mit Klassen für Hochbegabte auszubilden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein Angebot für Eltern, die diesen Weg für ihre Kinder wählen, auch wenn die Schulwege zum Teil beträchtlich sind.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja! So ist es!)

Wenn der ÖPNV es zulässt und die Verbindungen gut sind, dann sind diese Eltern bereit, ihre Kinder auch über Wege von 10, 20 oder 30 km Länge zu schicken.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist bei uns auf dem Land normal!)

Aber das ist die Entscheidung der Eltern.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Auch das Hochbegabtgymnasium mit Internat in Schwäbisch Gmünd – es soll hervorragend laufen; das habe ich eben noch einmal bestätigt bekommen – ist ein Angebot.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Es ist vielleicht besonders interessant für Kinder aus ländlichen Bereichen mit einer weitflächigen Schulstruktur, die sich dann entschließen, dorthin zu gehen.

Es bleibt also die Frage, wie hochbegabte Kinder gefördert werden, deren Eltern für ihre Kinder vielleicht den weiteren Schulweg nicht in Kauf nehmen und sich nicht für den Besuch der Hochbegabtenzüge entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es war nicht immer so, dass Eltern für ihre hochbegabten Kinder Verständnis gefunden haben.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Auch die Lehrer hatten nicht immer dafür Verständnis, ebenso wenig wie die Schulen. Es war schon mit Schwierigkeiten verbunden, die Genehmigung zu bekommen, eine Klasse überspringen zu können. Das ist die Vergangenheit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist heute selbstverständlich!)

Spätestens seit den Achtzigerjahren – und da sind die Grünen in der Anerkennung dieser Hochbegabten sogar ein bisschen hinterhergehinkt –

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wie immer! – Abg. Michael Föll CDU: Nicht nur ein bisschen!)

hat die moderne Pädagogik dafür gesorgt, dass das Vergangenheit ist. Gerade die Grundschulpädagogik erlaubt heute Flexibilität mit Direkteinschulung in Klasse 2, Überspringen von Klassen, Übergang in eine weiterführende Schule schon nach der dritten Klasse. Der Schulanfang auf neuen Wegen geht von einem individuellen Lernzeitbedarf der Kinder aus. Natürlich können auch im Gymnasium Klassen übersprungen werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

An Gymnasien haben Lehrer schon immer Hochbegabte besonders gefördert. Das ist gar nichts Neues. Zusätzliches Wis-

(Ursula Lazarus)

sen wird in Arbeitsgemeinschaften angeboten, deren Spektrum sehr weit gefächert ist. Wettbewerbe für Mathematik, für Sprachen, für Geschichte sind ein Mittel der Begabtenförderung, das schon längst eingeführt ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jugend forscht!)

Daneben gibt es auch immer mehr externe Hilfen. Dies sind Kursangebote von Jugendbildungseinrichtungen, von Musikschulen und seit einigen Jahren von Kinder- und Jugendakademien, privat und kommunal organisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hochbegabtenförderung ist ein Angebot an Eltern, an Erzieher und an Lehrer, die entdecken, dass ein Kind überdurchschnittlich begabt ist. Es ist eben für manche Eltern einfach unkompliziert, wenn sie die Pflege dieser Hochbegabung komplett in erfahrene Hände geben können – an Schulen, die in Extraklassen diesen Kindern mitgeben, was ihnen entspricht. Niemand ist verpflichtet, dieses Angebot anzunehmen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist die Aufgabe jeder Schule!)

Selbstverständlich können Eltern bevorzugen, individuell gesteuert die Hochbegabung ihres Kindes zu fördern – zusammen mit der jeweiligen Schule, im Klassenverbund mit normal- oder sogar minderbegabten Mitschülern. Niemand kritisiert eine solche Entscheidung der Eltern, aber es wäre unverantwortlich, es wäre sogar töricht, das gerade entstehende Netz von Hochbegabtenzügen an zunächst einmal einem guten Dutzend Schulen nicht aufzubauen.

Deswegen wird die CDU-Fraktion gegen diese Verbotsforderung der Grünen stimmen. Wir denken, zum Wohle der Kinder, die eine persönliche Hochbegabtenförderung brauchen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Alle neuen Programme im Bildungsbereich müssen sich für uns Sozialdemokraten an vier Kriterien messen lassen. Es sollte sich um eine individuelle Förderung handeln, sie sollte ein wohnortnahes Angebot garantieren, es sollten alle Kinder von der Förderung profitieren, die diese Förderung brauchen, und es sollte ein integrativer Ansatz gewählt werden, weil alle Ergebnisse – auch im Ländervergleich – nachweisen, dass integrative Ansätze am Ende erfolgreicher sind als der Versuch einer vorzeitigen Auslese.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Wie begründen Sie das, Herr Kollege?)

Betrachten wir jetzt die Entwicklung im Bereich der Hochbegabtenförderung, dann liegt auf der Hand, dass es sich hier nicht um ein integratives Angebot handelt, sondern wir haben an bestimmten Schulen, die jetzt sicher deutlich ausgebaut werden, nach wie vor eine Auslese von Kindern mit nachgewiesener Hochbegabung.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Lassen Sie das doch die Eltern entscheiden!)

Diese Kinder werden in separaten Zügen, in separaten Klassen entsprechend ihrem speziellen Bedarf gefördert, aber nicht im Rahmen einer integrativen Gesamtkonzeption in einer Klasse mit Angeboten auch für schwächere Schüler, für Kinder mit anderen Entwicklungshemmnissen und was es da sonst noch alles an zusätzlichen Fördernotwendigkeiten gibt.

Der zweite Punkt: Wir haben kein umfassendes Angebot, und damit ist es auch sozial ungerecht. Wenn ich nach der gaußschen Normalverteilung davon ausgehe, dass 2 % hochbegabt sind, und das eher niedrig ansetze, dann komme ich auf 20 000 Schülerinnen und Schüler. Sie können an noch so vielen Gymnasien solche separaten Züge einrichten, Sie werden diese Zahl nie erreichen. Das können wir uns vom System her schon gar nicht leisten.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Warten Sie einmal ab!)

Daher wird es nach wie vor so sein, dass manche Kinder zufällig oder eben durch besonderes Engagement in einem solchen Zug sind, und es wird viele andere hochbegabte Kinder geben, die nie in diese Förderung gelangen. Das ist kein Angebot, das auf Dauer allen Eltern und allen Kindern signalisiert, dass sie die Förderung bekommen, die sie gerade in ihrer speziellen Situation brauchen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Daraus ist abzuleiten, dass es auch keine individuelle Förderung ist. Die mag zwar für diejenigen in diesen Zügen individuell sein; für alle anderen aber, die weiter in den anderen Klassen integriert sind, gibt es nicht die Ressourcen, nicht den Blick und auch nicht die Ausbildung, um jetzt hier die spezielle, individuelle Förderung zu leisten, die für diese einzelnen Kinder notwendig ist. Wir sehen ja im Ergebnis, dass wir z. B. an drei von vier Standorten deutlich niedrigere Klassenstärken haben als im Durchschnitt, nämlich in Ulm, Pforzheim und Lahr.

Wenn ich das abschließend betrachte, komme ich zu dem Ergebnis: Wir haben eine Ungleichbehandlung anderer Fördernotwendigkeiten mit der Hochbegabung, denn wir leisten uns hier in der Hochbegabung etwas, was wir uns bei den Legasthenikern in dieser Form nicht leisten, was wir bei denen, die sich mit einer Dyskalkulie herumschlagen müssen,

(Abg. Ursula Lazarus CDU: Und was die einen nicht haben, dürfen die anderen auch nicht haben! – Gegenruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist Gerechtigkeit!)

und was wir auch im Hinblick auf viele Sprachförderbedürfnisse nicht flächendeckend leisten – und für viele andere zusätzliche Förderungen ebenfalls nicht.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Da haben wir doch auch Förderangebote!)

– Die sind aber doch genauso zufällig,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(Dr. Frank Mentrup)

und die sind doch genauso auf Einzelne zugeschnitten, und die sind auch nicht flächendeckend. Das wissen Sie doch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Man merkt, dass Sie Mediziner sind!)

Wir haben aber auch eine Ungleichbehandlung der Hochbegabten untereinander, denn es gibt diejenigen, die zufällig die Möglichkeit haben, einen solchen Hochbegabtenzug zu besuchen, und es gibt diejenigen, die diese Möglichkeit nie bekommen. Frau Lazarus, das können wir nicht von der Erkenntnis und der Entscheidung und auch nicht von der sozialen Situation der Eltern abhängig machen; wir können es nicht davon abhängig machen,

(Abg. Ursula Lazarus CDU: Wieder das Wort „sozial“!)

ob die in der Lage sind, es zu erkennen, es rechtzeitig zu überprüfen und dann eventuell auch noch einen Schulweg von 20 oder 30 km zu organisieren. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, sicherzustellen,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Von der Wiege bis zur Bahre, der Staat regelt alles über Formulare!)

dass jedes Kind die Förderung bekommt, die es benötigt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Kommunen. Wir haben in Mannheim ein ausgebautes System an Kinder- und Jugendakademien, um Hochbegabte schon in der Grundschule, aber auch darüber hinaus mit zusätzlichen Angeboten zu fördern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist doch schön!)

Trotzdem hat Mannheim einen erheblichen Imagenachteil, weil es trotz eines Antrags, ebenfalls einen solchen Hochbegabtenzug zu bekommen, nicht berücksichtigt wurde.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ihr habt doch schon vieles!)

– Ja, aber das ist doch gerade der Punkt. Man muss sich halt irgendwann einmal auf etwas einigen.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wenn ich als Kommune einen solchen Hochbegabtenzug anbieten kann, dann habe ich auch nach außen einen Imagevorteil und einen Auslesevorteil für eine bestimmte kleine Gruppe, die, wenn ich mir einzelne Städte angucke, gerade einmal 17, 18 oder 19 in einem Jahrgang umfasst.

Daher lehnen wir diese Art der Hochbegabtenförderung als Grundstrategie des Landes ab. Wir brauchen eine umfassendere Hochbegabtenförderung, die im Kindergarten beginnt,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Pränatal!)

die über die Grundschule geht und die im Gymnasium endet. Wir brauchen einen integrativen Ansatz, der für jedes Kind

im Land sicherstellt, dass es im Rahmen seiner normalen Klasse eine individuelle Förderung bekommt. Wir brauchen einen Ausbau der Beratung für Schulen und Eltern und auch entsprechende Überprüfungen bei Kindern; denn im Moment ist es noch zu sehr dem Zufall überlassen, ob einzelne Kinder in eine solche Hochbegabtenförderung kommen oder nicht.

Es ist nicht darstellbar, warum die Hochbegabten eine Förderung bekommen, die viele andere mit Förderbedarf in diesem Maß nicht bekommen. Das entspricht nicht der Vorstellung eines gerechten, eines integrativen, eines individuellen und eines wohnortnahen Bildungssystems, wie wir es dringend benötigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klassische Neiddebatte!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Kleinmann das Wort.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Hüten wir uns vor falschen Alternativen. Bildung heißt: Benachteiligung vermeiden, es heißt aber auch, Begabung, ja auch Höchstbegabung, rechtzeitig zu erkennen und zu fördern. Das sind Ziele, die nicht gegeneinander stehen.

Das Zitat stammt aus der Rede, die der seinerzeitige Bundespräsident Johannes Rau auf dem ersten Kongress des Forums Bildung am 14. Juli 2000 in Berlin gehalten hat.

(Zuruf von der SPD: Recht hat er!)

– Recht hat er, natürlich. – Ich stelle diese Sätze an den Anfang, weil in der breiteren öffentlichen Diskussion immer wieder die Tatsache übersehen wird, dass die Förderung von Begabungen und auch – das ist hiervon zu unterscheiden – die Förderung von Hochbegabten der generell unumstrittenen Förderung von Benachteiligten nicht gegenübersteht.

Ich gehe davon aus, dass hier im Haus keine Uneinigkeit darüber besteht, dass wir also alle sinngemäß den von Altbundespräsident Herzog im Jahr 1997 geforderten Mut haben, gute Schüler gute Schüler und schlechte Schüler schlechte Schüler zu nennen, und dass wir uns der von ihm daraus abgeleiteten Pflicht stellen, uns beiden Gruppen besonders intensiv zu widmen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

In der öffentlichen Diskussion, zum Beispiel dort, wo es konkret darum geht, einen Hochbegabtenzug an einem Gymnasium einzurichten, wird jedoch – ich formuliere es zurückhaltend – immer wieder die Befürchtung artikuliert, dass das, was man der einen Gruppe – in diesem Fall den Hochbegabten – geben will, der anderen Gruppe, sprich den Benachteiligten bzw. allen anderen Schülern, genommen werde. Ich komme auch nicht um die Feststellung herum, dass dieses in der Sache verquere Argument im Antrag der Fraktion GRÜNE, Frau Kollegin Rastätter, genährt wird.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Überhaupt nicht!)

(Dieter Kleinmann)

In der Frage nach zusätzlichen Lehrerstunden für Hochbegabtenzüge schimmert es zumindest durch. Wenn in der Begründung „ressourcenintensive Hochbegabtenzüge“ den regulären Klassen gegenübergestellt werden, kommt es letztlich unmissverständlich zum Ausdruck.

Deshalb sage ich in aller Klarheit: Es gibt kein Modell irgendwelcher besonderen Förderung – sei es integrativ, sei es differenziert –, das ohne den Einsatz zusätzlicher Ressourcen für die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern und damit von Hochbegabten auskäme.

Ich zitiere aus dem Orientierungsrahmen Begabtenförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – Sie gestatten, Herr Präsident –:

Die konsequente Verwirklichung der integrativen Variante in der Begabtenförderung erfordert eine Veränderung des Unterrichts in Richtung Binnendifferenzierung bis hin zum Einsatz einer „Zweitlehrkraft“.

In derselben Broschüre wird ausdrücklich festgestellt – ich zitiere noch einmal –:

Beide Varianten der Begabtenförderung werden in Deutschland akzeptiert und realisiert – die Integration von Begabten in den Schulalltag an Regelschulen und ihre spezielle Förderung in speziellen Klassen.

Weiter:

Welche der beiden Varianten in den Ländern bevorzugt wird ist eine Frage der in den Ländern gesetzten Priorität.

Dieselbe Aussage „beide Varianten sind möglich und zielführend“ findet sich beispielsweise auch in einer von der seinerzeitigen Bundesbildungsministerin Bulmahn verantworteten Broschüre zu demselben Thema. Die aktuelle Realität in den Bundesländern spiegelt dies letztendlich wider.

Für die Behauptung der Grünen, bei der dann als Selektion diffamierten äußeren Differenzierung handle es sich um einen bildungspolitisch veralteten Ansatz, fehlt mir jegliches Verständnis.

(Vereinzelt Beifall)

Noch mehr gilt das für die ausdrückliche Forderung, für die weitere Entwicklung und Erprobung ausschließlich den von ihnen als allein selig machend erachteten integrativen Weg zuzulassen.

Ich halte nicht hinter dem Berg damit, dass mit der wirklichen Hochbegabtenförderung in der Schule selbst in Baden-Württemberg nicht mit dem Vorgängermodell – dem sogenannten Elitegymnasium – des heutigen G 8 begonnen worden ist, sondern erst mit der Einrichtung – vorhin ist es schon erwähnt worden – des Landesgymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd. Nicht nur wir haben dazu gesagt, dass es mit einem einzigen solchen Angebot für das ganze Land letztlich nicht getan sein soll und kann. Deshalb brauchen wir weitere Angebote. Dem sind richtigerweise dezentrale Angebote durch die Einrichtung von Hochbegabtenzügen gefolgt, unter anderem unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Schüler-

zahlen sowie der Verkehrsanbindung des jeweiligen Standorts.

Dies alles ist richtig. Ebenso richtig ist das Ziel, die hierbei zu gewinnenden pädagogischen und didaktischen Erkenntnisse nutzbar zu machen für die vorhandenen und natürlich ebenfalls weiter auszubauenden integrativen Formen der Förderung, Frau Rastätter.

Wir unterstützen die Landesregierung in diesem Bemühen mit allem Nachdruck, und wir wollen auf diesem Weg gemeinsam fortfahren. Nur einen Weg zuzulassen, wie Sie das wollen, wäre nicht nur nicht liberal, sondern wäre auch – wie gerade in der Bildungspolitik fast immer – nicht sachgerecht. Wir wollen mehr Autonomie, mehr Selbstständigkeit, mehr Delegieren nach unten und kein Diktat von oben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Herrn Kultusminister Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesverfassung verpflichtet uns zur Förderung jedes jungen Menschen gemäß seiner Begabung.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Ja! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Unsere Schulen müssen allen Kindern gerecht werden: jenen, die sich schwertun, aber auch den Kindern, die herausragende Begabungen haben.

Wir bekennen uns nachdrücklich zu dieser Verpflichtung, und das seit Jahrzehnten. Seit Mitte der Achtzigerjahre haben wir Schritt für Schritt die Begabten- und Hochbegabtenförderung aufgebaut und weiterentwickelt. Der Weg war richtungweisend, und dies bereits in einer Zeit, als die Förderung besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler geradezu noch als anstößig galt.

Am Ziel sind wir nicht. Das Ziel ist der flächendeckende Ausbau eines speziellen Bildungsangebots in Form von Zügen an Gymnasien. Das sage ich ganz offen. Wir haben für das laufende Schuljahr sowie für das nächste und das übernächste Schuljahr einen Stufenplan beschlossen. Aber der Weg liegt klar vor uns, und er ist im Ergebnis definiert.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Wir haben ein gutes Stück Weg zurückgelegt und dabei Meilensteine gesetzt: von der ersten Fördermaßnahme der Arbeitsgemeinschaften für besonders Begabte und Befähigte, die vielerorts mit kommunaler und privater Unterstützung zu Akademien ausgebaut wurden, bis hin zu den Seminaren, dem Schülerforschungszentrum Südwürttemberg in Bad Saulgau, das bundesweite Anerkennung genießt, und der vielgestaltigen Wettbewerbskultur in den Schulen unseres Landes. All das sind wertvolle und vorbildliche Ergänzungen in der Begabten- und Hochbegabtenförderung. Auch die Beiträge aus dem nicht staatlichen Bereich, das Engagement diverser Stiftungen, die

(Minister Helmut Rau)

Hector-Seminare der Hector-Stiftung sowie das Kepler-Seminar der Robert Bosch Stiftung will ich hier ausdrücklich erwähnen. Hier wird hervorragende und beeindruckende Arbeit geleistet.

Diese Förderung durch außerunterrichtliche und außerschulische Angebote, die Förderung durch sogenanntes Enrichment, ist wichtig. Das sind zusätzliche und ergänzende Angebote.

Genauso wichtig ist das andere Förderprinzip, das der Beschleunigung, der Akzeleration. Es ermöglicht Hochbegabten, das Pflichtpensum in der Schule schneller zu durchlaufen: in der Grundschule durch eine frühere Einschulung, durch das Überspringen von Klassen, durch die Grundschulempfehlung am Ende von Klasse 3; dann am Ende der Schullaufbahn z. B. durch das Schülerstudium.

Mir ist nicht einsichtig, dass jemand Schülerakademien und Schülerstudium lobt – das hat die Kollegin Rastätter getan, und das tut auch ihre ganze Fraktion –, gleichzeitig aber Förderangebote kritisieren kann, die beide Förderprinzipien konzeptionell miteinander verbinden, wie beispielsweise das Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd und die neuen Hochbegabtenzüge an den Gymnasien.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Soziale Isolation!)

Wer hier von Sortierung, Separierung und Privilegierung der Kinder spricht und damit gezielt Missgunst unter den Eltern schürt,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Habe ich nicht! Von Privilegierung habe ich nie gesprochen!)

weil er eine vielgestaltige Hochbegabtenförderung als Sackgasse bezeichnet, und stattdessen eine ideologische Einbahnstraße fordert, der verkennt schlichtweg die Realität oder kennt sie gar nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich habe in der vergangenen Woche hier in Stuttgart am Karls-gymnasium eine der neuen Hochbegabtenklassen besucht. Ich habe mir Zeit genommen, und ich habe mit allen am Schulleben Beteiligten gesprochen: mit dem Schulleitungsteam, mit den Lehrerinnen und Lehrern, mit den Eltern. Ich habe auch den Unterricht der Hochbegabten-Fünftklässler besucht bzw. habe mich daran beteiligt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In welchem Fach, Herr Minister?)

Denn ich musste auch erkennen, dass es, wenn ein Minister nur zusieht und zuhört, von diesen Kindern einfach nicht akzeptiert wird. Die haben mich in ihren Unterricht mit einbezogen und gesucht, wo denn die Lücken sind.

(Heiterkeit – Unruhe – Abg. Ursula Haußmann SPD: Hat es geholfen?)

– Es hat sehr geholfen. Jede Form von Erkenntnis hilft, Frau Haußmann – bei Ihnen vielleicht ein bisschen langsamer, aber es hilft auf jeden Fall.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wer selbst gehört hat, wie sprachlich differenziert sich diese Kinder im Alter von acht bis zehn Jahren über komplexe Sachverhalte äußern und diese auch kritisch hinterfragen, wer mit eigenen Augen gesehen hat, wie sie sich gegenseitig helfen – ein Pädagoge würde sagen, wie sie in der Gruppe Mentoren-aufgaben übernehmen –, wer erlebt hat, wie soziales Lernen stattfindet und wie aus 27 Einzelkämpfern – wie es eine Lehrerin formulierte – eine gute Klassengemeinschaft zusammenwächst, wer mit Lehrerinnen und Lehrern gesprochen hat, die aufzeigen, wie sie für die hochbegabten Kinder innovative Unterrichtskonzepte gestalten, die sie auch in Parallelklassen durchführen, wer mit Eltern geredet hat, die für diese schulischen Angebote dankbar sind, die – mit den Worten einer Mutter – „ihren Sohn, auch die gesamte Familie und die Geschwister, aufblühen lassen“, der ist wie ich überzeugt davon, dass hier etwas wirklich Sinnvolles geschaffen wurde.

Ansonsten bin ich auch bei den Kritikern zuversichtlich, denn durch Irren lernt man. Wer seine Augen konsequent vor der Wirklichkeit verschließt, wer von einer bildungspolitischen Sackgasse spricht, weil das eigene Weltbild vorgibt, dass nicht sein darf, was nicht sein soll, dem kann ich nur weitergeben, was am vergangenen Donnerstag eine Mutter – nicht aus der Hochbegabtenklasse – zu mir sagte: „Schicken Sie doch diese Politiker, die von Segregation und Aussortierung von Schülern sprechen, zu uns an die Schule, damit sie die Realität sehen.“

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestalten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Mentrup?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass auch viele andere Schülerinnen und Schüler in diesen kleinen Klassen mit zusätzlichen Deputaten und individuellen Konzepten für ihre jeweilige Begabung aufblühen würden?

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: 27 Kinder!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Ich habe gerade von einer Schulklasse berichtet, die 27 Schüler hat. Vielen Dank, dass Sie das für eine kleine Klasse halten. Dann sind wir ja in vielen Dingen gar nicht mehr so weit auseinander.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: War das schon die Antwort? – Abg. Norbert Zeller SPD: Hochbegabtenklassen sind deutlich kleiner!)

(Minister Helmut Rau)

Das Entscheidende ist, dass diese Förderung der Hochbegabten nicht auf Kosten anderer geht,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

sondern dass wir in diesen Klassen einer speziellen pädagogischen Herausforderung gerecht werden

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

und in anderen Förderzusammenhängen anderen Herausforderungen gerecht werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

Es ist bei Weitem nicht so, dass wir sagen würden: Nur so geht es. In der Hochbegabtenförderung gibt es keinen Königsweg. Hochbegabte Kinder sind unterschiedlich. Daher brauchen sie auch unterschiedliche Rahmenbedingungen, um ihre Begabungen entfalten und in Leistung umsetzen zu können.

Selbstverständlich können Hochbegabte auch integrativ gefördert werden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Eine begabungsgerechte Förderung ist in der Tat – da sind wir uns einig – Aufgabe jeder Schule. Aber es gibt Familien, die wirklich dankbar sind, dass sie für ihr hochbegabtes Kind entweder im Internat oder in einer Hochbegabtenklasse ein besonderes schulisches Angebot finden. Keine Familie wird gezwungen, sich für den einen oder den anderen Weg zu entscheiden. Sie haben die Möglichkeit, das Richtige für ihr Kind zu suchen. Das steht diesen Kindern wohl zu.

In der Hochbegabtenförderung gibt es auch nicht den Scheideweg in die breite, ebene Straße der Hochbegabtenklassen oder einen steinigen, schmalen Weg der integrativen Förderung, sondern wir haben die Möglichkeit – ich habe deswegen vorher die Seminare erwähnt –, dass an vielen Orten Elemente von Hochbegabtenförderung auch über die Schule hinaus organisiert werden. Ich bin für alle diese Initiativen sehr dankbar.

Die Einrichtung von Hochbegabtenklassen ist ein Schulversuch. Es geht um eine grundlegende pädagogische Neuausrichtung von Schule, weg von einer Pädagogik, die sich an Defiziten orientiert, hin zu einer Pädagogik, die die Stärken des Kindes zum Ausgang nimmt.

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Das täte den anderen Kindern auch gut!)

Deshalb ist eine vielgestaltige Hochbegabtenförderung immer Teil der Schulentwicklung. Im Mittelpunkt einer guten schulischen Förderung, auch der Hochbegabtenförderung, steht keine ideologische Ausrichtung, sondern im Mittelpunkt steht das Kind.

Ich bitte Sie sehr, die Aufforderung, die ich Ihnen aus dem Karls gymnasium überbracht habe, ernst zu nehmen. Schauen Sie sich vor Ort um! Dann werden Sie sich ein richtiges Bild machen können. Ich glaube, dass wir das Richtige für die

hochbegabten Kinder in diesem Land auf den Weg gebracht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Rastätter.

(Unruhe)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Sehr geehrter Herr Kultusminister Rau, Ihre Äußerung, wonach ich von Privilegierung gesprochen hätte, hat mich dazu provoziert, jetzt noch ein paar Sätze zu sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Ich halte es überhaupt nicht für eine Privilegierung, wenn hochbegabte Schüler und Schülerinnen in Sonderklassen gesteckt werden. Das halte ich eher für eine Benachteiligung dieser Schüler und Schülerinnen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Für eine Diskriminierung! – Zuruf der Abg. Ursula Lazarus CDU)

Dazu möchte ich Ihnen auch ein Beispiel nennen. Ich kenne eine hochbegabte Schülerin, die in einer integrativen Waldorfschule zusammen mit geistig behinderten Kindern unterrichtet wurde. Diese hochbegabte Schülerin hat gerade durch die Tatsache, dass sie zusammen mit geistig behinderten Kindern eine Schulklasse besucht hat, eine unglaubliche Sozialkompetenz gewonnen. Sie hat nämlich beobachtet, dass auch geistig behinderte Kinder über Qualitäten und Fähigkeiten verfügen, die einen Gewinn und einen Schatz für unsere Gesellschaft darstellen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Natürlich! Völlig richtig!)

Insofern ist es einfach wichtig, dass auch Hochbegabte die Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Menschen in unserer Gesellschaft kennenlernen. Das ist für Hochbegabte ganz besonders wichtig, weil sie aufgrund ihrer Begabungen und Fähigkeiten in unserer Gesellschaft wichtige Funktionen übernehmen können.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das bestreitet überhaupt niemand!)

Deshalb müssen sie auch das solidarische Empfinden für andere, müssen sie Vielfalt und Unterschiedlichkeit kennenlernen.

Natürlich haben Sie in einem Punkt recht, Herr Kultusminister: Natürlich muss es für Hochbegabte auch Angebote geben, bei denen die Hochbegabten unter sich sein können und sich auf dem gleichen kognitiven Niveau austauschen können. Aber diese Angebote gibt es selbstverständlich in den erweiterten Bildungsangeboten. Es gibt sie an den Schülerakademien und bei den Schülerstudien. Solche Angebote müssen selbstverständlich vorhanden sein.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Okay!)

(Renate Rastätter)

Noch ein weiterer Aspekt – weil ich eingangs von modernen Bildungskonzepten gesprochen hatte –: In Schweden habe ich an einer Schule erlebt, wie Schüler und Schülerinnen – von den Schwachen bis zu den Hochbegabten – optimal gefördert wurden. Da gab es z. B. achtjährige Hochbegabte, die in Mathematik gemeinsam mit 15-Jährigen auf gleichem Niveau lernen konnten. Das sind differenzierte, individuell fördernde Konzepte.

Deshalb bleibe ich dabei: Es ist kein moderner und zukunftsfähiger Weg, Kinder immer weiter auseinanderzusortieren. Wir müssen Kinder stärker zusammenbringen. Wir müssen an den Stärken jedes Kindes ansetzen, aber nicht, indem wir die Kinder immer nur trennen und auseinanderdividieren.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Ursula Lazarus CDU:
Jetzt haben Sie es gesagt! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abg. Rastätter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kleinmann?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ja.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Liebe Frau Rastätter, Ihren Argumenten stimme ich zu. Aber stimmen Sie auch mir zu, wenn ich sage, dass wir genau das wollen, was Sie hier eben referiert haben, indem wir Hochbegabtenzüge – und nicht nur das Hochbegabtgymnasium – geschaffen haben? Wer in Latein einen solchen Zug besucht, kann trotzdem in Mathematik oder Englisch mit den anderen zusammen sein. Dem liegt genau die Vorstellung zugrunde, die Sie hier vortragen haben. Vielen Dank, dass Sie der Regierungsarbeit damit Ihr Plazet gegeben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU zu Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Dazu brauchen Sie jetzt nichts mehr zu sagen! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das war jetzt keine Frage!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wie lautete die Frage, Herr Abgeordneter?

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ob sie mir zustimmen kann.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Stimmen Sie zu, Frau Rastätter?

(Zurufe: Nein! – Heiterkeit)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nein, ich stimme Ihnen nicht zu.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Unruhe)

Denn

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bitte, Frau Rastätter! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Keine Begründung! – Unruhe)

es mag sein, dass nicht jeder Hochbegabte auch gleich in einen Hochbegabtenzug für Latein gehen möchte oder gehen kann.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Gut! Abstimmung!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/611 ist ein Berichtsantrag und kann mit der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit kommen wir zu Abschnitt II. Wer Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/611 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, 15. März 2007, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:39 Uhr